

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Bauder, R. / Brawand, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1959)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417587>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT
DER
POLIZEIDIREKTION DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1959

Direktor: Regierungsrat Dr. R. BAUDER

Stellvertreter: Regierungsrat S. BRAWAND

A. Allgemeine Aufgaben

I. Personelles

Im Personalbestand der Polizeidirektion sind im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Die Zahl der Mutationen, insbesondere beim Expertenbüro und dem Strassenverkehrsamt, bewegten sich im üblichen Rahmen.

Wie in den Vorjahren konnten das Strassenverkehrsamt, das Passbureau und die Fremdenpolizei auch im Berichtsjahr ihre Aufgaben nicht ohne Beizug von Hilfskräften bewältigen.

Für weitere personelle Mitteilungen wird auf die Berichte der einzelnen Abteilungen und Anstalten verwiesen.

II. Umbau der Gebäude Kramgasse 20-24 und Metzgergasse 17-21

Die Polizeidirektion hatte sich während des ganzen Jahres 1959 mit Baufragen für die Gebäude Kramgasse 20-24 und Metzgergasse 17-21 zu befassen. Organisation der Verwaltungsabteilungen der Polizeidirektion und bauliche Fragen standen in enger Wechselwirkung zueinander. In beiden Sektoren musste vorsichtig und auf weite Sicht geplant werden, damit nach Fertigstellung der Gebäude eine zweckmässige Verteilung der Räume an die einzelnen Abteilungen gewährleistet war. Daneben spielte auch die Möblierung der neuen Büros eine grosse Rolle. Auch hier ging die Polizeidirektion planmässig vor, so dass im Spätherbst des Berichtsjahres mit dem Umzug sämtlicher Abteilungen in den fertigen Umbau am 13. Oktober 1959 begonnen werden konnte. Dieser Umzug erfolgte reibungslos und war für die Polizeidirektion am 24. Oktober 1959 beendet. Am 25./26. November 1959 ist schliesslich auch noch das Statistische Amt eingezogen, so dass von diesem Datum hinweg die umgebauten Räume voll ausgenützt sind.

Der Umbau trägt nun die Bezeichnung Kramgasse 20. Die Polizeidirektion stellt mit Genugtuung fest, dass die Bauten in jeder Beziehung zur Zufriedenheit der heutigen Benutzer ausgefallen sind. Sämtliche Abteilungen der Polizeidirektion sowie das Statistische Amt sind nun in modernen und hellen Büroräumen untergebracht.

III. Gesetzgebung

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1959 folgende gesetzlichen Erlasse vorbereitet und den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Verordnung über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer vom 12. Mai 1959.
2. Beschluss des Grossen Rates vom 20. Mai 1959 betreffend den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone Nord-West und Innerschweiz vom 4. März 1959.
3. Volksbeschluss betreffend die Neu- und Umbauten in der Frauenstrafanstalt Hindelbank vom 24. Mai 1959 (zusammen mit der Baudirektion).
4. Dekret über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vom 4. Juni 1940, Abänderung vom 18. November 1959.
5. Gesetz vom 6. Dezember 1959 über den Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat über Massnahmen zur Bekämpfung von Missbräuchen im Zinswesen vom 8. Oktober 1957.
6. Tarif der Gebühren im Strassenverkehrswesen vom 22. Dezember 1959.

Ferner wurde das Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition vom 20. Juli 1944 vom Grossen Rat in der Sitzung vom 22. September 1959 in der 2. Beratung verabschiedet. Das Gesetz wurde der Volksabstimmung vom 21. Februar 1960 vorgelegt und mit grossem Mehr angenommen.

Der Grosse Rat bewilligte folgende Kredite im Bereiche der Polizeiverwaltung:

1. Beschluss vom 18. Februar 1959 Fr. 120 000.— für den Bau eines Wohnhauses mit zwei 4-Zimmer-Wohnungen in der Strandboden-Hofstatt, Gemeinde Gampelen, Domäne Witzwil.
2. Beschluss vom 23. Februar 1959 Fr. 200 000.— zur Erstellung eines neuen Gebäudes mit Wohnungen für den Polizeiposten in Boncourt.
3. Beschluss vom 15. September 1959 Fr. 861 500.— für die Erstellung einer neuen Scheune mit Stallungen und Doppelwohnhaus in La Praye (Domäne Tessenberg), einer Werkstatthalle mit Wohntrakt anstelle der brandzerstörten Scheune sowie für den Ersatz des zerstörten Treibhauses in Châtillon.
4. Beschluss vom 12. November 1959 Fr. 130 000.— für die Sanierung der Fundamente von Chor und Querschiff der ehemaligen Klosterkirche in St. Johannsen.

Diese Kredite gingen sämtliche zulasten des Budgets der kantonalen Baudirektion.

IV. Berichte zuhanden des Grossen Rates

Im Grossen Rat beantwortete die Polizeidirektion folgende Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen:

1. Motionen

a) Motion Bächtold und 14 Mitunterzeichner betreffend Ausbau des Büros für Lärmbekämpfung.

In dieser Motion wurde der Regierungsrat ersucht, das Büro für Lärmbekämpfung seiner Bedeutung entsprechend auszubauen, damit es in der Lage ist, die wachsenden Aufgaben auf dem Gebiet der Lärmbekämpfung, wozu vor allem Aufklärung, Propaganda, Auskunft, Dokumentation und Beratung gehören, zu bewältigen.

Die Motion wurde vom Grossen Rat in der Sitzung vom 17. November 1959 mit grosser Mehrheit angenommen. Der Regierungsrat erklärte seine Bereitschaft, das Büro für Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung so schnell als möglich personell und materiell in der Weise auszugestalten, dass alle ihm in der Zukunft gestellten Aufgaben ohne Verzögerung erledigt werden können.

b) Motion Haltiner und 3 Mitunterzeichner betreffend Vollzug des Strassenverkehrsgesetzes.

Der Motionär wünschte Prüfung der Massnahmen, die geeignet sind, den administrativen Kontrollapparat des Strassenverkehrsamtes weiter zu vereinfachen.

Der Polizeidirektor erklärte sich namens der Regierung bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und mit der interkantonalen Strassenverkehrskommission die vom Motionär gemachten Anregungen zu prüfen. Der Motionär erklärte sich mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Letzteres wurde am 18. November 1959 mit grosser Mehrheit angenommen.

c) Motion Iseli betreffend Verbot gewisser Automobilkarosserien.

Der Motionär machte geltend, dass die Karosserien verschiedener Personenwagen in letzter Zeit an den

Einfassungen der Lampen und am Heck derart scharfe Kanten aufweisen, dass sie bei Zusammenstössen erhebliche Verletzungen hervorrufen können. Er ersuchte die Regierung, beim Bundesrat die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die Hersteller der Wagen gehalten werden können, solche Karosserieformen nicht weiter zu fabrizieren.

Der Polizeidirektor erklärte, dass bereits bei den eidgenössischen Behörden interveniert worden sei. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement habe durch die schweizerische Delegation bei den Vereinigten Nationen einen Vorschlag einreichen lassen. Daraufhin wurde in der UNO eine Resolution gefasst, es solle von der UNO aus auf die Automobilkonstrukteure Einfluss genommen werden. Die Motion Iseli sei daher praktisch durch die getroffenen Massnahmen erfüllt.

d) Motion Mäder betreffend Bewilligungspflicht für Sparverträge.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, welche den Abschluss von Sparverträgen unter Bewilligungspflicht stellt.

In der Sitzung des Grossen Rates vom 20. Mai 1959 erklärte der Motionär, er habe nachträglich auch Kenntnis erhalten von einem Entscheid des Bundesgerichtes vom 21. Januar 1959, der eine Verordnung des Kantons Solothurn über Spar- und Vorzahlungsverträge aufhebt. Der bundesgerichtliche Entscheid ging dahin, dass ein Kanton gar nicht das Recht habe, eine solche Verordnung herauszugeben. Aus diesem Grunde sehe sich der Motionär veranlasst, seine Motion zurückzuziehen.

Der Polizeidirektor, als Sprecher der Regierung, bestätigte die Ausführungen des Motionärs, dass gestützt auf den Bundesgerichtsentscheid vom 21. Januar 1959 die Motion aus rein formalrechtlichen Gründen hätte abgelehnt werden müssen. Momentan befassen sich die Bundesbehörden mit der aufgeworfenen Frage. Es ist beim Bund ein Gesetzes-Entwurf in Ausarbeitung, der eine Neugestaltung der Art. 226 bis 228 des Obligationenrechtes vorsieht. Materiell geht die Regierung mit dem Motionär vollständig einig, dass das Problem fester angepackt und einmal endgültig gelöst werden muss.

2. Postulate

a) Postulat Blaser und 37 Mitunterzeichner betreffend Übernahme der Beerdigungskosten durch die Gemeinde des steuerrechtlichen Wohnsitzes.

Das Postulat wünscht Abänderung von § 20 des Dekretes vom 25. November 1876 betreffend das Begräbniswesen, in dem Sinne, dass Beerdigungskosten mittellos Verstorbener nicht mehr durch die Gemeinde zu bezahlen sind, in welcher der Leichnam aufgefunden wurde.

Der Polizeidirektor erklärte, was im Postulat verlangt werde, sei im neuen Fürsorgegesetz, das in ca. 2 Jahren in Kraft treten könne, bereits vorgesehen. Das Postulat sei also insofern bereits erfüllt und deshalb könne es der Regierungsrat entgegennehmen. Dagegen lehne er es ab, jetzt noch das Dekret über das Begräbniswesen zu ändern.

b) Postulat Favre und 3 Mitunterzeichner betreffend Ladenöffnung an den Dezember-Sonntagnachmittagen. In der Sitzung des Grossen Rates vom 18. November 1959 wurde das Postulat bekämpft. Die Regierung er-

klärte, das Postulat entgegenzunehmen, ohne sich dazu materiell zu äussern. Die Frage soll im Rahmen der Neugestaltung des Sonntagsruhegesetzes geprüft werden. Der Regierungsrat wird im Verlaufe des nächsten Jahres dem Grossen Rat einen Entwurf für dessen Neufassung unterbreiten. Bei dieser Gelegenheit wird sich der Grosse Rat mit den Fragen, wie sie auch im Postulat Favre aufgeworfen werden, zu befassen haben.

Das Postulat wurde vom Grossen Rat angenommen.

c) Postulat Hönger betreffend Revision des Tanzdekretes.

Das Postulat wurde in der Sitzung vom 18. Februar 1959 behandelt. Im Postulat wurde hauptsächlich gewünscht, dass Bestimmungen über Tanz bei Sportanlässen aufgestellt werden.

Die Regierung erklärte Annahme des Postulates und vertrat die Auffassung, dass das Tanzdekret revidiert werden müsse. Damit solle aber nicht etwa eine ungezügelter Vermehrung der Tanzanlässe Platz greifen.

Das Postulat wurde vom Grossen Rat angenommen.

d) Postulat Stäger betreffend Einrichtung von Funkstationen für Bergungs- und Rettungsaktionen bei Bergunfällen.

Der Postulant erachtet es als zweckdienlich und nahelegend, einen Funkdienst einzurichten für den Einsatz bei Bergungs- und Rettungsaktionen.

Der Polizeidirektor anerkannte als Sprecher des Regierungsrates den grossen Wert eines ständigen Funknetzes für Bergrettungsaktionen. Er verwies auf die verhältnismässig hohen Kosten für die Einrichtung dieses Netzes. Die Polizeidirektion will mit neuen Geräten einen Versuch machen und nimmt das Postulat in dem Sinne entgegen, dass mit einer Vertrauensfirma neue leichtere Apparate konstruiert werden sollen. Zur Sammlung von Erfahrungen mit den Geräten und weitem Erfahrungen im allgemeinen, auch im Hinblick auf den späteren Ausbau des Funknetzes, sollen vorerst einmal zwei mobile Basisstationen beschafft werden.

Das Postulat wurde in der Sitzung vom 23. September 1959 mit grosser Mehrheit angenommen.

e) Postulat Geissbühler. In der Sitzung des Grossen Rates vom 22. September 1959 reichte Grossrat Geissbühler im Zusammenhang mit der Behandlung des Geschäftsberichtes der Polizeidirektion für das Jahr 1958 folgendes Postulat ein:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht sofort Massnahmen zu treffen seien, um die Arbeitszeit des Aufsichtspersonals der Straf- und Arbeitsanstalten sowie der Erziehungsheime mit Wirkung ab 1. Januar 1960 zu verkürzen.»

Zur Begründung des Postulates weist er darauf hin, dass nach dem Bericht der Strafanstalt Thorberg die Arbeitszeit immer noch 64 Stunden pro Woche, inkl. Präsenzzeit für den Hilfs- und Aufsichtsdienst, betrage. Ebenso weisen Berichte der Anstalten Witzwil und Tessenberg auf hohe durchschnittliche wöchentliche Arbeitsstunden hin. Jetzt wo man die 44-Stunden-Woche als selbstverständlich erachtet und die 5-Tage-Woche eingeführt werden soll, sei es richtig, dass der Kanton anderen Leuten nicht eine Arbeitszeit von 64 Stunden zumute.

Dieses Postulat wurde vom Regierungsrat entgegen- genommen mit der Abänderung, es sei das Personalamt

zu beauftragen, sofort einen vergleichenden Bericht über die Arbeits- und Präsenzzeit in allen bernischen Anstalten auszuarbeiten und es seien Vorschläge zur Herabsetzung der Arbeitszeit zu unterbreiten.

Das Postulat wurde im Einverständnis mit dem Postulanten mit der vom Regierungsrat gewünschten Abänderung vom Grossen Rat einstimmig angenommen.

f) Im gleichen Zusammenhang reichte Grossrat Will folgendes Postulat ein:

«Der Regierungsrat wird ersucht, Bericht zu erstatten über die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen weiterer Arbeitszeitverkürzungen beim Staatspersonal.»

Dieses Postulat wurde ebenfalls der Finanzdirektion zur Bearbeitung überwiesen.

Die Polizeidirektion hat sich im Verlaufe des Berichtsjahres zu den Postulaten materiell geäussert und Berichte der ihr unterstellten Straf-, Arbeits- und Erziehungsanstalten vorgelegt.

3. Interpellationen

Interpellation Trachsel betreffend Massnahmen im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes.

4. Einfache Anfragen

Dürig betreffend Missbrauch des Sonntagsruhegesetzes, Haltiner betreffend Autofahrverbot zum Gurten,

Jeisy betreffend Anbringung von Markierungstreifen auf dem Hauptstrassennetz,

Lachat betreffend Entschädigung an Zivilpersonen bei Beteiligung an polizeilichen Aktionen,

Lanz betreffend Bekämpfung der Rauchtentwicklung bei Diesel-Motorfahrzeugen,

Tschäppät betreffend Angriffe des «Beobachters» auf die bernischen Behörden,

Wandfluh betreffend Höchstgeschwindigkeit für Motorfahrzeuge, insbesondere in Kurorten,

Wyss betreffend Motorfahrzeug-Entschädigung an Angehörige des kantonalen Polizeikorps.

5. Parlamentarische Vorstösse früherer Jahre

Zu den Motionen Bickel (1943 und 1952) betreffend Massnahmen gegen Missbräuche im Zinswesen kann berichtet werden, dass das Bernervolk am 6. Dezember 1959 das Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat über Massnahmen zur Bekämpfung von Missbräuchen im Zinswesen mit grossem Mehr angenommen hat. Der Regierungsrat hat dieses Gesetz auf 1. Januar 1960 in Kraft gesetzt. Damit sind die Bestimmungen des interkantonalen Konkordates, welches u. a. in Art. 1 folgende Vorschrift enthält: «Wer auf dem Gebiet der Konkordatskantone in irgendeiner Form Gelddarlehen oder Kredite gewährt, darf als Gesamtentschädigung auf keinen Fall mehr als 1,5% der zu Beginn jedes Monats nach Anrechnung allfälliger Rückzahlungen tatsächlich geschuldeten Summe fordern, d. h. monatlich höchstens 1% für Zinsen, Provisionen, Kommissionen und Gebühren, und höchstens 0,5% für die ausgewiesenen Auslagen und Kosten.», im Kanton Bern materielles Recht geworden.

Zur Motion Zingg (1954) betreffend Revision des Sonntagsruhegesetzes ist zu berichten, dass ein Gesetzesentwurf bis Ende des Berichtsjahres vorbereitet und bereinigt worden ist. Dieser Entwurf soll nun den interessierten Verbänden, Gewerkschaften usw. zur Stellungnahme zugestellt werden.

6. Zuschriften und Eingaben

Die Polizeidirektion erhielt eine Eingabe, die Hermann B., Photograph in Bern, am 5. Dezember 1959 dem Grossen Rat zukommen liess betreffend Bussenandrohung durch das Polizeiinspektorat der Stadt Bern wegen gewerbmässigen Photographierens mit kantonalem Hausierpatent in der Herbst-Messe 1959 zur Behandlung zugewiesen. Darin wurde der Grosse Rat ersucht, um des Rechts, der Gerechtigkeit und der Wahrheit willen die Bewilligungspraxis und Visumspraxis in dem Sinne zu ändern, dass nicht jeder ambulante Berufsphotograph straffällig wird, der seinen erlernten Beruf zum Broterwerb und Fortschritt ausübt. Der Regierungsrat stellte fest, dass jede Ausübung eines Berufes im Umherziehen, also auch als Photograph, als Hausiertätigkeit gilt und deshalb nur mit Bewilligung der kantonalen Polizeidirektion und entsprechendem Gemeindevisum möglich ist.

B. war im Besitze des kantonalen Patentes und verlangte beim Polizeiinspektorat der Stadt Bern die Bewilligung für die Ausübung seiner Tätigkeit auf öffentlichem Grund und Boden, was ihm verweigert wurde. Ein Berufsphotograph muss sich die gewerbepolizeilichen Einschränkungen, die mit Art. 31 BV vereinbar sind, gefallen lassen. Das Bundesgericht hat in ständiger Praxis festgehalten, dass eine Bewilligungspflicht für Gewerbe, die eine öffentliche Sache in gesteigertem Masse beanspruchen, keine Verletzung der Handels- und Gewerbefreiheit darstellt (BG Pr. 46 Nr. 104; 44 Nr. 90; 41 Nr. 92; MbVR 53, S. 34/35). Die Benutzung öffentlichen Grund und Bodens für die Ausübung einer gewerblichen oder andern Tätigkeit gilt als gesteigerter Gemeingebrauch. Dieser kann verboten werden, wenn er verkehrshemmend oder sonst polizeiwidrig wirkt. Das städtische Polizeiinspektorat war deshalb berechtigt, unter Berufung auf die Verkehrsstörung das verlangte Visum zu verweigern. Es hat dabei weder gesetzwidrig noch willkürlich gehandelt. Dass sich das Polizeiinspektorat der Stadt Bern dabei der Rechtsungleichheit gegenüber B. schuldig gemacht hätte, ist nicht erwiesen. Die Petition des B. an den Grossen Rat ist somit unbegründet. Der Regierungsrat hat eine gewerbepolizeiliche Beschwerde des Hermann B. gegen einen Entscheid des Regierungsstatthalters von Bern in der gleichen Sache mit Beschluss vom 12. Januar 1960 abgewiesen.

V. Kreisschreiben

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1959 folgende Kreisschreiben erlassen:

1. Kreisschreiben vom 2. Februar 1959 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Lotobewilligungen für die Saison 1959/60.
2. Kreisschreiben vom Februar 1959 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern be-

treffend Vortrag über aktuelle fremdenpolizeiliche Fragen.

3. Kreisschreiben vom 17. März 1959 an die Regierungsstatthalter und Ortspolizeibehörden betreffend Einführung des neuen Passformulars.
4. Kreisschreiben vom 31. März 1959 an die Bürgerregister- und Burgerrodelführer des Kantons Bern betreffend Ausstellung von Heimatscheinen.
5. Kreisschreiben vom 13. April 1959 an die Zivilstandsbeamten des Kantons Bern betreffend Mitwirkung bei der Abklärung des Bedarfs an Lehrkräften.
6. Kreisschreiben vom 11. Juni 1959 an die Fremdenkontrollen der Kompetenzgemeinden des Kantons Bern betreffend statistische Unterlagen.
7. Kreisschreiben vom 7. Juli 1959 an die Regierungsstatthalterämter betreffend Revision des Gesetzes vom 8. Mai 1938 über das Gastwirtschaftsgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken (Art. 49) und Revision des Dekretes über das Tanzwesen vom 23. November 1938.
8. Kreisschreiben vom 27. Juli 1959 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Einführung des neuen Schweizerpasses.
9. Kreisschreiben vom 6. November 1959 an die Regierungsstatthalterämter für sich und zuhanden der Ortspolizeibehörden betreffend die neuen Schweizerpässe.
10. Kreisschreiben vom 18. November 1959 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Verordnung über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer vom 12. Mai 1959.
11. Kreisschreiben vom 11. Dezember 1959 an die Regierungsstatthalter betreffend Kaugummi-Automaten.

VI. Einigungsämter

Die Einigungsämter des Kantons Bern haben sich in 15 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern befasst, und zwar 5 im Oberland, 3 im Mittelland, 4 im Emmental/Oberaargau, 2 im Seeland und 1 im Jura.

Davon ist in 13 Fällen eine Einigung zustande gekommen, nämlich in 7 durch unmittelbare Verständigung der Parteien im Verlaufe der Einigungs- oder Schiedsverhandlungen und in 6 Fällen durch Annahme des Vermittlungsvorschlages des Einigungsamtes. In 2 Fällen ist wegen Ablehnung des Vermittlungsvorschlages keine Einigung zustande gekommen.

Arbeitsniederlegungen fanden im Berichtsjahr keine statt.

VII. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat genehmigt:

- 8 Polizeireglemente,
- 9 Friedhof- und Bestattungsreglemente,
- 2 Taxi- und Kutscherreglemente,
- 1 Gebühren-Tarif,
- 1 Hundetaxen-Reglement
- 1 Hühnersperre-Reglement.

VIII. Gastwirtschaftspolizei

Der Regierungsrat bewilligte auf Antrag der Polizeidirektion in 76 Fällen Überzeitbewilligungen gestützt auf Art. 51, Abs. 2 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe. Sie betreffen hauptsächlich Geschäfte in Fremdenverkehrsgebieten.

Die Polizeidirektion hat 84 Kasinobewilligungen erteilt, bzw. erneuert.

Für landesteilweise veranstaltete Volksfeste wurden in Anwendung von § 2, Abs. 3 des Dekretes über das Tanzwesen 72 Bewilligungen erteilt.

Ausnahmebewilligungen für Tanzanlässe gemäss § 11 des Tanzdekretes wurden 17 erteilt.

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Nach Massgabe des kantonalen Lichtspielgesetzes vom 10. September 1916 und der zugehörigen Vollziehungsverordnung vom 13. Juni 1917 mit seitherigen Abänderungen übt die Polizeidirektion die Aufsicht über das Kinowesen aus. Die Bestimmungen des Gesetzes und der Verordnung finden auf alle öffentlichen Lichtspielaufführungen und ihre Vorbereitung sowie auf jede sonstige öffentliche Verwendung von Filmen Anwendung. — Die Veranstaltung von Lichtspielvorstellungen zum Zwecke des Erwerbes ist bewilligungspflichtig, und zwar bedarf sie einer doppelten Bewilligung, nämlich einer kantonalen und einer ortspolizeilichen. Für die Erteilung der ortspolizeilichen Bewilligung (sog. Betriebsbewilligung) ist entscheidend, ob die zur Sicherheit des Publikums erforderlichen bau-, feuer- und hygienepolizeilichen Garantien erfüllt sind, während für die Erteilung der kantonalen Bewilligung (sog. Konzession) massgebend ist, ob der Bewerber in persönlicher Hinsicht die nötige Gewähr für eine einwandfreie Leitung des Unternehmens oder Durchführung der Veranstaltung bietet.

Obwohl die Gemeinden im Betriebsbewilligungsverfahren zuständig sind zum Entscheid darüber, ob die Räumlichkeiten, in denen Lichtspielaufführungen veranstaltet werden, sowie die technischen Einrichtungen in feuer- und baupolizeilicher Hinsicht den zur Sicherheit der Besucher und des Personals aufgestellten Erfordernissen genügen, unterbreiten sie Gesuche um Erteilung der Betriebsbewilligung, wenigstens soweit es sich um Kinobau- und -umbauprojekte handelt, der kantonalen Polizeidirektion, welche in Fühlungnahme mit dem Bauherrn, dem Architekten, der Ortspolizeibehörde, dem Regierungstatthalter und der kantonalen Brandversicherungsanstalt die Bau- und Einrichtungspläne prüft und gestützt auf die in den erwähnten Erlassen festgelegten Bau- und Einrichtungsbedingungen die nötigen Verfügungen trifft. Es handelt sich hier um eine langjährige Praxis, die sich im Interesse einer einheitlichen Rechtsanwendung als notwendig erwiesen und bewährt hat.

Ausser der Behandlung von Konzessionsgesuchen und Konzessionserneuerungsgesuchen sowie der Prüfung von Kinobau- und Einrichtungsprojekten obliegen der kantonalen Polizeidirektion auf dem Gebiete des Licht-

spielwesens verschiedene weitere Aufgaben, wie der Entscheid über Gesuche um Zulassung von Jugendlichen zu Filmvorführungen, die Führung eines Verzeichnisses der Filme, die für die Schuljugend freigegeben werden konnten, die schriftliche, mündliche und telefonische Auskunfterteilung über kinopolizeiliche und kinorechtliche Fragen aller Art an Behörden, Amtsstellen und Privatpersonen.

Öfters wird die Frage gestellt, warum ein bestimmter Film, bei dem man darüber zweifeln kann, ob er sich noch in den Grenzen des Zulässigen befindet, zur öffentlichen Vorführung freigegeben worden sei. Auf diese Frage ist zu antworten, dass die Bernische Staatsverfassung die Vorzensur verbietet. Eine Ausnahme besteht lediglich für Filme, die Gegenstand eines Begehrens um Freigabe für Schulkinder bilden. Ein für erwachsene Personen bestimmter Film darf also nicht vorzensuriert werden. Dagegen ist die Vorzensur aller für Schulkinder vorgesehenen Filme obligatorisch; denn der Schuljugend sollen nur solche Kinovorführungen zugänglich gemacht werden, die für sie geeignet sind und ihr nicht schaden können.

Die kinopolizeilichen Jugendschutzvorschriften können im Wesentlichen wie folgt zusammengefasst werden:

- Noch nicht schulpflichtigen Kindern darf kein Zutritt zu Kinovorstellungen gewährt werden;
- Schulkindern darf Zutritt zur Vorführung nur solcher Filme gestattet werden, die vom Lichtspielbeamten der kantonalen Polizeidirektion geprüft und jugendfrei erklärt worden sind;
- Zu Abendvorstellungen haben Schulkinder keinen Zutritt (auch nicht in Begleitung von Erwachsenen);
- Die Ortspolizeibehörden können die Zahl der für Schulkinder freigegebenen Filmvorführungen grundsätzlich beliebig beschränken;
- Wer diese Vorschriften missachtet, macht sich strafbar.

Der Beamte für das Lichtspielwesen beurteilt die Frage, welche Filme sich für unsere Schuljugend eignen, nach pädagogischen Gesichtspunkten.

Die Zahl der von den Kinounternehmern gestellten Begehren um Freigabe von Filmen für die Schuljugend hat in letzter Zeit zugenommen. Dabei ist die vermehrte Tendenz festzustellen, den Kindern Sujets zugänglich machen zu wollen, die für sie nicht geeignet sind. Der kantonale Lichtspielbeamte musste daher verhältnismässig viele derartige Gesuche abweisen, im Interesse einer gesunden geistig-seelischen Entwicklung der heranwachsenden Generation.

Die Überwachung der Kinounternehmer ist laut ausdrücklicher Gesetzesvorschrift Sache der Gemeinden. Die Polizeidirektion ist bei der Bekämpfung von Widerhandlungen gegen die Kinopolizeivorschriften auf die Gemeinden angewiesen und für deren Meldungen dankbar.

Auf Ende des Berichtsjahres waren im Kanton Bern 88 ständige Kinotheater im Betrieb, gegenüber 85 auf Ende des Vorjahres. Beim Zuwachs handelt es sich um zwei Unternehmen in Biel, eines in Bern und eines in Thun, wogegen ein Unternehmen in Bern im Laufe des Berichtsjahres einging. Die staatlichen Konzessionsgebühren der ständigen Kinotheater wurden im Berichtsjahr auf insgesamt Fr. 38 631. — festgesetzt.

Ausser an die ständigen, sesshaften Kinotheater erteilte die Polizeidirektion zahlreiche Konzessionen an Unternehmer (Einzelpersonen, Firmen, Vereine), die in Wirtschaftssälen und andern öffentlichen Lokalen Kinovorführungen veranstalteten. Der Gesamtbetrag der hiefür bezogenen staatlichen Gebühren beziffert sich im Berichtsjahr auf Fr. 2995.—.

II. Lotterien, Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1959 folgende Lotterien mit einer Emissionssumme von Fr. 50 000.— und mehr:

	Fr.
Berner Theaterverein	200 000.—
Musikgesellschaft Frauenkappelen. . .	50 000.—
Kunsteisbahnenossenschaft Langnau i. E.	120 000.—
Organisationskomitee des 7. Bernischen Kantonturnfestes des SATUS vom 25./26. Juni 1960 in Bümpliz	70 000.—
Société Filarmonica italiana «La Concordia», Bienne	50 000.—
Römisch-katholisches Pfarrektorat Seeland, Lyss	150 000.—
Schweizerischer Verein für krüppelhafte Kinder, Zürich	50 000.—
Schachgesellschaft Biel (Nationales Schachturnier)	50 000.—
Musikgesellschaft Gals.	50 000.—
Bieler-Messe 1959	100 000.—
Theaterverein Biel	50 000.—
Sevalotteriegenossenschaft, Emissionen 122, 124 und 125	3 000 000.—
Emissionen 123, 126 und 127	3 600 000.—

Der Regierungsrat und die Polizeidirektion haben dazu noch 36 Bewilligungen erteilt für die Durchführung von Lotterien, deren Emissionssumme Fr. 50 000.— nicht erreicht, ferner 204 Klein-Lotterien mit Emissionssummen bis Fr. 6000.—.

Von ausserkantonalen Lotterieunternehmen besitzt einzig die Sport-Toto-Gesellschaft Basel eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern. Der Anteil unseres Kantons am Reingewinn der Gesellschaft des Geschäftsjahres 1958/59 beträgt Franken 875 202.—.

Die Polizeidirektion hat 2427 (Vorjahr 2376) Tombolabewilligungen, 190 (Vorjahr 215) Kegelbewilligungen sowie 220 (Vorjahr 157) Bewilligungen für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele und 1128 (Vorjahr 1074) Lottobewilligungen erteilt.

III. Passwesen

Auf den 1. August des Berichtsjahres wurden die neuen Schweizerpässe in Verkehr gesetzt. Dies erforderte für das kantonale Passbüro einige grössere Umstellungen.

Im Passbüro konnte mit demselben Personalbestand wie im Vorjahr die Arbeit bewältigt werden, allerdings

mussten während der Reisesaison vorübergehend erhebliche Überstunden geleistet werden, damit keine Arbeitsstockungen eintraten. Das Publikum konnte laufend innerhalb von 24 Stunden bedient werden, was in verschiedenen Schreiben lobend zum Ausdruck gebracht wurde.

Während der Nachsaison und des Winters wurde die ganze Kartei überholt.

Es wurden ausgestellt:	1959
Neue Pässe.	24 378
Erneuerungen	12 688
Kollektivpässe	289
Gültigkeitsübertragungen, Kinderausweise, Kindereintragungen.	8 340
Total Geschäfte	45 695

Die Einnahmen an Gebühren belaufen sich auf Franken 579 027.— gegenüber Fr. 579 755.— im Vorjahr.

IV. Hausier- und Wandergewerbe

Die Verhältnisse im Hausier- und Wandergewerbe sind, verglichen mit dem Vorjahr, sehr stabil geblieben, wie die nachfolgende statistische Darstellung deutlich zeigt. Sie können als Spiegelbild unserer volkswirtschaftlichen Lage bewertet werden. Eine ganze Reihe langjähriger Hausierer konnte reguläre Arbeitsstellen antreten. An ihre Stelle traten andere, die infolge Krankheit oder Gebrechen ihre bisherige Tätigkeit aufgeben mussten. Das Publikum scheint zurückhaltender geworden zu sein; der nicht mit einem Gebrechen behaftete Hausierer hat heute grössere Schwierigkeiten, seine Ware abzusetzen.

Die Motorisierung bei den Landwirten bleibt auch nicht ohne Einfluss; vieles, was früher beim Hausierer bezogen wurde, kann heute ohne grossen Zeitaufwand in der nächsten Stadt eingekauft werden. Es sind also vielfach nicht nur die Hausierer, die die einheimischen Geschäfte schädigen.

Der Eignung der Bewerber sowie auch dem Verhalten der bestehenden Inhaber von Patenten wird nach wie vor grosse Aufmerksamkeit geschenkt. So musste z. B. 16 Gesuchstellern die Abgabe des Patentes verweigert und 8 Patentinhabern dieses entzogen werden. Eine grössere Anzahl von Neulingen lässt nach Ablauf des Versuchsmonates nichts mehr von sich hören.

Die Abneigung der Hausierer und ambulanten Gewerbetreibenden gegen die Visumpflicht nimmt zu. Diese Massnahme ist jedoch aus Gründen der Kontrolle und auch der öffentlichen Sicherheit nicht zu umgehen. Leider mussten wir wieder eine grosse Zahl von Fällen feststellen, in denen das Visum bis weit über die Gültigkeitsdauer der Patente hinaus oder entgegen im Patent eingetragenen Einschränkungen erteilt wurde. Die betreffenden Gemeinden würden uns mit etwas mehr Aufmerksamkeit einen grossen Dienst erweisen.

Dem Betrieb auf Volksfesten und Rummelplätzen wurde weiterhin grösste Beachtung geschenkt. Die in Zusammenarbeit mit dem Polizeikommando durchgeführten ständigen Kontrollen zeitigen schon eine ganz erfreuliche Wirkung, insbesondere auch auf die viel einheitlichere Behandlung innerhalb des ganzen Kan-

tons. Die Fortsetzung dieser Kontrollen ist unbedingt anzustreben.

Die in der Statistik ausgewiesenen 1623 Hausierer und Hausiererinnen sind nicht alle das ganze Jahr tätig. Mehr als die Hälfte geht nur vorübergehend oder saisonweise dem Hausiergewerbe nach, und eine grössere Anzahl Patentinhaber betätigt sich als Zeitungsverkäufer.

Die Arbeitsbelastung des Patentbureaus ist beträchtlich. Der Zeitaufwand für Korrespondenz und Telefongespräche nimmt ständig zu. Nach wie vor werden 2 Angestellte beschäftigt. Bei Ferien- oder Militärdienstabwesenheit wird eine Aushilfskraft zugezogen. Die Einhaltung der partiellen 5-Tage-Woche ist nur selten möglich. Vom April bis Oktober ist der Samstag Vormittag infolge bevorstehender Sonntagsanlässe durch einen besonders starken Schalterbetrieb gekennzeichnet.

Die an 2243 (1958 = 2245) Inhaber von Hausier-, Ankaufs-, Gewerbe-, Gehilfen- und kurzfristigen Verkaufspatenten abgegebenen Bewilligungen verteilen sich wie folgt:

	Patentinhaber
Hausierhandel	1623
kurzfristige Verkaufsbewilligungen	308
ambulanter Ankauf von Waren (hauptsächlich Altstoffe).	179
Handwerks- und Gewerbepatente (Schleifen, Schirm- und Korbflicken, Reparaturen, ambulante Photographen)	133
Gehilfenpatente (in obiger Verteilung bereits berücksichtigt)	21

Kurzfristige Verkaufsbewilligungen wurden insgesamt 2182 an 308 Inhaber, darunter 27 Geschäftsfirmen, abgegeben. Es handelt sich um ein- oder mehrtägige Verkaufsaktionen an Festen, Ausstellungen oder sonstigen zeitlich begrenzten Anlässen, wie u.a. auch den Fahrplanverkauf. Die Zunahme ist z.T. auf die im Berichtsjahr erfolgte Durchführung der Bieler Messe zurückzuführen.

Die ausgestellten Hausierpatente und Verkaufsbewilligungen verteilten sich auf

Kantonsbürger (inkl. Geschäftsfirmen)	1626
<i>Ausserkantonale:</i>	
im Kanton Bern wohnhaft	305
in andern Kantonen	253
im Ausland	— 558

Ausländer und Staatenlose:

im Kanton Bern wohnhaft	45
in andern Kantonen	13
im Ausland	1 59
Es handelt sich um	1517 Männer, 699 Frauen, 27 Geschäftsfirmen,

die sich – ausgenommen die Firmen – auf folgende Altersstufen verteilen:

bis 30jährige Patentinhaber	200 oder 9,0%
31-bis 40jährige Patentinhaber	375 oder 17,1%

41-bis 50jährige Patentinhaber	534 oder 24,0%
51-bis 60jährige Patentinhaber	594 oder 27,1%
61-bis 70jährige Patentinhaber	381 oder 17,1%
71-bis 80jährige Patentinhaber	119 oder 5,2%
über 80jährige Patentinhaber	13 oder 0,5%

26 alte und gebrechliche Personen erhielten die Patente kostenfrei.

Was zur Hauptsache verkauft wird, ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung nach Warengruppen.

Bekleidung, Stoffe, Teppiche	50 oder 2,5%
Kurzwaren, Mercerie, Bonneterie, Wäsche, Baumwoll- und Wollartikel, Überkleider	815 oder 42,2%
Bürsten, Holz- und Korbwaren, Haushalt	177 oder 9,1%
Schuhe, Lederartikel	23 oder 1,2%
Seiler-, Eisen- und Metallwaren	47 oder 2,4%
Glas und Geschirr	16 oder 0,8%
Toiletten-, Wasch- und Putzartikel	124 oder 6,4%
Zeitungen, Papeterie, Bücher, Bilder	176 oder 9,1%
Backwaren, Schokolade, Confiterie	179 oder 9,2%
Rauchwaren, Festartikel, Kerzen	142 oder 7,8%
Pflanzen, Sämereien	58 oder 3,0%
Früchte, Gemüse, Eier	107 oder 5,5%
Schabziger, Weichkäse	17 oder 0,8%

Dazu kommen 179 Ankaufs- und 133 Gewerbepatente.

Der Hauptanteil für Rauchwaren, Festartikel, Confiterie und Backwaren entfällt auf kurzfristige Verkaufsbewilligungen gem. Art. 18 WHG.

1417 (1958 = 1398) Bewilligungen wurden an insgesamt 286 Schausteller, Artisten, Theater- und Konzertagenturen, Unterhaltungsetablissemments, Musiker, wandernde Truppen usw. erteilt. Die Zunahme gegenüber 1958 ist z.T. auf die bereits erwähnten Kontrollen der verschiedenen Anlässe zurückzuführen. Die Einnahmen erlitten einen gewissen Rückschlag, was dem Fehlen grösserer Anlässe im Kanton Bern im Verlaufe des Berichtsjahres zuzuschreiben ist.

Eine einzige Wanderlagerbewilligung wurde nachgesucht und ausgestellt. Dagegen wurden mehrere ohne Bewilligung durchgeführte Wanderlager festgestellt und durch die Kantonspolizei zur Anzeige gebracht. Bei grösserer Aufmerksamkeit durch Ortspolizeibehörden könnten wahrscheinlich noch weitere, unter die WL-Bestimmungen fallende Veranstaltungen festgestellt werden.

Im Berichtsjahr wurden 33 *Bewilligungen* für den Handel mit lebendem Geflügel und Kaninchen ausgestellt. Meist handelt es sich um langjährige Bewilligungsinhaber, die der Patentpflicht sehr regelmässig nachkommen. 50% der Gebühren-Einnahmen wurden wie gewohnt der kantonalen Tierseuchenkasse überwiesen.

Im Auftrage der Direktion wurden an 66 Hotel- und Gastwirtschaftsbetriebe 84 *Kasino-Bewilligungen* erteilt. Eine besondere Regelung erfuhren einige neuartige Unterhaltungsstätten in Bern.

Betreffend die Handelsreisendenkarten wurden zuhanden des BIGA 12 Monatsabrechnungen, umfassend sämtliche 30 Amtsbezirke, aufgestellt. Es betraf dies

3241 grüne Karten, 1710 rote Karten, 417 Übertragungen, 57 Nachträge und 3 Duplikate. Dazu kommt die Behandlung von rund 60 Rückerstattungsgesuchen und vieler Anfragen und Auskunftserteilungen.

Allein unter dem Ressort Warenhandelsgesetz waren 6418 Schalter- und 3539 Postabfertigungen, also total 9957 Neuausstellungen, Erneuerungen und Bewilligungen aller Art zu verzeichnen, was einem Tagesdurchschnitt von fast 49 Stück entspricht. Darin sind weder die zahlreichen Korrespondenzen, noch die vielen Telefongespräche für Auskünfte, Beratungen, Behandlung z.T. recht heikler Probleme usw. inbegriffen.

Der enge Kontakt mit den Polizei-Inspektoraten von Bern, Biel, Thun, Langentahl, Langnau usw. und vielen Gemeindeverwaltungen wurde weiterhin gepflegt und hat sich offensichtlich in jeder Beziehung gut ausgewirkt. Zu erwähnen ist auch die gute Zusammenarbeit mit dem kantonalen Polizeikommando und den Organen der Kantonspolizei, mit denen ein reger, gegenseitiger Auskunftsverkehr besteht.

V. Fremdenpolizei

Je eine Zählung der im Kanton Bern anwesenden Ausländer erfolgt jährlich in den Monaten Februar und August. Im August werden auch die Saisonarbeiter miterfasst.

Bei der Februarzählung war in den Jahren 1950-1958 jeweils eine Zunahme festzustellen. Erstmals im Jahre 1959 ergab sich ein leichter Rückgang, der gegenüber 1958 7,9% beträgt. Die Zahlen sind die folgenden:

1950	9 891
1951	9 780
1952	13 252
1953	15 252
1954	16 961
1955	17 628
1956	19 582
1957	22 527
1958	26 506
1959	24 386

Die Zählung im August ergibt folgendes Bild:

	Total der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte			Davon entfallen auf														
				Deutsche			Franzosen			Italiener			Österreicher			Angehörige anderer Staaten		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Nicht-Saisonarbeiter . . .	12 231	10 353	22 584	2133	2730	4863	163	301	464	8 682	5453	14 135	841	1449	2290	412	420	832
Saisonarbeiter	12 520	2 236	14 756	638	473	1111	57	43	100	11 529	1165	12 694	187	456	643	109	99	208
Zusammen 1959	24 751	12 589	37 340	2771	3203	5974	220	344	564	20 211	6618	26 829	1028	1905	2933	521	519	1040
1958	25 327	13 943	39 270															
1957	27 128	13 915	41 043															
1956	22 487	12 182	34 669															

Der Rückgang war im August weniger gross als im Februar und ergab, verglichen zum Vorjahr, nur 4,6% weniger Ausländer.

Eine derart geringfügige Verminderung der im Kanton Bern anwesenden Ausländer wirkt sich auf die Arbeitslast der Fremdenpolizei kaum aus. Trotzdem wurden im Jahre 1959 einige Arbeitskräfte weniger beschäftigt als im Vorjahr.

Zusicherungen der Aufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt und Bewilligungen zum Stellenwechsel wurden wie folgt erteilt:

	Zusicherungen	Bewilligungen zum Stellenwechsel
1956	33 941	9 216
1957	38 486	10 338
1958	31 935	8 716
1959	32 653	9 065
Zunahme pro 1959 .	728	349

Auf Jahresende befanden sich 317 Grenzgänger im Kanton Bern, was eine Zunahme von 91 gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Aufenthalts-, Niederlassungs- und Toleranzbewilligungen wurden erteilt:

Aufenthaltsbewilligungen neu eingereist:

nicht erwerbstätige Ausländer . . .	1 096
kurzfristig erwerbstätige Ausländer .	1 711
Saisonarbeiter	14 379
übrige erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	17 981
	35 167

Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen:

an nicht erwerbstätige Ausländer .	1 354
an erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	25 604
	26 958

Niederlassungsbewilligungen:

erstmalig erteilte und Umänderungen	926
von andern Kantonen zugereiste . .	334
Erneuerungen	2 373
	3 633

Toleranzbewilligungen:

erstmalig erteilte	2
Verlängerungen	11
	13
	65 771

Vorjahr	67 679
1957	72 403
1956	65 968

In den letzten Jahren wurden folgende Ausweisungen ausgesprochen:

1950	9
1951	17
1952	12
1953	6
1954	4
1955	1
1956	2
1957	1
1958	0
1959	16

Im Berichtsjahr wurden somit 16 Ausweisungen verfügt. Diese Zahl, die aus dem Rahmen fällt, ist nur deshalb so gross, weil eine Gruppe von Zigeunern aus dem Kanton Bern ausgewiesen werden musste. Diese Nomaden waren ohne gültige Papiere in die Schweiz eingereist. Kein Kanton erklärte sich bereit, sie aufzunehmen. Es war eine ausserordentlich heikle polizeiliche Aufgabe, diese zum Teil kriminellen Ausländer wegen ihrer Schriftenlosigkeit wieder aus der Schweiz auszuschaffen.

Es sind 189 Wegweisungen ausgesprochen worden (Vorjahr 196). Rückweisungen und kurzfristige Ausschaffungen erfolgten 82. Gegen Wegweisungsverfügungen wurden 16 Rekurse beim Regierungsrat eingereicht (Vorjahr 12), welche alle abgewiesen wurden.

Entsprechend dem Rückgang der Anzahl Ausländer ergab sich eine Verminderung der Gebühreneinnahmen, nämlich:

	Fr.
1956	727 424.70
1957	959 689.—
1958	877 655.57
1959	839 513.60
<i>Rückgang für das Berichtsjahr</i>	<u>38 141.97</u>

Besonders heikel erwies sich im Berichtsjahr die fremdenpolizeiliche Behandlung der Algerier, welche sich zum Zwecke des weitem Verbleibens in unsern Kanton begaben. Da immer die Möglichkeit bestand, dass darunter Deserteure, Refraktäre oder sonst politisch Gefährdete waren, wurde jeder Algerier zunächst eingehend einvernommen. Sein Fall wurde hernach mit der Bundesanwaltschaft geprüft. Von 78 Fällen sind 21 Algeriern Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen erteilt worden. 20 Algerier wurden ausgeschafft, wovon 3 mit Einreisesperre. Ende 1959 waren noch 14 Fälle in Behandlung. Im einzelnen ergeben sich folgende Zahlen:

Behandelte Fälle	78
Erteilte Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen	21
Ausschaffungen	17
Ausschaffungen mit Einreisesperren	3
Freiwillige Ausreisen	14
Abmeldungen in andere Kantone	3
In unserem Kanton unbekannte Algerier	3
Internierte	1
In Zuchthaus (Thorberg)	1
Abgewiesene Einreisegesuche	1
Hängige Fälle	14
<i>Total</i>	<u>78</u>

Der Eidgenössischen Fremdenpolizei wurden 3199 Aufenthaltsentscheide zur Zustimmung unterbreitet (Vorjahr 3295).

Am 12. Mai 1959 erliess der Regierungsrat eine neue Verordnung über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer. Die wenigen kantonalen Rechtsgrundlagen, die bestanden, waren schon lange überholt, sodass es mit der Zeit immer notwendiger wurde, einen Erlass zu schaffen, der vor allem die Organisation mit den Gemeinden und andere wichtige Bestimmungen festhielt. Die neue Verordnung entspricht überdies einer bundesrechtlichen Vorschrift, die verlangt, dass die Kantone Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931/8. Oktober 1948 erlassen.

Über die ungarischen Flüchtlinge ist glücklicherweise nicht mehr viel zu bemerken. Die weitaus grösste Zahl unter ihnen hat sich still und korrekt verhalten und gab nie zu Klagen Anlass. Wenn auch die Assimilation vielleicht nie in der Art erfolgen wird, wie es sich die Bevölkerung vorstellt, so kann doch gesagt werden, dass sich die ungarischen Flüchtlinge ausserordentlich gut angepasst haben. Von diesen Flüchtlingen wurde verlangt, dass sie sich gegen Krankheit und Arbeitslosigkeit versichern. Viele kamen dieser Aufforderung nach. Von solchen, die sich weigern, die erwähnten Versicherungen abzuschliessen, wird die Äufnung einer Kaution verlangt. Im Kanton Bern befinden sich etwas über 1500 Flüchtlinge, deren Zahl ständig schwankt.

C. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

I. Zivilstandsdienst

Im Berichtsjahre 1959 hatte das Amt für den Zivilstandsdienst für die Polizeidirektion und zuhanden des Regierungsrates zu behandeln: 664 Namensänderungsgesuche und 82 Gesuche um Ehemündigerklärung. Zudem wurden 552 Gesuche um Erteilung der Eheschliessungsbewilligung vorbereitet.

Bezüglich des internationalen Aktenaustausches ergeben sich folgende Zahlen: In 12 Monatssendungen und einzeln gingen 3814 Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Auslande ein und ins Ausland mussten 342 Zivilstandsakten (einschliesslich 92 Ehefähigkeitszeugnisse) vermittelt werden. In 1020 Fällen wurden von den schweizerischen Auslandsvertretungen Bürgerrechtsbestätigungen für Auslandsberner angefordert.

Infolge von Demissionen und Todesfällen fanden 12 Ergänzungswahlen statt, nämlich 6 Zivilstandsbeamte und 6 Stellvertreter. Im Zivilstandskreis Bern erfolgte ferner die Wahl einer ausserordentlichen Stellvertreterin durch Regierungsratsbeschluss.

II. Bürgerrechtsdienst

1. Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Berichtsjahre 110 (Vorjahr 110) Bewerber das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt.

Die Eingebürgerten verteilen sich wie folgt:

Staat (Bürger anderer Kantone)	Zahl der Bewerber	Zahl der einge- bürgerten Personen
Schweiz	37	87
Argentinien	2	2
Dänemark	1	2
Deutschland	14	20
Frankreich	4	5
Italien	22	42
Jugoslawien	1	3
Niederlande	1	4
Österreich	3	3
Polen	7	17
Spanien	1	1
Staatenlos	9	14
Tschechoslowakei	1	1
Ungarn	6	7
Vereinigte Staaten von Nordamerika	1	1
	<u>110</u>	<u>209</u>

Die 73 ausländischen Bewerber haben die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erhalten von

der Gemeinde Bern	17
der Gemeinde Biel	12
andern Gemeinden des deutschen Kantonsteils	31
den Gemeinden des Jura	13

Von den 73 ausländischen Bewerbern sind 24 in der Schweiz geboren; 9 stammen von einer schweizerischen Mutter ab; 40 sind ledigen Standes (darunter 19 Frauenpersonen); 24 sind verheiratet (wovon 10 mit Bernerinnen und 5 mit Schweizerinnen anderer Kantone), 2 sind verwitwet; 1 geschieden und 6 gerichtlich getrennt. In die Einbürgerung der Eltern sind 35 Kinder eingeschlossen, wovon 1 Kind eines Franzosen, das erst im Laufe des 22. Altersjahres für die Schweiz optieren kann. Die Ausnahmebewilligung gemäss Art. 87/2 des Gemeindegesetzes (2jähriges Wohnsitzerfordernis) ist in 8 Fällen beschlossen worden.

Durch die Einbürgerung der 73 ausländischen Bewerber erhielten 122 Personen das bernische Kantonsbürgerrecht, was im Verhältnis zu der gemäss Volkszählung vom 1. Dezember 1950 festgestellten Einwohnerzahl im Kanton Bern von 802 000 nur 0,152⁰/₁₀₀ ausmacht.

Im Auftrage der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 121 (Vorjahr 115) Ausländer, die um die Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Von diesen 121 Neueingängen und den Ende 1958 noch hängigen 89 Gesuchen konnten 73 empfohlen werden, 29 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt, 7 Bewerber haben ihr Gesuch zurückgezogen und 1 Bewerber ist gestorben. Auf Ende 1959 waren noch 100 Gesuche hängig.

Im Jahre 1959 wurden ausserdem im Auftrage der Eidgenössischen Polizeiabteilung über 43 Bewerber, die sich in andern Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

2. Erleichterte Einbürgerungen (Art. 27 und 28 BüG)

Im Berichtsjahre 1959 hat die Eidgenössische Polizeiabteilung unserem Kanton zuständigkeitshalber 168 Gesuche um erleichterte Einbürgerung zur Stellungnahme überwiesen. Von diesen 168 Neueingängen und den Ende 1958 noch hängigen 31 Gesuchen konnten 156 empfohlen werden; 9 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt; 1 Gesuch wurde zurückgezogen. Auf Ende 1959 waren noch 33 Gesuche pendent. In allen 199 Fällen wurden durch die zuständige Kantonspolizei Erkundigungen eingezogen und hernach die Akten dem in Frage kommenden Gemeinde- bzw. Burgerrat zur Vernehmlassung übermittelt.

3. Wiedereinbürgerungen (Art. 19 BüG)

Für die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mussten im Jahre 1959 über 76 Bewerber und Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt werden. Von den 76 Neueingängen und den Ende 1958 noch hängigen 14 Gesuchen konnten 32 empfohlen werden; in 38 Fällen wurde der Abweisungsantrag gestellt. Ende 1959 waren noch 20 Gesuche hängig.

Im Jahre 1959 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in 36 Fällen die Wiedereinbürgerung verfügt. Diese verteilen sich nach der Staatsangehörigkeit wie folgt:

Staat	Männer/Frauen	Mit Kindern
Afghanistan	1	—
Argentinien	2	—
Deutschland	18	3
Frankreich	5	—
Grossbritannien	3	—
Iran	1	—
Italien	2	—
Österreich	1	—
Polen	1	—
USA	2	—
	<u>36</u>	<u>3</u>

4. Wiederaufnahmen (Art. 58 BüG)

Aus dem Jahre 1953 gelangte im Berichtsjahre der letzte Fall durch Beschluss des Bundesrates zur Erledigung. Damit wurden total 6384 Gesuche gebürtiger Bernerinnen um Wiederaufnahme in das Schweizerbürgerrecht behandelt.

5. Wiedereinbürgerungen (Art. 58^{bis} BüG)

Von der seit dem 1. Mai 1957 auf Grund des Ergänzungsgesetzes vom 7. Dezember 1956 zum Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts bestehenden Möglichkeit der Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerinnen, die mit ihrem ausländischen Ehemann in ungetrennter Ehe leben, haben im Jahre 1959 73 Frauen Gebrauch gemacht. Von diesen 73 Neueingängen und den per Ende 1958 noch hängig gewesenen 30 Gesuchen wurden 75 definitiv erledigt. Ende 1959 waren noch 28 Begehren pendent.

6. Bürgerrechtsentlassungen

Im Jahre 1959 wurden durch den Regierungsrat aus dem Kantonsbürgerrecht und zugleich aus dem Schweizerbürgerrecht entlassen 20 Gesuchsteller mit insgesamt 35 Personen. Ferner wurden 3 Gesuchsteller mit insgesamt 8 Personen nach erfolgter Einbürgerung in einem andern Kanton aus dem bernischen Kantons- und Gemeindebürgerrecht entlassen. Entlassen wurden zudem 3 Gesuchsteller aus einem bernischen Gemeindebürgerrecht, nachdem sie andere bernische Gemeindebürgerrechte erworben hatten.

7. Bürgerrechtsfeststellungen

Das Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst wurde im Berichtsjahre wie in früheren Jahren für die Prüfung von Bürgerrechtsfragen aller Art stark in Anspruch genommen. Der Regierungsrat hat auf Antrag der Polizeidirektion in 32 Fällen von Bernerinnen festgestellt, dass sie nach erfolgter Einbürgerung mit ihrem ausländischen Ehemann in einer andern schweizerischen Gemeinde das durch die Wiederaufnahme gemäss Art. 58 BÜG zurückgeworbene bzw. gemäss Art. 9 BÜG beibehaltene bernische Gemeindebürgerrecht verloren haben. Ebenso hat dies der Regierungsrat hinsichtlich 3 auf dem Wege der erleichterten Einbürgerung nach Art. 27 BÜG Berner gewordenen Kindern festgestellt.

Auf den Antrag der Polizeidirektion hat der Regierungsrat zudem in 3 Fällen in Anwendung von Art. 137 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung im Auslande geschlossene Ehen nicht anerkannt; darunter der Fall eines Schweizerbürgers, dem es in San Marino gelungen war, sich mit seiner Stiefmutter trauen zu lassen.

8. Schlussbemerkungen

Das Berichtsjahr 1959 brachte dem Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst, wie sich aus den vorstehenden Zahlen ergibt, erneut eine Zunahme der Arbeit. Aber abgesehen davon, haben sich auch die Schwierigkeiten in den einzelnen Fällen oft vermehrt, was zusätzliche Umtriebe verursachte.

D. Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativversetzung

I. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten

In der Kommission traten keine Veränderungen ein. Delegationen der Aufsichtskommission besuchten verschiedentlich die Anstalten und führten Besprechungen mit Gefangenen; auch stellten sich verschiedene Mitglieder den Anstaltsinsassen zur Verfügung. Die Inventurkommission waltete ihres Amtes. Die Anstaltskontrollen erfolgten im üblichen Rahmen.

II. Begnadigungen

Bei den Begnadigungen ist eine deutliche Zunahme gegenüber den vergangenen Jahren festzustellen. 1958 gingen 158 Gesuche ein, 1959 stieg die Zahl auf 192

Eingaben an. Hiervon wurden vier Gesuche zurückgezogen, ein Fall war bereits verjährt, eine Eingabe wurde durch den Tod des Gesuchstellers hinfällig und 38 Geschäfte wurden zurückgestellt.

Der Grosse Rat entschied über 39 Bussenerlass- und 62 Strafnachlassgesuche. Von den Bussenerlassgesuchen wurden 30 abgelehnt, in 8 Fällen erfolgte ein teilweiser und in 1 Fall ein gänzlicher Erlass. Bei den Strafnachlassgesuchen stehen 41 Ablehnungen 21 bedingten Begnadigungen gegenüber.

Der Regierungsrat wies in eigener Kompetenz 27 Bussenerlassgesuche (bis zu Fr. 50.—) ab und hiess je 10 Begehren teilweise und vollumfänglich gut.

Bussenerlassgesuche bis zu Fr. 20.— fielen in die Zuständigkeit der Polizeidirektion.

Gesetzlich vorgeschriebene Mindeststrafen (Bussen für Jagddelikte, Holzschlag ohne Bewilligung, Fernbleiben eines Kindes vom Primarschulunterricht) führen immer wieder zu Begnadigungsgesuchen. Die Fehlbaren haben sich oft «verrechnet» und finden dann die Strafe übersetzt. Ein Erlass kann jedoch auch bei bescheidenen finanziellen Verhältnissen nur ausnahmsweise gewährt werden, vor allem dann, wenn besondere Gründe vorliegen oder feststeht, dass der Richter eine mildere Strafe verhängt hätte, wenn ihm dies möglich gewesen wäre.

Die Zunahme der Begnadigungsgesuche ist nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, dass die Richter den Verurteilten auf den Begnadigungsweg verweisen, vor allem in Fällen, wo gegen das Strafmandat Einspruch erhoben wurde.

III. Strafaufschubsgesuche

Eine Kontrolle über die Eingänge von Strafaufschubsgesuchen wurde im Berichtsjahr nicht mehr geführt. Die Zahl der Geschäfte dürfte sich jedoch im Rahmen der Vorjahre bewegen.

Nach Möglichkeit wird den Begehren entsprochen und auf besondere Familien- oder Verdienstverhältnisse Rücksicht genommen. Trölererei indessen muss entschieden bekämpft werden.

IV. Ausweisungen

Die Zahl der wegen wiederholter Bestrafung oder Einstellung in den bürgerlichen Ehren und Rechten nach Art. 45 BV aus dem bernischen Staatsgebiet ausgewiesenen Bürger anderer Kantone ist weiterhin gesunken und hat 1959 den niedrigen Stand von 2 Fällen erreicht (Vorjahr 9). Wegen Bewährung erfolgten 4 Aufhebungen.

Auch die Praxis hinsichtlich Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen wurde noch mehr gelockert. In manchen Fällen bedeutet eine mehrmonatige Bewilligung die Vorstufe zur Aufhebung des Ausweisungsbeschlusses. Verfehlungen, die während eines Aufenthaltes im Kanton Bern begangen worden wären, wurden nicht bekannt.

V. Vollzugskostenkonkordat

Gegenüber dem Vorjahr sind die nach dem Vollzugskostenkonkordat behandelten Geschäfte um ein Drittel

zurückgegangen. Es ergaben sich keine wesentlichen Differenzen in der Auslegung der Bestimmungen; das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement musste nicht zum Entscheid angerufen werden. Ziemlich viele Fälle, über welche mit andern Kantonen verhandelt werden musste, betrafen Freiburg, das jedoch dem Konkordat nicht angehört und jede Zusammenarbeit strikte ablehnt. Mit Zürich und Genf hingegen erfolgte eine sinngemässe Anwendung des Konkordates, und zwar in 8 bzw. 3 Fällen. Mit den Vertragskantonen wurden insgesamt 28 Geschäfte behandelt: mit Aargau 7, Graubünden, Luzern, Solothurn, Thurgau und Waadt je 3, Basel-Land und St. Gallen 2 und Basel-Stadt und Neuenburg je 1 Fall.

VI. Verwahrung, Versorgung und Behandlung vermindert Zurechnungsfähiger und Unzurechnungsfähiger

Unter der Herrschaft des heutigen Schweizerischen Strafgesetzbuches treten die psychisch defekten Kriminellen im Massnahmenvollzug mehr in Erscheinung. Vor 1942 befassten sich ausschliesslich die Ärzte mit diesen Fällen; heute werden die vermindert zurechnungsfähigen und unzurechnungsfähigen Rechtsbrecher von der Polizeidirektion im Einvernehmen mit den Ärzten der Heil- und Pflegeanstalten überwacht. Erwähnenswert ist die vermehrte medikamentöse Behandlung solcher Patienten durch die Psychiater, was gelegentlich zu einem vorzeitigeren Entlassungsversuch oder gar zur Aufhebung der Massnahme führt. Die zahlungspflichtigen Behörden haben deshalb ein Interesse daran, die Mehrkosten für Medikamente zu übernehmen.

Im Berichtsjahr erliess die Polizeidirektion insgesamt 124 Verfügungen (1958: 113). Gestützt auf Art. 14 und 15 StGB und Art. 47 des alten bernischen Strafgesetzbuches wurden 23 Männer und Frauen in die Heil- und Pflegeanstalten Waldau, Münsingen und Bellelay, in die Verwahrungsanstalt Thorberg, in die Anstalten Witzwil, in die Arbeitsanstalt St. Johannsen, in die Verpflegungsanstalten Frienisberg und Dettenbühl, ins Versorgungsheim Sonvilier und ins Taubstummenheim Uetendorf eingewiesen. In 14 Fällen erfolgte ein Anstaltswechsel und in 18 musste die Rückversetzung angeordnet werden. 28 Enthaltene wurden versuchsweise entlassen und in 22 Fällen war die Aufhebung der gerichtlichen Massnahme möglich. Ergänzungen und Abänderungen infolge neuer Urteile, Abtretungen des Vollzuges an andere Kantone, Löschungen im Strafregister usw. erforderten 19 Entscheide.

VII. Der Vollzug der einzelnen Strafen und Massnahmen

1959 konnte 141 Männern und 11 Frauen (Vorjahr 141 bzw. 17) vom Regierungsrat die bedingte Entlassung zugebilligt werden. Nichtbewährung und Rückfälle erforderten gegenüber 16 Männern und 1 Frau (Vorjahr 43 bzw. 2) die Rückversetzung.

Der Grund, dass die Zahl der Rückversetzungen geringer ist als früher, liegt darin, dass vermehrte Zurückhaltung in der Gewährung der bedingten Entlassung geübt wird. Der Gefangene hat keinen festen

Anspruch auf diese letzte Vollzugsstufe. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur bedingten Entlassung müssen erfüllt sein. Darüber herrschen vielfach falsche Auffassungen.

Zu denken gibt die ständige Zunahme der Strafgefangenen im Übergangsalter, d. h. zwischen 18 und 20 Jahren. Sie stellen den Direktor und das Personal der Anstalten auf eine harte Probe. Wir fragen uns deshalb, ob nicht seitens der Jugendstrafrechtspflegebeamten mehr Entschlossenheit und wenn nötig sogar Strenge in der Behandlung solcher Jugendlicher angewendet werden sollte. Kann der Strafvollzug erzieherisch überhaupt all das verwirklichen, was Eltern, Schule und Jugendheime nicht erreicht haben?

Die Krankheit und der Unfall in den Strafanstalten stellen ein besonders schwieriges Kapitel dar. Wohl sieht das Programm für den Neu- und Ausbau des Inselspitals die Errichtung einer geschlossenen Gefangenenstation vor, doch wird diese entsprechend der Entwicklung seit Aufstellung des Raumprogrammes für die Inselneubauten die zahlreichen kranken Gefangenen nicht alle aufnehmen können. Vor allem sind es die chronischen Fälle, die uns sehr zu schaffen machen, zu denken an all die Magenkranken, Diabetiker, Tuberkulosekranken usw. In der Freiheit schonen sich diese Leute nicht, begehen jedoch neue Delikte und bei Straftritt berufen sie sich auf Hafterstehungsunfähigkeit. Im Bezirksgefängnis Bern befindet sich eine recht erhebliche Zahl von Gefangenen, die wegen Diätkost, ambulanter Behandlung im Inselspital oder Arbeitsunfähigkeit usw. in den Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen nicht tragbar sind und von den Spitälern einerseits nicht aufgenommen werden können, andererseits die Freiheit nicht vertragen (z. B. Verwahrte nach Art. 42 StGB). Aus diesen Gründen ist im Projekt für das neue Amthaus, Polizeiverwaltungsgebäude und Bezirksgefängnis von Bern, eine Krankenabteilung vorgesehen. Die Verwirklichung dieses sehr dringenden Postulates sollte indessen in nächster Zeit Tatsache werden.

Der Tendenz, alte Leiden und Gebrechen während des Strafvollzuges auf Staatskosten behandeln zu lassen, was von manchen Gefangenen versucht wird, muss mit aller Entschlossenheit begegnet werden. Dem Staat bleiben deshalb viele langwierige Verhandlungen und bisweilen sogar Prozesse nicht erspart.

VIII. Administrativversetzung

Die Praxis in den Administrativversetzungsfällen hat sich dahin entwickelt, dass vermehrt Rückweisungen an die Regierungsstatthalterämter erfolgen zur Ergänzung der Akten oder Sistierung des Verfahrens. Auch nehmen bedingte Versetzungen zu, die entgegen der auf definitive Einweisung lautenden Anträge der Vorinstanzen beschlossen werden. Im Rückversetzungsverfahren wird ebenfalls eine letzte Chance eingeräumt, so dass allgemein eine Lockerung eingetreten ist.

Mit Ausnahme der Trinker (Art. 75 APG) werden nun alle administrativ versetzten Männer in die Arbeitsanstalt St. Johannsen eingewiesen.

Das Bundesgericht hat sämtliche Willkürbeschwerden zu unsern Gunsten entschieden.

Wie die folgende Tabelle zeigt, bewegt sich die Zahl der 1959 beschlossenen Administrativversetzungen im Rahmen der Vorjahre:

Jahr	Anzahl der Versetzungen		Total
	definitive	bedingte	
1950	64	163	227
1951	70	141	211
1952	60	135	195
1953	58	145	203
1954	63	120	183
1955	79	118	197
1956	39	117	156
1957	66	88	154
1958	65	93	158
1959	61	68	129

Die insgesamt 270 (Vorjahr 294) Regierungsratsbeschlüsse betreffen 232 Männer (261) und 38 Frauen (33). Sie verteilen sich wie folgt:

	1959	1958
a) definitive Versetzungen	61	65
b) bedingte Versetzungen	68	93
c) definitive Verlängerungen	1	1
d) bedingte Verlängerungen	47	52
e) Verlängerung der Probezeit	1	1
f) Vollzug der bedingten Verlängerung oder bedingten Versetzung	49	46
g) Rückversetzungen	2	10
h) Änderungen der Massnahme	7	5
i) Aufhebungen der Massnahme	4	1
k) bedingte Entlassungen	30	20

IX. Gefangene und Enthaltene anderer Kantone

(Pensionäre)

Die bernischen Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges geniessen einen guten Ruf. Leider besteht die Tendenz, dass uns besonders schlechte und gefährliche Leute übergeben werden. Von den Kantonen Aargau, Appenzell A.-Rh., Basel-Land, Basel-Stadt, Freiburg, St. Gallen, Genf, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Waadt, Wallis, Zug und Zürich wurden 272 (Vorjahr 283) Gefangene eingewiesen, und zwar in die Anstalten:

	1959	1958
Thorberg	19	18
Witzwil	163	183
St. Johannsen	5	3
Hindelbank	14	14
Tessenberg.	61	56
Loryheim	10	9

X. Verbesserungen im Strafvollzug

Am 24. Mai 1959 stimmte das Bernervolk der Kreditvorlage für den Neu- und Umbau der interkantonalen

Frauenstrafanstalt Hindelbank mit überzeugendem Mehr zu. Diesem positiven Volksentscheid kommt insofern besondere Bedeutung zu, als damit nicht nur über das Schicksal der Anstalt in Hindelbank und über das Schloss als Baudenkmal entschieden, sondern auch die Planung im Straf- und Massnahmenvollzug der Region Nordwest- und Innerschweiz überhaupt massgebend beeinflusst wurde. Im Verlaufe des Berichtsjahres ist denn auch von sämtlichen Kantonen das von ihren Regierungsvertretern am 4. März 1959 genehmigte Konkordat über den gemeinsamen Straf- und Massnahmenvollzug der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz ratifiziert worden. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang der namhafte Beitrag des Bundes in der Höhe von ca. 3,5 Mio Franken, was für den positiven Ausgang der Volksabstimmung nicht unwichtig war. Dank dieser günstigen Entwicklung konnten die Bauarbeiten im Sommer 1959 in Angriff genommen werden. Zuerst wird mit dem Bau der Personalhäuser begonnen, dann folgen die Neubauten (Trakt für Erstmalige und Trakt für Rückfällige) und als letzte Bauetappe gelangt der Umbau des Schlosses zur Ausführung.

Die Konkordatskantone der Gruppe Nordwest- und Innerschweiz setzten ihre Verhandlungen fort. In Bearbeitung stehen zur Zeit die Ausführungsvorschriften zum Konkordat und die Projektierungen für die Arbeitserziehungsanstalt (Art. 43 StGB) in Liestal.

In der Anstalt Thorberg wurde in der Nähe der Schreinerei die neue Schmiede gebaut und dem Betrieb übergeben. Dadurch können die Räume der alten Schmiede für andere Zwecke verwendet werden (Rohkorberei). Die Umgestaltung dieses Gebäudes, welches aus der Klosterzeit stammt, ist im Gange.

In den Anstalten von Witzwil ist neben verschiedenen Verbesserungen an Gebäuden und Rationalisierungen im Betrieb ein den heutigen Auffassungen angepasster Besucherraum geschaffen worden, der in mancher Beziehung Veranstaltungen mit Gefangenen und Aussenstehenden ermöglicht, was bis heute nicht durchführbar war.

In St. Johannsen wurden die Projektierungsarbeiten für die Sanierung des noch vorhandenen Teils der alten Klosterkirche wieder aufgenommen; ferner fanden Besprechungen statt für die nächste Bauetappe.

Erfreuliche Fortschritte machte die Planung für den Neu- und Ausbau des Loryheimes in Münsingen, wo ein neuer Zöglingstrakt vorgesehen ist zur bessern und individuelleren Unterbringung der versorgten Mädchen.

Auf dem Tessenberg wurden die Turnhalle fertiggestellt und die Vorarbeiten ausgeführt, die notwendig sind für die Errichtung der neuen Scheune, des Angestelltenhauses und der Autoreparaturhalle, welche am Standort der abgebrannten Scheune in Châtillon vorgesehen ist.

Zu erwähnen sind schliesslich die Bezirksgefängnisse, die im Zusammenhang mit der Sanierung der Gebäude der Bezirksverwaltungen eine Verbesserung erfahren.

XI. Strafkontrolle

Im Berichtsjahr hat die Arbeit auf der Strafkontrolle wieder eine merkliche Zunahme erfahren. Die Arbeits-

vorgänge (Einträge und Auszüge) haben sich gegenüber 1949 fast verdoppelt, indem die Zahl der Geschäfte von 71 894 auf 130 749 angestiegen ist. Diese Mehrarbeit kann natürlich nicht mit dem gleichen Personal bewältigt werden; die Anstellung weiterer Arbeitskräfte ist unumgänglich.

Aus den folgenden Zahlen geht die Arbeitszunahme in den letzten zehn Jahren eindeutig hervor:

Jahr	Einträge	Auszüge
1949	43 507	28 387
1959	64 625	66 124

1959 nahm die Strafkontrolle 64 625 (62 383) Einträge vor. Davon entfielen auf:

	1959	1958
eidgenössisches Strafregister . .	20 724	18 698
kantonale Strafkontrolle	34 813	35 164
Vollzugsbefehle: richterliche . .	773	678
administrative	267	292
Vollzugsverfügungen	118	113
Regierungsratsbeschlüsse	513	609
vollzugstechnische Einträge . .	7 417	6 829

Die 66 124 abgegebenen Strafregisterauszüge (Vorjahr 62 598) verteilen sich wie folgt:

a) Strassenverkehrsamt des Kantons Bern:	1959	1958
Lernfahrgesuche	20 764	17 119
Entzugsverfahren	4 000	4 423
b) ausserkantonale Strassenverkehrsämter	2 400	2 170
c) Private (die Mehrzahl für Auswanderer nach den USA)	624	625
d) andere Amtsstellen (Post, spezielle Auszüge für Schutzaufsichtsamt usw.)	38 336	38 261

XII. Schutzaufsichtsamt

Die kantonale Schutzaufsichtskommission behandelte in 25 Sitzungen 561 Fälle (Vorjahr 585). Über die Verteilung dieser Schutzaufsichtsfälle auf die einzelnen Kategorien gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

Das Schutzaufsichtsamt hatte sich im Berichtsjahr mit 929 Männern und 131 Frauen, total 1060 Personen (Vorjahr 1136) zu befassen. Gegenüber dem Vorjahr sind somit 76 Schutzaufsichtsfälle weniger. Dafür braucht aber der Einzelfall bedeutend mehr Zeit. Das beweist auch der Aussendienst, indem 1554 Besuche (Vorjahr 1403) gemacht werden mussten. Er ist für die Aufgabe des Schutzaufsichtsamtes sehr wichtig. An Ort und Stelle kann oft besser geraten und geholfen werden.

275 Personen haben die Probezeit bestanden (rund 26%) und wurden aus der Schutzaufsicht entlassen. 125 Personen (rund 12%) sind rückfällig geworden.

Auf dem Schutzaufsichtsamt haben im Berichtsjahr 3930 Männer und 514 Frauen vorgesprochen.

Korrespondenzen langten 8546 ein und gingen 10 833 aus.

Im Jahre 1959 wurden Fr. 35 536.— (Vorjahr Franken 43 337.75) Unterstützungen ausgerichtet. (Barspenden, Kleideranschaffungen usw.) An Rückerstattungen gingen Fr. 22 958.90 (Vorjahr Fr. 29 634.25) ein. Die effektiven Auslagen für Unterstützungen betragen somit Fr. 12 577.10 (Vorjahr Fr. 13 703.50). Es gibt erfreulicherweise viele Schützlinge, die es sich zur Pflicht machen, bezogene Unterstützungen zurückzubezahlen.

Im Berichtsjahre wurden an 356 Männer und Frauen Arbeitsstellen vermittelt. Diese Vermittlungen erfolgten auf verschiedenen Berufen, getreu nach dem Grundsatz, jeden Schützling, wenn irgendwie möglich, seinem Berufe zurückzugeben. Die anhaltende Hochkonjunktur hilft immer noch, die Arbeitswünsche der Schützlinge weitgehend zu erfüllen. Es gibt viele Arbeitgeber, die Straftentklassene Fremdarbeitern vorziehen. Die Arbeitgeber haben verschiedene Gründe, die sie zu dieser Haltung veranlassen:

1. Werden sie über das Vorleben und das berufliche Können der Schützlinge vertraulich orientiert.
2. Wenn sich Vorkommnisse ereignen, die Interventionen von Drittpersonen nötig machen, wissen die Arbeitgeber, dass das Schutzaufsichtsamt als vermittelnde Amtsstelle einspringt und hilft.

Aus der Tabelle ist auch ersichtlich, dass die Zahl der Verurteilten mit bedingtem Strafvollzug eine Zunahme erfahren hat. Das rührt daher, dass die Gerichtspräsidenten nach Art. 41 StGB die Rechtswohlthat des bedingten Strafvollzuges zur Anwendung bringen, um dem erstmalig Verurteilten mit Hilfe der Schutzaufsicht eine Chance zu geben. Wie die Tabelle auch zeigt, wussten nicht alle dieses Entgegenkommen zu erfassen und wurden gleichwohl rückfällig. Immerhin sei festgehalten, dass 41 bedingt Verurteilte ihre Probezeit bestanden haben.

Im Berichtsjahre zeigte sich einmal mehr, dass die Fürsorge der Schutzaufsicht auch Grenzen hat. Unmögliches kann nicht möglich gemacht werden. Dies gibt da und dort zu Kritik Anlass, indem man einfach den Ausdruck prägt: «Die Schutzaufsicht hat versagt»! Mit aller Deutlichkeit sei festgehalten, dass für alle Schützlinge das menschenmögliche getan wird. Nicht die Schutzaufsicht versagt im Einzelfall, sondern die Schützlinge, die sich nicht helfen und raten lassen wollen.

Der Vorsteher des Schutzaufsichtsamtes hielt im Berichtsjahr bei verschiedenen Institutionen aufklärende Vorträge und in bernischen Anstalten 275 Zukunftsbesprechungen.

Viele Schützlinge haben auch im Jahre 1959 ihre Dankbarkeit schriftlich oder mündlich bezeugt. Es gibt viele, die nie vergessen, wem sie die Resozialisierung und die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess zu verdanken haben. Wenn von Rückfälligen die Rede ist, könnte aber auch von ebensovielen Erfolgen gesprochen werden. Im Interesse der Ehemaligen darf dies nicht geschehen. Andererseits gibt es immer wieder Schützlinge, die die Fürsorgearbeit als behördliche Schikane empfinden.

Schutzaufsicht	Bestand 31. Dez. 1958	Neu pro 1959	Total		Abgänge					Bestand 31. Dezember 1959		
			Männer	Frauen	Entlassung aus Schutz- aufsicht	Rück- fälle	Ge- storben	Über- tragung	Änderung der Mass- nahme	Männer	Frauen	
1. Verurteilung mit bedingtem Strafvollzug (Art. 41 StGB)												
Männer	152	74	226	—	36	25	3	1	—	161	—	
Frauen	25	10	—	35	5	1	—	—	—	—	29	
2. Bedingte Entlassung aus Strafanstalt (Art. 38 StGB)												
Männer	175	97	272	—	92	23	—	1	—	156	—	
Frauen	28	8	—	36	12	—	—	—	—	—	24	
3. Bedingte Versetzung in die Arbeitsanstalt (Art. 70 APG)												
Männer	129	103	232	—	81	40	2	—	2	107	—	
Frauen	26	17	—	43	14	6	1	—	—	—	22	
4. Bedingte Entlassung aus der Arbeitsanstalt (Art. 71 APG)												
Männer	6	16	22	—	6	2	1	—	1	12	—	
Frauen	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	
5. Bedingte Entlassung aus der Arbeitserziehungsanstalt (Art. 43 StGB)												
Männer	8	8	16	—	3	1	—	—	—	12	—	
Frauen	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	
6. Bedingte Entlassung aus der Trinkerheilanstalt (Art. 44 StGB)												
Männer	5	8	13	—	4	1	—	—	—	8	—	
Frauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7. Bedingte Entlassung aus der Verwahrungsanstalt (Art. 42 StGB)												
Männer	53	20	73	—	8	14	2	—	1	48	—	
Frauen	4	1	—	5	2	—	—	—	—	—	3	
8. Sicherungsmassnahmen (Art. 17 StGB)												
Männer	54	21	75	—	9	10	2	—	1	53	—	
Frauen	10	—	—	10	2	2	—	—	—	—	6	
	676	384	929	131	275	125	11	2	5	557	85	

Darin sind enthalten 75 Schweizerbürger anderer Kantone, nämlich: Zürich 6, Luzern 8, Schwyz 1, Freiburg 8, Solothurn 8, Basel-Land 2, Appenzell-AR 1, St. Gallen 3, Graubünden 3, Aargau 16, Thurgau 2, Tessin 5, Waadt 4, Wallis 3, Neuenburg 4 (5), Ausland 6. — Zahl in Klammer bedeutet je 1 Doppelbürger mehr.

E. Berichte der Anstalten

I. Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg

1. Allgemeines

Die Delegierten der Aufsichtskommission über die Strafanstalten haben die Anstalt Thorberg wiederholt besucht und mit einer Anzahl von Gefangenen Aussprachen gehalten. Die jeweiligen Ergebnisse dieser Unterredungen wurden an die Polizeidirektion oder an Für-

sorgestellen weitergeleitet. Der Polizeidirektor besuchte den Betrieb verschiedentlich zu eingehenden Besichtigungen. Weitere Besprechungen und Untersuchungen mit Chefbeamten der Polizeidirektion und Baudirektion betrafen Vollzugs- und Baufragen.

Unter der Leitung von Regierungsrat Dr. Müller, Frauenfeld, besuchte die Staatswirtschaftskommission des Kantons Thurgau die Anstalt Thorberg. Eine grössere Anzahl Amtsgerichte und Fürsorgekommissionen besichtigten die Anstalt im Laufe des Jahres. Professoren und Studenten in- und ausländischer Hochschulen

nahmen eingehende Besichtigungen zu Studienzwecken vor. Auch gewerbliche und politische Vereine wünschten Einblick in den Strafvollzug zu gewinnen. Diese Besuche nahmen viel Zeit in Anspruch. Sie bringen aber andererseits Gelegenheit, Auskunft zu geben über die bernischen Vollzugseinrichtungen und vielfach bestehende irrige Ansichten aufzuklären.

2. Beamte und Angestellte

Eine ausgiebige Diskussion entsprang unter dem Personal der Anstalt Thorberg aus den Motionen Nationalrat Geissbühler und Grossrat Will, im Zusammenhang mit den Fragen der Arbeitszeitverkürzung. Es trifft zu, dass das Personal von Thorberg, verglichen mit dem Personal anderer staatlicher Betriebe, eine sehr hohe Arbeits- und Präsenzzeit hat, die nicht etwa extra kompensiert wird mit höheren Löhnen oder mit irgend-

welchen andern Vergünstigungen. Eine Folge dieser hohen Arbeitszeit ist die Abwanderung guter Mitarbeiter in die Privatwirtschaft oder auch in andere Stellen des Staates. Ein Ersatz ist nur sehr schwer zu leisten.

Im Verlaufe des Berichtsjahres erfolgten 5 Austritte und 5 Eintritte. Die Anstalt beschäftigt zusammen 58 Beamte und Angestellte. Im Nebenamt wirken mit: der Anstaltsarzt, der Psychiater, der Zahnarzt und 2 Anstaltsgeistliche.

Der Gesundheitszustand des Personals war im allgemeinen gut. Es wurden 555 Krankheitstage verzeichnet. Die regelmässige TBC-Kontrolle des Personals ergab ein sehr erfreuliches Resultat.

3. Die Enthaltene

Über den Bestand der in der Strafanstalt Enthaltene gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

Thorberg	Verwahrungsanstalt				Zuchthaus		Gefängnis		Untersuchungshaft
	Gerichtlich Eingewiesene		Administrative		Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre					
Bestand vom 1. Jan. 1959	98	14	2	—	61	6	60	2	21
Vermehrung	21	4	3	—	24	—	78	4	36
Verminderung	19	4	2	—	17	1	89	1	39
Bestand vom 31. Dez. 1959	100	14	3	—	68	5	49	5	18

Das Bestandesmittel betrug 258 Mann und war somit um 15 Mann höher als im Vorjahr. Die Unterbringung dieses erhöhten Bestandes erfolgte ohne Komplikationen. Die Einrichtung der Viererzellen erwies sich als nicht besonders günstig und sollte nur als Ausnahme Anwendung finden. Die einzig richtige Unterkunft ist die Einzelzelle und jede Abweichung davon bedingt Schwierigkeiten. Auch die Einweisung der Gefangenen in geeignete Arbeitsräume erfolgte ohne grosse Mühe.

Im Verlaufe des Berichtsjahres haben 170 Gefangene die Anstalt verlassen. Davon haben 101 Mann ihre Strafe vollständig verbüsst. 46 bedingt Entlassene wurden dem Schutzaufsichtsamt zur weitem Betreuung und Platzierung zugewiesen. Aber auch eine grosse Zahl derjenigen, welche ihre ganze Strafe verbüsst haben, wurden an das Schutzaufsichtsamt gewiesen oder es wurde ihnen durch Vormünder und direkte Stellenvermittlung Hilfe geleistet.

Eine grosse Zahl der Gefangenen besteht aus berufslosen Männern. Nicht weniger als 143 sind Handlanger oder Hilfsarbeiter, die keiner beständigen Beschäftigung in einem Beruf obliegen. Es ist nicht immer einfach, diese Leute am richtigen Ort im Arbeitsbetrieb einzusetzen. Unter den im Berichtsjahr eingewiesenen Gefangenen haben sich einige als besonders renitent und hinterhältig bemerkbar gemacht, und es war notwendig, vom Disziplinarreglement öfters Gebrauch zu machen. Im allgemeinen kann aber festgestellt werden, dass nach einer gewissen Anlaufzeit mit wenigen Ausnahmen ein recht befriedigendes Arbeitsklima in den einzelnen Abteilungen und Gewerben erzielt worden ist. Der Be-

schäftigungsgrad war während des ganzen Berichtsjahres für die ganze Belegschaft gut und der Betrieb konnte ohne besondere Aufwendungen hinsichtlich Sicherheitsdienst ruhig durchgeführt werden.

Die Korrespondenz erfuhr neuerdings eine starke Zunahme. Die Kontrolle umfasste 9090 eingehende und 3505 ausgehende Briefe. Ausserdem sind 218 Gesuche mit einlässlicher Berichterstattung an Behörden und Gerichtsinstanzen weitergeleitet worden. Es wurden 554 Besuche an Angehörige von Gefangenen, an Vormünder oder an Anwälte bewilligt. 33 Gefangenen wurde Urlaub gewährt.

Die Anstaltsbibliothek erfuhr eine bescheidene Ergänzung durch eine kleine Anzahl neuer guter Bücher. Ihre Benützung ist immer sehr rege und ein geschickter Bibliothekar vermag sehr viel zur Hebung der Lesefreudigkeit der Insassen beizutragen. Als Vergünstigung wurde 38 Gefangenen die Bewilligung erteilt, Abonnemente auf Zeitschriften, Illustrierte Zeitungen oder technische Fachschriften abzuschliessen. Der tägliche Radiodienst ist schon bald zur Selbstverständlichkeit geworden.

4. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst

Wie bereits ausgeführt worden ist, erstreckt sich die Fürsorge nicht allein auf die bedingte Entlassung, sondern es wurden, wenn immer möglich, allen Entlassenen Hilfe und Ratschläge erteilt. Es gibt aber immer wieder Leute, welche es besser verstehen wollen und dann deshalb wieder rasch auf dem Nullpunkt angelangt sind.

Den Institutionen der Schutzaufsicht und der Gefangenenfürsorge kommen sehr grosse Bedeutung zu.

In regelmässigem Turnus haben die protestantischen und katholischen Gottesdienste alle 14 Tage stattgefunden. Die seelsorgerische Betreuung erfolgte in bisher üblicher Weise. Der reformierte Pfarrer erteilte an 45 Besuchstagen etwas über 200 Audienzen. Den katholischen Insassen wurde auch die Möglichkeit zum Empfang der Sakramente geboten. Auch sie benützten die Möglichkeit zu Aussprachen mit dem Anstaltsseelsorger häufig. Nicht unerwähnt bleiben darf die Tätigkeit der Vertreterinnen der Heilsarmee für ihren fürsorgerischen Einsatz.

Einer Anzahl Gefangener wurde die Teilnahme an schriftlichen Fernkursen als Vergünstigung gestattet. Zur Weiterbildung und Unterhaltung wurden Darbietungen musikalischer, theatralischer oder filmischer Art geboten.

Der Gefängnisarzt erteilte in 53 ordentlichen Besuchen 1458 Konsultationen. Wegen Unfällen oder akuten Erkrankungen waren zusätzlich 13 Extrabesuche und 5 Ex-pressbesuche mit 78 Extrakonsultationen nötig. Im Durchschnitt meldeten sich mehr als 27 Gefangene in der Mittwochsprechstunde. Am 2. Juli 1959 wurden von der Tuberkulosevorbeugungszentrale 305 Aufnahmen gemacht. Nur 4 Prozent mussten einer genauen ärztlichen Untersuchung zugeführt werden. Über 50 Mann meldeten sich zur Blutspende. Epidemien traten keine auf. Im Grossen und Ganzen erfreuten sich die Gefangenen einer guten Gesundheit und Zusatznahrung musste nur vereinzelt abgegeben werden.

Der psychiatrische Dienst wurde im Berichtsjahr fünfmal in Anspruch genommen. Dabei wurden insgesamt 17 Konsultationen bei 16 Insassen durchgeführt.

5. Gewerbebetriebe und Landwirtschaft

Die durchschnittlich gute Besetzung der Anstalt bewirkte einen kontinuierlichen Betrieb der einzelnen gewerblichen Abteilungen. Eine wichtige Aufgabe erfüllt die Gärtnerei. Diese ist für die Versorgung des grossen Anstaltshaushaltes mit Frischgemüse und mit Dauergemüse aller Art da. In der Gärtnerei wurden 3082 Arbeitstage gezählt. Ein bescheidener Überschuss an Gemüse konnte verkauft werden. Im Winter stellten die Gärtner eine grosse Anzahl Strohmatte her, welche jeweils guten Absatz finden. Die Gärtnerei ist als Betriebszweig sehr geschätzt, weil sie die Beschäftigung gesundheitlich behinderter oder nicht besonders kräftiger Leute ermöglicht.

In der Landwirtschaft ist festzustellen, dass Saat und Ernte, Sommer und Winter, zur rechten Zeit in Erscheinung traten und es ermöglichten, rechtzeitig und gut zu wirken. Die Ernte erfolgte unter guten Voraussetzungen und der Ertrag war erfreulich hoch. Einzig der Obst-ertrag blieb stark zurück, weil Spätfröste die Blüten stark schädigten und ein leichter Hagelschlag die wenigen Früchte verunstaltete. Entsprechend der guten Ernte an Rauhfutter war auch der Gesundheitszustand in der Viehherde und der Ertrag aus der Viehhaltung sehr befriedigend. Im Pferdestall wurden 4 Fohlen geboren. Aus eigener Zucht wurden 4 Zupferde und ein Fohlen verkauft. Die Rindviehherde von 82 Kühen erbrachte einen Geburtenanfall von 45 Stierkälbern und 40 Kuh-

kälbern. Auch die Ergebnisse aus der Schweinehaltung sind befriedigend.

Der Viehbestand umfasste am 31. Dezember 1959:

	Stückzahl
Pferde	26
Rindvieh	173
Schweine	130
Schafe	29
Geflügel	130
Bienenvölker	16

Die Milchviehherde produzierte total 250 715 kg Milch.

Die Anbauflächen der einzelnen Kulturen betragen im Jahre 1959:

	Jucharten
A. Futterbau	
Kunstwiesen	166
Dauerwiesen	42
Weiden	41
Hofstatten	16
Total	<u>265</u>
B. Getreidebau	
Winterweizen	53
Roggen	5
Korn	9
Hafer	4
Total	<u>71</u>
C. Hackfrüchte	
Kartoffeln	31
Runkeln, Futterrüben	2
Zuckerrüben	4
Silomais	11
Total	<u>48</u>
D. Gemüsebau	<u>6</u>
Gesamtfläche total	<u>390</u>

6. Gebäude und Anlagen

Im Spätsommer konnte die Neueinrichtung der Schmiede mit Unterstellräumen für 2 Lastwagen und die Traktoren beendet werden. Damit ist diese betriebstechnisch wichtige Gewerbeabteilung sehr gut untergebracht. Die alte Schmiede wird nun einer vollständigen äusseren und inneren Überholung unterzogen. Sie wird in einen geräumigen Arbeitsraum verwandelt und in Lagerräume für die Rohkorberei. In absehbarer Zeit wird auch die letzte Baracke aus der Zeit des grossen Brandes aus dem Anstaltshof verschwinden. Erst dann wird die endgültige Gestaltung des grossen Innenhofes der Anstalt möglich sein.

Der Hirtenfamilie auf der Kurzeney-Alp konnte eine neue Badeeinrichtung mit WC-Anlage erstellt werden. Im Aussenhof Geissmont erfuhren die Stalleinrichtungen eine dringend notwendige Reparatur. Eine besondere Aufgabe erwuchs der Anstalt aus der projektierten Neuanlage der Staatsstrasse Krauchthal-Hub-Bolligen. Diese Neuanlage ist nur möglich, wenn das aus der Klosterzeit stammende Mühlewasserrecht abgelöst und der

Mühlebach mit dem Krauchthalbach vereinigt wird. Zu diesem Zwecke musste eine Schwellengenossenschaft gegründet werden. Der Anstaltsbetrieb wurde in diese einbezogen, weil eine Fläche von 23 Jucharten seines besten Landes von den vorgesehenen Kanalisationsarbeiten berührt wird. Ein Teil dieses Landes war durch den überhöht fliessenden Mühlebach zeitweise überflutet und die Kulturen erlitten fast jährlich empfindliche Schäden. Durch die Verlegung des Mühlebaches in einen gesicherten Kanal dürfen diese Schäden für die Zukunft behoben sein. Gleichzeitig mit den Kanalisationsarbeiten wurden neue Feldwege angelegt und eine Neueinteilung der einzelnen Flächen angestrebt.

II. Anstalten in Witzwil

Strafanstalt Witzwil, Arbeiterziehungsanstalt Lindenhof, Trinkerheilanstalt Eschenhof, Arbeiterheim Nusshof, Alpkolonie Kiley

1. Allgemeines

Die Delegierten der Aufsichtskommission über die Strafanstalten haben im Auftrag der Polizeidirektion wiederholt Gefangene, die Unterredungen wünschten oder Klagen vorzubringen hatten, angehört. Ihre Tätigkeit hat beruhigend auf das Anstaltsleben eingewirkt.

Die Anstalt wurde im Berichtsjahr von einer grossen Zahl von Behörden und Privatpersonen aus dem In- und Ausland besucht. Diese interessierten sich für den Strafvollzug im allgemeinen oder für die Landwirtschaft auf dem Gutsbetrieb. Von den Behörden sind zu erwähnen die Staatswirtschaftskommission und die Justizkommission des Kantons Bern; aus andern Kantonen die Commission Financière du canton de Neuchâtel, die Chambre d'accusation du canton de Neuchâtel, die Armen- und Vormundschaftsdirektion und das Kriminalgericht des Kantons Glarus.

Im April des Berichtsjahres fand eine Begehung des Naturschutzgebietes Witzwil durch den Polizeidirektor und den Präsidenten der kantonalen Naturschutzkommission statt. Dabei wurden die Grenzen dieses Gebietes endgültig festgelegt.

Die Anstaltsleitung bedauert, dass der Revisions-Entwurf zum Strafgesetzbuch den Eidgenössischen Räten noch nicht zur Beratung vorgelegt werden konnte. Die in diesem Entwurf vorgesehene fortschrittliche Neuerung im Strafvollzug, die Trennung der erstmals Bestraften von Rückfälligen, sollte endlich Gesetz werden.

2. Beamte und Angestellte

Die leitenden Beamten wurden durch die vielen Schreibebeiten, durch Besprechungen und Audienzen und nicht zuletzt durch Untersuchungen von Disziplinarvergehen so sehr in Anspruch genommen, dass sie sich die Zeit, auf die Arbeitsstellen der einzelnen Gruppen hinauszukommen, geradezu erstehlen mussten. Die Angestellten erfahren im täglichen Umgang mit den Gefangenen, wie sehr sich deren Einstellung jeder Obrigkeit gegenüber geändert hat und wie gerade die jungen Enthaltenen Mühe haben, sich irgendwelchen Vorschriften unterzuordnen. Die Selbstgerechtigkeit und das Besserwissertum nehmen immer mehr überhand.

Auf Jahresende waren 87 Beamte und Angestellte in den verschiedenen Anstaltsabteilungen tätig. Im Budget ist ein Bestand von 90 Personen vorgesehen. Für einzelne Posten konnten jedoch keine geeigneten Anwärter gefunden werden. 11 Angestellte sind neu in den Dienst von Witzwil eingetreten und 10 haben ihre Stelle aufgegeben.

Am 29. April konnte Frau Direktor Kellerhals auf 40 Dienstjahre in Witzwil zurückblicken. Die ganze Angestelltenfamilie feierte den Anlass im Rahmen eines gemeinsamen Ausfluges ins Laupenamt.

25 und 40jährige Dienstjubiläen konnten noch andere Angestellte feiern.

Im Berichtsjahr haben 2 Angestellte die bauerliche Berufsprüfung erfolgreich bestanden. Durch einen Beschluss vom 31. Juli hat der Regierungsrat eine neue Ferienordnung in Kraft gesetzt und die unterschiedliche Behandlung des Anstaltspersonals gegenüber dem übrigen Staatspersonal abgeschafft.

Der Schweizerische Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht hat das Kurswesen für das Anstaltspersonal wieder aufgenommen. Den verschiedenen Gruppen des Personals von Witzwil wurde Gelegenheit gegeben, diese Kurse zu besuchen. Die Ausbildung des Personals wird in jeder Beziehung gefördert. Gleichzeitig werden die Mitarbeiter bei Rapporten und Besprechungen ermuntert, die vermehrte Freizeit zur eigenen Weiterbildung auszunützen. Die grosse Mehrzahl der Angestellten hat im Berichtsjahr ihre Pflicht treu und zuverlässig erfüllt.

3. Die Enthaltenen

Schon im letztjährigen Bericht hat die Anstaltsleitung auf die grosse Zahl junger Straffälliger und Verwahrloster hingewiesen, die der Anstalt zur Strafverbüsung oder zur Erstehung einer Massnahme zugewiesen werden. Im Berichtsjahr haben sich die beiden Abteilungen der Anstalten noch vermehrt zu Jugendanstalten entwickelt, haben doch auf Jahresende von den 391 Enthaltenen 46 das 20. Altersjahr noch nicht erreicht. Die Gliederung der Enthaltenen nach Altersstufen zeigte am 31. Dezember folgendes Bild:

18 bis 20jährig	46 Mann
20 bis 30 »	141 »
30 bis 40 »	92 »
40 bis 50 »	61 »
50 bis 60 »	42 »
60 bis 70 »	7 »
über 70jährig	2 »
	<hr/>
	Total 391 Mann

Die Polizeidirektion erteilt nur in seltenen Ausnahmefällen die Bewilligung zur Aufnahme von Burschen unter 18 Jahren, obschon solche sehr häufig angemeldet werden, weil sie für offene Jugendheime wegen ihres Verhaltens untragbar sind. Diese der Anstalt zugeführten rebellischen Jungen wundern sich oft, wenn von ihnen konsequent ein anständiges Verhalten und fleissige Arbeit verlangt wird und wenn sie, wenn nötig, mit Arrest bestraft werden bei Versagen aller andern Erziehungsmittel. Die Jugendlichen bilden eine besondere Arbeitsgruppe. Gute Erfahrungen werden gemacht, wenn ein

junger Gefangener einen vertrauenswürdigen, älteren Kameraden beigegeben bekommt, der ihn nicht nur bei der Arbeit anleitet, sondern ihn beaufsichtigt und von dummen Streichen abhält. Diese erfolgreiche Betreuung der jungen Gefangenen durch ältere wird auch von Fürsorgern und Jugendanwälten anerkannt. Deshalb dürfen schwierige Jugendliche, wenn einmal die vorgeordnete Führung besonderer Anstalten für erstmals Bestrafte im Strafgesetzbuch verankert ist, ohne Bedenken in diese eingewiesen werden.

Die Belegung der Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof schwankt von Jahr zu Jahr. Im Berichtsjahr hat die Zahl der richterlich Eingewiesenen ab-, diejenige der Administrativversetzten aber zugenommen.

Die Trinkerheilanstalt Eschenhof war auch im Berichtsjahr immer voll besetzt. Überdies leisteten einzelne der dort Eingewiesenen auf Aussenhöfen Dienst, oder sie versahen auf Kiley-Alp einen Vertrauensposten. Auch im Berichtsjahr verbrachte eine grosse Zahl der in die Trinkerheilanstalt Versetzten die letzten Monate der Massnahme im Arbeiterheim Nusshof; dort wo sie Gelegenheit haben, abends und an Sonntagen im nahen Dorf Alkohol zu geniessen, können sie den Willen zur Entsagung unter Beweis stellen. Der Nusshof verzeichnete im Berichtsjahr 16 297 Verpflegungstage. An 232 Tagen arbeiteten Kolonisten auswärts bei Bauern. Krankentage wurden 588 vermerkt. Unter den 51 von den Anstaltsabteilungen in den Nusshof verlegten Männern befanden sich aber nicht nur die Trinker, sondern Entlassene aus der Strafanstalt, denen auf Grund von Art. 38, Ziff. 3 StGB das Arbeiterheim als vorläufiger Aufenthaltsort zugewiesen wurde; dann auch solche, die von Gerichten in eine Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen wurden und denen man als Lockerung der Massnahmen den Aufenthalt im Arbeiterheim zugestand. So werden die Arbeiterheime, Kolonien oder Übergangsheime von Jahr zu Jahr zu wichtigeren Organen im Strafvollzug.

Als erfreuliche Erscheinung erwähnt die Anstaltsleitung die Tatsache, dass einzelne Kantone die Bestimmungen über die Kantonsverweisung lockern. Ob die Massnahme ganz aufgehoben werden kann, wird die Erfahrung in den Kantonen lehren, die diese Lockerung einführen. Die Lösung, wonach bei Wohlverhalten die ausgesprochene Kantonsverweisung auf Zusehen hin sistiert wird, ist sowohl für den Betroffenen, wie für die Behörde des Kantons von Interesse. Der Verwiesene weiss, dass er den Kanton verlassen muss, wenn er den ihm gestellten Bedingungen nicht nachlebt oder wenn er gar rückfällig werden sollte, und der Kanton hat die Gewissheit, nur Entlassene, die sich gut aufführen, behalten zu müssen. Bei den bedingt Entlassenen sollte der Kantonsverweis hinfällig werden, wenn sie die Probezeit anstandslos bestehen.

Im Sommer wurden drei Gefangene zum Besuche der Rekrutenschule beurlaubt. Bei Bewährung im Dienst wurde ihnen die nachherige bedingte Entlassung in Aussicht gestellt. Bei Nichtbewährung sollten sie jedoch wieder in die Anstalt zurückversetzt werden.

Im Berichtsjahr hat die Anstaltsleitung grössere Schwierigkeiten, eine geordnete Disziplin aufrechtzuerhalten als in früheren Jahren. Einige störrische, geistig nicht normale Elemente brachten Unruhe in den Anstaltsbetrieb. In den meisten Fällen handelt es sich um

nach Art. 14 oder 17 StGB in die Arbeitserziehungsanstalt eingewiesene Enthaltene. Ein schlechtes gegenseitiges Verhältnis zwischen den Gefangenen führte besonders in den geschlossenen Werkstätten mehrmals zu Streitigkeiten, die den Eingriff der Vorgesetzten nötig machten.

Entweichungen lassen sich nicht einmal aus geschlossenen Anstalten vermeiden. Wenn sie aber vorkommen, liegt es in der Aufgabe der Anstalten, sich durch ihre Organe an der Suchaktion zu beteiligen. Die Öffentlichkeit soll vor Schädigungen durch Entwichene nach Möglichkeit bewahrt werden.

Die Mechanisierung des Arbeitsbetriebes erfuhr im Berichtsjahr sowohl in der Landwirtschaft als auch in den Gewerben erneut eine Ausweitung. Dabei werden alle Traktoren und mit Motoren angetriebenen Maschinen von Gefangenen geführt. Einzig den Mähdrescher steuert ein Angestellter. Das bedingt natürlich viele Kontrollen durch den Garagechef und seine Mitarbeiter. Die Anstalt behält jedoch auch die Ochsen- und Pferdegespanne nicht zuletzt aus erzieherischen Gründen bei. Im Umgang mit Tieren beruhigt sich manch aufgeregter Gefangener.

Der Zubereitung des Essens wird immer grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Die Delegierten der Aufsichtskommission haben das Essen in regelmässigen Zeitabständen kontrolliert.

In 166 Fällen wurde Urlaub erteilt, aber immer nur mit Zustimmung der einweisenden Behörden, die so auch einen Teil der Verantwortung tragen. An 36 Besuchstagen haben die Gefangenen 1063 Besuche ihrer Angehörigen und 732 Besuche von Vormündern und Behördenmitgliedern empfangen. Es wurde ein besonderer Besuchsraum eingerichtet, wo die Enthaltene mit ihren Besuchern an Einzeltischen beisammen sein können. Diese Einrichtung fand bei beiden Teilen grossen Anklang.

Im Berichtsjahr sind 537 Gefangene ausgetreten. Davon wurden 208 definitiv entlassen. 228 wurden der bedingten Entlassung teilhaftig. Mit Ausnahme einiger Ausländer wurden alle bedingt Entlassenen unter Schutzaufsicht gestellt. Bei den übrigen Ausgetretenen handelt es sich um Verlegungen in Kolonien oder andere Anstalten, um Strafunterbruch, um Flucht oder Todesfälle. Über den Bestand der Enthaltene geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss.

4. Gottesdienst, Fürsorge und Unterricht

In der seelsorgerischen Betreuung der Enthaltene ist im Berichtsjahr keine Änderung eingetreten. Ein Anstaltsgeistlicher hat den Wunsch ausgesprochen, die erfolgreich aufgebaute seelsorgerische Arbeit an den Gefangenen auch nach ihrer Entlassung fortzusetzen. Leider tauchen die meisten Entlassenen schnell in der grossen Masse unter und gehen der religiösen Betreuung verloren. In Verbindung mit dem Schutzaufsichtsamt soll geprüft werden, ob hier ein Mehreres getan werden kann. Dankbar und anerkennend wird auch die seelsorgerische Tätigkeit der Heilsarmee erwähnt.

Die Trinkerfürsorger dürfen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auf viel Dankbarkeit zurückblicken. Natürlich fehlen auch die Enttäuschungen nicht. Ein Trinkerfür-

Lindenhof - Eschenhof Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt	Bestand am 1. Januar 1959		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dezember 1959	
	E	M	E	M	E	M	E	M
<i>Arbeitserziehungsanstalt:</i>								
Art. 43 StGB								
a) Berner	13	2	8	4	11	2	10	4
b) Pensionäre	14	3	8	5	12	6	10	2
<i>Administrativ Eingewiesene:</i>								
a) Berner	3	—	15	—	12	—	6	—
b) Pensionäre	36	5	68	12	62	10	42	7
c) Eidgenössische Polizeiabteilung	1	—	6	8	3	3	4	5
<i>Massnahmen nach Art. 14/17 StGB</i>								
a) Berner	9	—	6	—	10	—	5	—
b) Pensionäre	2	—	1	—	2	—	1	—
<i>Trinkerheilanstalt: Art. 44 StGB</i>								
a) Berner	6	—	13	—	11	—	8	—
b) Pensionäre	4	—	4	—	5	—	3	—
c) Eidgenössische Polizeiabteilung	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>Administrativ Eingewiesene</i>								
a) Berner	13	—	13	—	12	—	14	—
b) Pensionäre	25	—	29	—	28	—	26	—
c) Eidgenössische Polizeiabteilung	2	—	6	—	2	—	6	—
Total Erwachsene und Minderjährige	128	10	177	29	170	21	135	18
Gesamttotal.	138		206		191		153	
E = Erwachsene M = Minderjährige								

sorger führte mehrmals im Eschenhof Abendveranstaltungen durch. Die Beispiele und das Zusammensein mit frühern Trinkern trugen mehr als Ermahnungen und viele Worte dazu bei, die Heilstätteinsassen zum Nachdenken zu veranlassen und zur Einsicht zu bringen. Am 4. Juni nahm die ganze Eschenhof-Belegschaft am Blaukreuzfest in Burgdorf teil. Auch im Berichtsjahr wirkte ein Erzieherfürsorger unter den Gefangenen. Er wird in der ihm zur Verfügung stehenden Zeit in erster Linie durch Jugendliche in Anspruch genommen. Den Vormündern, Jugendanwälten oder der Schutzaufsicht liegt es ob, bei der Organisation der nachgehenden Betreuung darauf zu achten, dass der Druck, unter dem der Schützling gut läuft, nicht plötzlich wegfällt.

Der Schulbetrieb wurde das ganze Jahr hindurch im Rahmen eines wöchentlichen Schulhalbtages für die noch nicht 20jährigen Inhaftierten aufrechterhalten. Parallel dazu lief die Vorbereitung von 15 Jünglingen auf die Rekrutierung. Vier der Stellungspflichtigen erhielten die Ehrenkarte. Die Schulreise und der Auffahrtsausflug auf den Vully bildeten Höhepunkte im Anstaltsleben der Schüler und der über 100 Winterkursbesucher. Die Insassen des Eschenhofes machten am Pfingstmontag einen Spaziergang auf den Jolimont. An schönen Sommerabenden wurde eifrig Korbball gespielt, und erstmals durften Gefangene mit guter Führung und guten Leistungen Fussball spielen. Leider ge-

nügt der Sportplatz noch nicht allen Anforderungen. Ein Ping-Pong- und ein Schachturnier hielten eine grosse Zahl von Gefangenen in Atem.

Die Zahl der Anlässe belehrender und unterhaltender Art hat im Berichtsjahr gegenüber früheren eine Ausdehnung erfahren, indem sich die Enthaltene nun vermehrt auch während der Sommerzeit zu solchen besammeln durften.

Bei den Abendkursen wirkten 5 Angestellte und 10 Gefangene als Kursleiter mit. Die Teilnehmer an den handwerklichen Kursen hielten den ganzen Winter über durch, währenddem die Schulstunden, welche theoretisches Wissen vermittelten, rasch etwas vernachlässigt wurden. Die Freizeitbeschäftigung in Gruppen wirkt fruchtbarer und erzieherischer als die Einzelfreizeitarbeit. Wie in früheren Jahren haben sich Gefangene auch zu gesanglichen Leistungen zusammengefunden. Zur weiteren Bereicherung der Bibliothek wurden viele Bücher angekauft. Der Lesehunger unter den Gefangenen ist unvermindert gross. Die Anstaltszeitung «Unser Blatt» vermittelte in gewohnter Weise und mit grösster Regelmässigkeit Nachrichten von nah und fern. Im Berichtsjahr sind 9597 eingegangene und 6244 ausgegangene Briefe der Gefangenenkorrespondenz kontrolliert worden.

Im Frühjahr hat ein junger Enthaltener die bäuerliche Berufsprüfung dank guter Schulung durch einen Werkführer mit erfreulichem Resultat abgeschlossen.

Strafanstalt Witzwil	Bestand am 1. Januar 1959		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dezember 1959	
	E	M	E	M	E	M	E	M
<i>Zuchthaus: Art. 35 StGB</i>								
a) Berner	33	—	19	—	22	—	30	—
b) Pensionäre	20	—	16	1	15	—	21	1
<i>Gefängnis: Art. 36 StGB</i>								
a) Berner	110	1	280	11	267	4	123	8
b) Pensionäre	26	1	65	5	78	5	13	1
<i>Militärgefangene:</i>								
a) <i>Zuchthaus, Art. 28 MStGB</i>								
a) Berner	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Pensionäre	—	—	—	—	—	—	—	—
b) <i>Gefängnis, Art. 29 MStGB</i>								
a) Berner	6	1	8	—	13	1	1	—
b) Pensionäre	—	—	1	—	1	—	—	—
<i>Erziehungsanstalt: Art. 91/93 StGB</i>								
a) Berner	3	2	2	1	5	3	—	—
b) Pensionäre	2	14	3	21	3	20	2	15
<i>Untersuchungshaft: Art. 123 StV</i>								
a) Berner	10	3	50	5	42	6	18	2
b) Pensionäre	—	—	3	1	1	—	2	1
Total Erwachsene und Minderjährige	210	22	447	45	447	39	210	28
Gesamttotal	232		492		486		238	

E = Erwachsene
M = Minderjährige

5. Der Gesundheitszustand

Die Zahl der Konsultationen des Anstaltsarztes mit 1622 nahm gegenüber dem Vorjahr erheblich zu. Bei 402 Vorführungen auf Polikliniken und Spitälern wurde der Gesundheitszustand von Gefangenen spezialärztlich näher überprüft und abgeklärt. 11 Mann mussten in Spitalpflege eintreten. Die Statistik weist 525 Gefangenenkrankentage im Spital und 1807 im Anstaltskranken-zimmer auf. Leider gab es immer wieder Enthaltene, die nicht gesund werden wollen, die über Magen- und andere Beschwerden klagen. Den Diätvorschriften der Ärzte kann die Anstalt in der Regel Genüge leisten. Die Gewichtskontrolle ergab, dass die Gewichtszunahmen bei den Gefangenen kleiner sind, seitdem das Rauchen gestattet ist.

Dem Zahnarzt wurden 423 Mann vorgeführt.

Wegen Krankheit und Unfällen mussten mehrere Angestellte während längerer Zeit der Arbeit fernbleiben.

Im psychiatrischen Dienst besuchte der Arzt anlässlich 13 halbtägigen Besuchen die geistig abnorm reagierenden Enthaltene, sprach mit ihnen und erstattete über seinen Befund in Kurzgutachten Bericht. Dem Psychiater werden ausnahmslos diejenigen zur bedingten Entlassung kommenden Gefangenen vorgeführt, die wegen Sittlichkeitsvergehen verurteilt worden sind. Der Psychiater oder der Anstaltsarzt nehmen auch immer eingehend zur Frage Stellung, ob bei einem Trin-

ker vor der Entlassung aus dem Eschenhof mit einer Antabuskur begonnen werden soll.

6. Die Landwirtschaft

Die klimatischen Bedingungen des Berichtsjahres waren für die Betriebsverhältnisse in Witzwil ausserordentlich günstig. Eine leichte Bisenlage, die den ganzen Februar hindurch anhielt, brachte bei leicht gefrorenem Boden ununterbrochen sonniges Wetter. Am Neuenburgersee wurde in dieser Zeit viel Streue gewonnen und auf dem Holzplatz häufte sich das in den Schutzwäldern geschlagene Brennholz rasch an. Die Kolonisten des Nushofes waren den ganzen Winter hindurch mit dem Roden eines Schutzwaldes beschäftigt. Zahlreiche Arbeitskräfte wurden bei Meliorationsarbeiten eingesetzt. U.a. mussten im Birkenhofgebiet verschiedene Drainage-Hauptleitungen tiefer gelegt werden, um bessere Vorflutverhältnisse zu schaffen. Im Strandboden konnte der offene Kanal teilweise eingelegt werden und alle übrigen Kanäle wurden entweder maschinell oder von Hand geputzt. Ein Kälterückschlag vom 20. April an gefährdete ernstlich die Zuckerrübenpflanzungen. Dank eines warmen und trockenen Monats Mai erholten sich die Kulturen rasch.

Die seit der Jahrhundertwende unaufhaltsam fortschreitende Mechanisierung, die mit Traktor und moto-

risierten Maschinen die Landwirtschaft vollständig revolutionierte, bringt auch in Witzwil jedes Jahr neue Fortschritte. Im Berichtsjahr trug der neu angeschaffte Mähhäcksellader TAARUP zu einer sehr wesentlichen Vereinfachung und Beschleunigung der Zuckerrüben-ernte bei. In einem Arbeitsgang löst diese Maschine das Problem des Schippens, Ladens und Häckselns von Zuckerrübenlaub. Sie hat die Rübenblatternte von 33 ha ohne nennenswerte Störung verarbeitet. Es besteht die Möglichkeit, dieses interessante Gerät auch für andere Arbeiten heranzuziehen. Um die bei der Zuckerrübenvollernte-Maschine anfallenden grossen Querschwadern von Zuckerrübenlaub ebenfalls maschinell laden und gleichzeitig häckseln zu können, war die Anschaffung eines Feldhäckslers mit einer sehr strapazierfähigen Pick-up-Vorrichtung erforderlich. Es wurde das deutsche Fabrikat Koela-Star mit Aufbaumotor gewählt. In früheren Jahresberichten wurde wiederholt dargelegt, weshalb der Betrieb in Witzwil einen verhältnismässig geringen Grad der Motorisierung aufweist, und was immer noch zur Haltung eines grossen Zuchtviehbestandes veranlasst. In der Kombination von Zugtier und Motor stehen noch ungeahnte Möglichkeiten offen. Dies hat die Schaffung des pferdegezogenen Schnellheuers PZ mit Aufbaumotor bewiesen. Im Laufe des Berichtsjahres wurden verschiedene neue Bodenbearbeitungsgeräte und andere landwirtschaftliche Geräte angeschafft. Ein Peugeot 403 und ein Occasion-Jeep für die Kiley ergänzten ausgediente Fahrzeuge.

Die Getreideanbaufläche bewegt sich mit 238,63 ha im normalen Rahmen. Das Wintergetreide, das $\frac{2}{3}$ dieser Fläche ausmachte überstand den Winter gut, so dass keine Nachsaaten erforderlich waren. Ebenfalls das Sommergetreide ging zufriedenstellend auf und zeigte eine erfreuliche Entwicklung. Am 15. August war die ganze Getreideernte unter Dach. Es sind das 90 ha, die total 275 t Körner lieferten. Werden zum Getreide noch Raps, Rüben, Gras, Klee und Erbsensamen gezählt, so bewältigte der Mähdrescher 126 ha mit einem Körner- und Samenertrag von 358 t. Die Hälfte der Getreideernte wurde im eigenen Betrieb verwendet, wobei der Futtergetreideanteil ganz erheblich ins Gewicht fällt.

Die Zucht der Sommerroggen-Kreuzung Berna x Karlshulder ist nun so weit fortgeschritten, dass nächstes Jahr das erste Saatgut in die Vermehrung geht und die offizielle Prüfung stattfinden kann. Der Sommer 1959 war für den Körnermaisbau ausserordentlich günstig. Die erzielten Körnererträge überstiegen deshalb die bisherigen Durchschnitte. Da in den letzten Jahren die Zahl der Enthaltenden in Witzwil zurzeit der Kartoffelernte regelmässig zurückgeht, stellt diese Kultur die Anstaltsleitung jeden Herbst vor immer grössere Probleme. Der gegenwärtig mögliche Grad der Mechanisierung der Kartoffelernte lässt keine wesentlichen Einsparungen an Arbeitskräften zu. Der Not gehorchend wurde deshalb die Anbaufläche um 4,5% oder 10 ha auf 115 ha verringert. Trotz dieser Einschränkung erreichte die Gesamternte mit 347 Wagons nahezu die gute Ernte des Vorjahres.

In früheren Jahresberichten musste wiederholt über schlechte Zuckerrübenerntten berichtet werden. Mit Genugtuung wird deshalb vom Zuckerrübenrekordjahr 1959 berichtet. Es wurden total 3 541 960 (1958: 2 531 091 kg) reine Rüben nach Aarberg geliefert mit einem durchschnittlichen Zuckergehalt von 16,0%

(13,73%). Bei einer Anbaufläche von 68,60 ha entspricht dies einem mittleren Arenenertrag von 516,3 kg (356,8 kg). Damit hat die Anstalt Witzwil ihr Fabrikkontingent um 23% überliefert. Witzwil hat seit genau 60 Jahren Zuckerrüben zur Verarbeitung abgeliefert. In dieser Zeit übertrafen nur die Jahre 1940 und 1934 die Gesamtmenge des Jahres 1959. Die damals erreichten Höchsterten wurden aber auf bedeutend grösseren Flächen erzeugt. Deshalb ist der 1959 erzielte durchschnittliche Ertrag von 516,3 kg pro Are der höchste. Durchschnittliche Zuckergehalte von 16 und mehr Prozent wurden bisher nur in den Jahren 1941, 1947, 1955 und 1959 registriert. Die Zuckerrüben-ernte dauerte vom 28. September bis 18. Dezember und wickelte sich bei sehr günstigem Wetter ab. Alle Rüben konnten in trockenem Zustand auf Zwischenlager gelegt werden. Die Zeit der Zwischenlagerung war viel kürzer als letztes Jahr.

Der Ertrag beim Raps fiel aus unbekanntem Gründen nicht so hoch aus, wie erwartet. Auf 12 ha wurden 36 390 kg Körner geerntet. Die Rüben lieferten 2340 kg verkäufliches Saatgut. Der Gemüseverkauf erfuhr gegenüber dem Vorjahr nochmals eine Steigerung um 57 t und erreichte damit die seit Jahren nicht mehr erzielte Höhe von 464 t. Beim Konservengemüse bewegten sich alle Preise rückläufig. Die Konservenbohnen fielen im Ertrag um 4,5 t zurück. Mengemässig wurde mit den Pariser-Karotten eine Rekordernte von 303 kg pro Are erzielt. Spargeln wurden von 304 Aren 8409 kg geerntet. Die Kultur der Suppen- und Gemüseerbsen erfuhr in den letzten Jahren eine starke Vereinfachung. Seitdem es möglich ist, auch hier die chemische Unkrautbekämpfung durchzuführen, erheischen sie überhaupt keine Pflegemassnahmen mehr. Bei der Ernte werden die ganzen Pflanzen ausgezogen und zum Trocknen aufgehängt.

Die trockene Witterung war dem neuen Korbweidenfeld auf dem Neuland an der Broye weniger zuträglich. Zahlreiche Stöcke sind eingegangen. Die 3- bis 4jährigen Strünke warfen einen Arenenertrag von 190 kg grünen Weiden ab. Die Gesamternte deckt mit 18,5 t knapp den eigenen Bedarf an Korbweiden.

Im Gegensatz zu den andern Kulturen wurde der Obstbau von den Spätfrösten stark betroffen. Es wurden 18 000 kg Äpfel und 7300 kg Birnen geerntet. Dies entspricht rund einem Viertel der letztjährigen Ernte und reicht zur Deckung des Anstaltsbedarfes nicht aus. Die Herstellung von Süssmost fiel unter diesen Umständen ausser Betracht. Bei den Zwetschgen und Pflaumen wurde mit 1900 bzw 100 kg Ertrag gute Normalernte erzielt.

Zum Futteranbau darf festgehalten werden, dass das ganze Jahr hindurch reichlich und qualitativ sehr gutes Futter zur Verfügung stand. Schon am 10. April konnten die ersten Rüben für die Grünfütterung der Kühe eingebracht werden. Die trockene Witterung war den Klee-grasbeständen auf Moorboden sehr förderlich. 17,5 ha stehendes Gras wurden an Dritte verkauft. Der Heu- und Emdenertrag war um 400 t kleiner als im Rekordjahr 1958. Mit 766 t Heu und 458 t Emd lag die Gesamternte von 124 t dennoch über dem Mittel der letzten Jahre.

Der Rindviehbestand erwies sich anlässlich der tierärztlichen Kontrollen im Berichtsjahr auch wiederum frei von Tuberkulose. Es wurden davon 162 Stück verkauft. Die Zahl der Kühe bewegte sich nach den Monats-

rapporten immer um 170 herum. Trotz unveränderter Zahl der Kühe wurden 38 000 kg mehr Milch zur Verarbeitung in die Käserei geliefert als im Vorjahr.

Aus dem Pferdebestand wurden im Laufe des Jahres 12 Pferde verkauft. Leider wird es alle Jahre schwieriger, am Fohlenmarkt in Chaindon gute Saugfohlen zu kaufen, da die Pferdemetzger die Jungfohlen schon während des Sommers zu guten Preisen erwerben. Zur Remontierung des Fohlenbestandes im Neuhof wurden 6 Stuten und 9 Hengstfohlen gekauft. Der Maultierzucht war erneut kein Erfolg beschieden, indem die Stuten vom Eselhengst nicht in gewünschter Weise aufnahmen.

Die Schafherde ist im Berichtsjahr von 573 auf 557 Stück zurückgegangen. Das Berichtsjahr brachte der Schweinezucht nicht weniger als 1625 Ferkel in 190 Würfen. Diese Zahl wurde bisher selten erreicht, denn das Mittel von 19 Jahren liegt bei 159 Würfen mit 1436 Ferkeln. Es wurden im Berichtsjahr 1128 Mastschweine verkauft für Fr.150 074.— An den Zuchtschweinausstellungen in Langenthal, Freiburg und Lausanne wurden befriedigende Resultate erzielt. Die Geflügelhaltung zeichnete sich bei gleicher Hennenzahl erneut durch eine gewaltige Zunahme der Eierproduktion aus, die mit 114 376 Stück ein Maximum erreichten.

Die nachstehenden statistischen Angaben ergänzen die vorstehenden Ausführungen:

Statistische Angaben

Der Viebestand zählte auf den 31. Dezember 1959:

	1959 Tiere	1958 Tiere
Rindvieh	719	714
Pferde	82	81
Maultiere	14	13
Schweine	724	648
Schafe	557	573
Ziegen	11	11
Total	2107	2040
Hühner und Hähne	799	538
Enten	25	35
Gänse	22	34
Truthühner und Hähne	12	15
Total	858	622
	Fr.	Fr.

mit einer Inventarschatzung von 665 572.— 662 226.—

Landverzeichnis pro 1959

	ha	ha
Kultiviertes Wiesland	225,26	
Viehweiden	39,78	
Hofstatt	10,99	
Total Wiesland	—	276,03
Winterroggen: Witzwiler	31,36	
Petkuser	71,10	
Sommerroggen: Berna	42,56	
Winterweizen: Probus	61,70	
Übertrag	206,72	276,03

	ha	ha
Übertrag	206,72	276,03
Sommerweizen: Huron	3,06	
Wintergerste: Dea	8,07	
Sommergerste: Herta	12,06	
Hafer: Goldregen	8,72	
Körnermais	1,52	
Total Getreide	—	240,15
Kartoffeln	135,02	
Zuckerrüben	68,54	
Runkeln, Halbzuckerrüben, Kabis- rüben	2,94	
Rübli als Hauptfrucht	3,89	
Gemüse	19,44	
Spargeln	3,60	
Total Hackfrüchte und Gemüse	—	233,43
Mais für Silage	8,24	
Sojabohnen, Bohnen, Erbsen	7,30	
Medizinalpflanzen, Teekräuter	0,18	
Hanf und Flachs	0,02	
Raps und Rübsen	14,91	
Korbweiden	1,80	
Total verschiedene Kulturen	—	32,45
Zwischenfutter und Nachfrüchte Herbstgrasig	46,42	
Gemüse	3,74	
Weissrüben	1,08	
Stoppelrübli	2,20	
Total Zwischenfrüchte	53,44	
Verpachtetes Kulturland		24,68
Schweine- und Schafweide am See (nicht kulturfähig)		9,50
Torfstiche	1,80	
Wald	38,34	
Streuland am See, Seegebiet	37,29	
Wege und Strassen	11,68	
Kanäle	12,96	
Hausplätze, Bahngeleise, Kies- grube	15,75	
Total Verschiedenes	—	117,82
Gesamtfläche		934,06

7. Bauarbeiten und Gewerbebetriebe

Die Bauvorhaben im Anstalts- und Landwirtschaftsbetrieb nehmen immer zu. Die eigenen Handwerkerarbeitsgruppen konnten aber kaum die Unterhalts- und Ausbauarbeiten an bestehenden Gebäuden ausführen und so mussten die Neubauten an auswärtige Unternehmer vergeben werden. Nachdem die Schmiedewerkstätte neu eingerichtet war, wurde auch der Arbeitsraum der Elektriker neu und freundlich gestaltet. Schon die Tatsache, dass die Elektriker 234 Motoren instandhalten müssen beweist, dass sie einen wohl ausgerüsteten Arbeitsplatz nötig haben. Die Maurer arbeiteten am

Ausbau der Halle. Auf Jahresende war die Zentralheizung fertig eingerichtet. Der Hofplatz im NeuhoF und der Vorplatz vor dem Bahnschopf erhielten eine neue Pflasterung. Die Holzarbeiter beendigten die Möblierung des neuen Besuchszimmers und der Buchdruckerei. In verschiedenen Angestelltenwohnungen wurden die Böden und andere bauliche Einrichtungen erneuert. Nach dem Brand der Kuhscheune halfen die Bauarbeiter tatkräftig beim Abräumen mit und erstellten ein neues Notdach. Eine grössere Arbeitsgruppe unterstützte eine Unternehmerfirma bei der Erneuerung der Stalldecke, die am 18. Dezember fertig gestellt war, so dass die Kühe 22 Tage nach dem Brand wieder ihren warmen Stall beziehen konnten.

Nachdem die Buchdruckerei in einen neuen Arbeitsraum verlegt worden war, verfügen nun auch Schneiderei und Strickerei über vermehrten Arbeitsplatz. Neben vielen anderen Kleidungsstücken wurden 727 Paar neue Hosen angefertigt. Ein tüchtiger Stricker strickte ausser Unterwäsche und Halstüchern über 400 Pullover. In der Schuhmacherei wurden 250 neue Paar Schuhe angefertigt. Daneben war stets eine Menge Flickarbeit zu bewältigen. Die früher gebrauchten Holzschuhe werden immer mehr von den Gummistiefeln verdrängt, die bei Angestellten und Gefangenen sehr beliebt sind. In der Korbflechterei nimmt die Arbeit ab, da anstelle von Körben mehr und mehr Harassen gebraucht werden.

Die zentrale Heizungsanlage konnte fast ausschliesslich mit Holzabfällen und Torf betrieben werden. Während des trockenen Sommers ging die Ergiebigkeit der Quellen zurück. Es musste daher in Ins vermehrt Grundwasser gepumpt werden. Die in 2247 Pumpstunden geförderte Wassermenge betrug 104 124 m³. Die Anstalten Witzwil und die Gemeinde Ins pumpen auf Grund eines Vertrages im gleichen Schacht Grundwasser. Während der Trockenperiode zeigte es sich, dass die Wasservorräte nicht unerschöpflich sind, so dass die Gemeinde Ins bei weiterer Zunahme der Bevölkerung nach neuen Wasserbezugsmöglichkeiten wird Umschau halten müssen.

8. Kiley-Alp

Auf der Kiley-Alp muss immer mit besonderen Verhältnissen gerechnet werden. Am 11. Januar wurde die obere Längbodenhütte durch eine Lawine zerstört. Der rechnerische Schaden von Fr. 4000.— scheint nicht gross. Das Ausmass an Arbeit jedoch, das aufgewendet werden musste, um die auf 1600 m gelegene Hütte beim Alpaufzug bereit zu halten, war ganz erheblich. An weitem Bauarbeiten sind zu erwähnen das Umdecken des Speichers von Schindeln auf Eternitbedachung. Im Obertal wurden die Stallmauern neu erstellt und verstärkt.

Während der Weidezeit des Viehs befanden sich durchschnittlich 31, in den übrigen Monaten 22 Mann auf der Kiley-Alp. Ärztlich wurde die Kolonie von Herrn Dr. Rieder, Erlenbach, betreut. Die Flucht von 2 Kolonisten brachte grosse Aufregung in die Kolonie. Leider bleibt die Tatsache bestehen, dass einzelnen Gefangenen die auf der Kiley gebotenen Freiheiten nicht genügen und dass sie dann — allerdings meist erfolglos — zu entweichen versuchen. An Beschäftigungsmöglichkeiten für die Belegschaft fehlte es das ganze Jahr hindurch nie. In den verhältnismässig milden Wintermonaten konnten die Arbeiten am Steinbrecher und im Holzgut gefördert werden. In gewohnter Weise wurden Wei-

den gesäubert und es wurde ein neuer Bachübergang im Steinboden angelegt. 88m³ Holz wurden geschlagen und auf der Säge verarbeitet.

Im Mai wurden 15m³ Siloraum mit bestem Gras gefüllt. Von den Heuwiesen wurden 22 000 kg Heu und 3500 kg Emd eingebracht. Dazu kamen 2000 kg Weidheu. Von hohen und abgelegenen Weidelagen wurden 14 000 kg Ritzheu geerntet. Das Kartoffelfeld von 18 a lieferte einen Ertrag von 4800 kg.

Die Alpweiden konnten mit dem ältern Jungvieh am 2. Juni, mit dem jüngern und den Schafen am 20. Juni bestossen werden. Am 6. Oktober verliessen die letzten Rinder und Ochsen und auch die Schafe die Alp. Der Höchstbestand an Weidevieh betrug 356 Stück Rindvieh, 465 Schafe und 13 Ziegen. Die Alpfung erfolgte ohne Zwischenfall.

Wie in früheren Jahren, so erhielt die Kiley auch im Berichtsjahr viel Besuch aus dem In- und Ausland.

Pfarrer Trachsel von Diemtigen machte während der Wintermonate wiederum regelmässig seine Besuche in der Alpkolonie. Auch die katholischen Glaubensbrüder wurden geistlich betreut.

Das Verhältnis mit den Talbewohnern ist stets ein sehr angenehmes.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Allgemeines

Die Arbeitsanstalt St. Johannsen durfte im Laufe des Berichtsjahres verschiedentlich Besuche empfangen, so von Studenten der Universität Bern, in Begleitung ihres Strafrechtslehrers Professor Schultz. Sie besichtigten sowohl St. Johannsen wie das Kolonistenheim Grissachmoss. Ebenso verband das Straftamtsgericht Bern seinen Ausflug an den Bielersee mit einer eingehenden Besichtigung der Anstalt. Viele Vormünder besuchten ihre Mündel. Die Insassen erwarten solche Besuche oft mit Sehnsucht. Sie werden von der Anstaltsleitung auch immer ausserhalb der ordentlichen Besuchszeiten bewilligt. Im November des Berichtsjahres besuchte die Justizkommission des Grossen Rates, in Begleitung des Polizeidirektors, die Anstalt sowie die Kolonie Ins.

Auf 31. Dezember 1959 waren in St. Johannsen 37 Beamte und Angestellte beschäftigt. Der Gesundheitszustand des Personals war gut. 4 Angestellte konnten ihr 25jähriges Dienstjubiläum begehen.

2. Die Enthaltenen

Über den Bestand der Enthaltenen geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss:

	Berner	Pensionäre	Total
Bestand am 1. Januar 1959	117	2	119
Eintritte	91	3	94
	208	5	213
Austritte	96	2	98
Bestand am 31. Dezember 1959	112	3	115

Verminderung 4

Niedrigster Bestand:	
am 13. April 1959	115
Höchster Bestand:	
am 28. Februar 1959	120
Verpflegungstage: 42 232.	

2. Bestand der Enthaltene am 31. Dezember 1959 nach Strafkategorien:

Haftgefangene	Berner	2
	Pensionäre	1
Verwahrte nach Art. 14	Berner	15
	Pensionäre	2
Verwahrte nach Art. 15	Berner	—
Verwahrte nach Art. 42	Berner	3
Administrativ-Versorgte	Berner	92
		<u>115</u>

Das ganze Jahr hindurch schwankte der Bestand zwischen 110 und 120 Mann. Diese Zahl ist sehr gering, weil jeweilen täglich 3 bis 4 Mann krank sind. Werden die Stallmannschaften, Hausdienst- und Küchenleute in Abzug gebracht, so steht nur noch eine kleine Zahl für die Arbeiten in der Landwirtschaft zur Verfügung. Trotzdem der Betrieb in den letzten Jahren beachtlich motorisiert und mechanisiert worden ist, hatte die Anstaltsleitung zeitweise Mühe, mit den Landarbeiten rechtzeitig durchzukommen.

Das ganze Jahr hindurch befanden sich in St. Johannsen 6–8 Ungaren. Es sind unruhige Elemente, die kaum 20 Jahre alt sind und viel Mühe verursachen.

In 59 Fällen mussten Arreststrafen verhängt werden. Die Strafkontrolle weist 412 Arresttage auf. Der grösste Teil der Insassen hat sich jedoch gut betragen und auch guten Arbeitswillen gezeigt. Der Verpflegung wurde grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Es gibt 3 Fleischtage pro Woche. Im Heuet und in der Ernte werden diese um 2 oder 3 vermehrt. Der Verpflegungsplan soll abwechslungsreich sein und die Speisen gut zubereitet und reichlich. Gute Berufsleute fehlen nach wie vor unter den Insassen. Ebenso ist es schwierig, geeignete Leute für den Haus- und Küchendienst zu finden.

Der Gesundheitszustand der Insassen ist im allgemeinen schlecht, da viele ältere Männer darunter sind, die wegen unsoliden Lebenswandels und Trunksucht schwere gesundheitliche Schäden erlitten haben. In der Freiheit suchen sie nur ausnahmsweise einen Arzt auf. In der Anstalt aber erscheinen sie schon auf der ersten Arztvisite. Ähnlich verhält es sich mit der Zahnbehandlung. Die Statistik verzeichnet 1203 Krankentage, 882 Arztkonsultationen und 106 Konsultationen in den Polikliniken in Bern. Zur zahnärztlichen Behandlung wurden 67 Patienten geschickt.

3. Fürsorge, Freizeitgestaltung und Gottesdienst

Die eigentliche Fürsorge in der Anstalt wird durch den Anstaltsleiter betrieben. Jeder Enthaltene weiss, dass er sich zu jeder Zeit zur Aussprache beim Direktor melden kann. Dies wird ihm bereits bei der Eintrittsaudienz gesagt. Jeden zweiten Donnerstag im Monat kommt der Trinkerfürsorger des Blauen Kreuzes in die

Anstalt zu Besprechungen mit den Insassen. Er berichtet über seine 10 Besuche in St. Johannsen, dass 98 Männer seine Sprechstunde besucht hätten. Alle Männer, die 3 Monate und weniger vor der Entlassung stehen, dürfen in seine Sprechstunde gehen. Fast alle Enthaltene sind Alkoholiker. Die meisten bagatellisieren den Alkoholmissbrauch.

Der Alkoholfürsorger konnte immerhin einige Unterschriften zur Enthaltensamkeit entgegennehmen und verschiedene Insassen haben auch nach der Entlassung mit ihm Fühlung genommen oder sind dem Blaukreuzverein ihres Arbeitsortes beigetreten.

Auf Ostern, Betttag und Weihnachten wurden etlichen Insassen Urlaube zu Angehörigen gewährt. Alle kamen rechtzeitig zurück. An vielen Abenden wurden Veranstaltungen ernster und heiterer Art geboten. Zur Weihnachtsfeier produzierte sich der Gesangschor. Weitere Abwechslungen boten die Sichelten und die Sylvesterfeier. Als Belohnung für die grosse Arbeit bei der Ernte durfte die Belegschaft von St. Johannsen mit einem Motorschiff über den Neuenburger- und Murtensee und wieder zurück in die Anstalt fahren.

Die religiöse Betreuung fand in gewohntem Rahmen statt. Sie lag in den Händen der bisherigen Pfarrer. Im April des Berichtsjahres verunglückte Pfarrer Schmid aus Erlach tödlich. Er wurde durch Pfarrer Geissbühler aus Gampelen ersetzt. Auch die Pfarrer stehen jederzeit zu seelsorgerischen Aussprachen zur Verfügung.

4. Gewerbebetriebe und Landwirtschaft

Auch im Jahre 1959 mussten die Gewerbebetriebe allein durch die Handwerksmeister durchgehalten werden. Einzig der Schmiede und der Schreinerei konnten Gehilfen zugeteilt werden, die noch über genügende Berufskennnisse verfügten. In der Schuhmacherei war neues Schuhwerk anzufertigen und alle Reparaturen zu machen. Auch die Sattlerei gehört zum Aufgabenkreis des Schuhmachermeisters. Seit 2 Jahren ist es mangels geeigneter Arbeitskräfte nicht mehr möglich, die Schneiderei fachgemäss zu betreiben. 1–3 Männer können dort noch mit Flickarbeiten beschäftigt werden. Alle neuen Anstaltskleider und Hemden müssen auswärts angefertigt werden.

In der Wagnerei-Schreinerei wurde neben allen Reparaturen auch Neues hergestellt. Auf Ende des Jahres standen 30 neue Betten für die Kolonie Ins bereit. In der Schmiede brachten Hufbeschlag, Wagen- und Werkzeugreparaturen viel Arbeit. Die Anstalt verfügt auch nicht mehr über qualifizierte Korber.

Über die Landwirtschaft wird berichtet, dass Sommerroggen und -weizen am 15. März gesät wurden. Mit dem Weiden wurde am 16. April und mit Eingrasen am 20. April begonnen. Die Spätfröste vom 20.–23. April haben nicht viel Schaden verursacht. Das erste Heu wurde am 21. Mai gemäht und das letzte Fuder am 19. Juni eingebracht. Der Ertrag war gut. Da die Heuernte rechtzeitig beendet werden konnte, stand genügend Zeit zur Verfügung zum Pflegen der Zuckerrüben- und Kartoffelfelder. Am 20. Juli wurde mit der Getreideernte begonnen. Der Kernenertrag war nur mittelmässig. Auch das Emd konnte zur rechten Zeit und in guter Qualität eingeführt werden. Am 1. Juli wurden die ersten Kartoffeln graben. Der Anstalt steht eine neuzeitliche

Sortiermaschine zur Verfügung. Die ersten Zuckerrüben wurden am 28. September eingeladen. Zur rechten Zeit konnten die Wintersaaten bestellt werden.

Der Viehbestand war am 1. Januar und am 31. Dezember des Berichtsjahres mit 361 Stück ausgewiesen. Der Fleischbedarf der Anstalt wurde aus dem eigenen Bestand gedeckt. Der durchschnittliche Milchertrag ist auf 4000 kg pro Kuh angestiegen.

Über Ernteerträge und Viehbestände geben die nachfolgenden Tabellen noch nähere Aufschlüsse.

<i>Anbaufläche</i>		Übertrag	a	a
<i>St. Johannsen:</i>				3 916
1. Getreide zur Körnergewinnung:	a		a	
<i>a.</i> Winterweizen	954			
<i>b.</i> Sommerweizen	54			
<i>c.</i> Winterroggen	216			
<i>d.</i> Sommerroggen	36			
<i>e.</i> Mischel	1564			
<i>f.</i> Wintergerste	90			
<i>g.</i> Sommergerste	234			
<i>h.</i> Hafer	1080			
<i>i.</i> Hafer-Gerste gemischt	—			
Total	—		4 230	
2. Knollen- und Wurzelgewächse:				
<i>a.</i> Kartoffeln	1116			
<i>b.</i> Halbzuckerrüben	144			
<i>c.</i> Zuckerrüben	1080			
Total	—		2 340	
3. Gemüse			720	
4. Andere Ackergewächse:				
<i>a.</i> Silomais	180			
<i>b.</i> Raps und Rübsen	126			
<i>c.</i> Landsberggeremenge	396			
Total	—		702	
Offenes Ackerland		7 992		
5. Naturwiesen		2 592		
6. Kunst- und Kleegraswiesen		9 390		
Total Anbaufläche		19 974		
<i>Kolonie Ins:</i>				
1. Getreide zur Körnergewinnung:				
Winterroggen	720			
Winterweizen	468			
Sommerweizen	612			
Sommergerste	324			
Hafer	432			
Total	—		2 556	
2. Knollen- und Wurzelgewächse:				
Kartoffeln	900			
Zuckerrüben	270			
Runkeln	140			
Rübli	30			
Randen	20			
Total	—		1 360	
Übertrag		3 916		
			a	a
			5 235 q	
			2 800 Garben	
			9 600 »	
			15 000 »	
			1 000 »	
			260 »	
			400 »	
			1 400 »	
			7 200 »	
			— »	
			3 078 q	
			600 q	
			4 578 q	
			1 850 q	
			10 200 Garben	
			7 200 »	
			— »	
			9 500 »	
			2 600 »	
			6 400 »	
			1 750 q	
			1 346 q	
			1 050 q	
			25 q	
			80 q	
			70 q	
			7 q	
			361 Stück	
			29 »	
			229 »	
			218 693 l	
			75 387 l	
			150 926 l	
			15 531 l	
			total	460 537 l

Die Chasseralweiden konnten wie gewohnt anfangs Juni bestossen werden. Es wurden 190 Stück aufgetrieben, wovon 45 fremde Tiere. Die Sömmerung kann als sehr gut bezeichnet werden.

5. Kolonie Ins und Kolonistenheim Grissachmoos

Der Bestand der Insassen in der Kolonie Ins schwankte zwischen 23 und 27 Männern. Die Leute haben im allgemeinen gut gearbeitet und sich auch recht aufgeführt. Die Wohnverhältnisse in der Kolonie Ins sind sowohl für die Angestellten wie für die Insassen ungenügend und entsprechen den heutigen Anforderungen im Strafvollzug nicht mehr. Es braucht für die Hauseltern der Kolonie Ins viel Nachsicht, Verständnis und Geduld, um den Betrieb unter so erschwerten Verhältnissen durchzuführen. Die Futtermittel konnten reichlich eingebracht werden. Die Dreschergebnisse waren befriedigend. Grosse Erträge warfen die Kartoffeln und Zuckerrüben ab. Der Zuckergehalt stand bei allen Wagenladungen über 15%.

Das Kolonistenheim Grissachmoos war durchschnittlich mit 5 Männern besetzt. Alle fanden Beschäftigung in der Landwirtschaft.

IV. Anstalten in Hindelbank

1. Behörden und Beamte

Die Delegierten der Gefängniscommission haben die Anstalten in Hindelbank wiederholt besucht und in üblicher Weise kontrolliert. Sie haben auch Beschwerden behandelt und insbesondere eine Untersuchung geführt wegen der Flucht einer Insassin.

Wie jedes Jahr wurden die Anstalten durch Vereine und Einzelpersonen besucht. Kurz vor der Volksabstimmung über den Neu- und Umbau besichtigten ca. 3000 Personen die Anstalten. Drei Besuchstage waren der Presse reserviert.

Der Wechsel im Personal hielt sich im Berichtsjahr in etwas engerem Rahmen. Der Gesundheitszustand des Personals war im allgemeinen gut. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Weiterbildung des Personals geschenkt. 12 Angestellte besuchten Schulungskurse für Aufseher in Bern, die vom Schweizerischen Verein für Straf- und Gefängniswesen organisiert wurden. Die Fürsorgerin, der Buchhalter, die Aufseherin für den innern Dienst und der Anstaltsleiter besuchten entsprechende Kurse für höhere Angestellte in Luzern. Des weitern wurden Angestellte an Vorträge über verschiedene Fachgebiete delegiert. Die Arbeitszeit wurde nochmals verkürzt. Sie beträgt nun wöchentlich 50 Stunden 20 Minuten im Sommer und 47 Stunden 20 Minuten im Winter. Natürlich erhöht sie sich für die Aufseherinnen für die Präsenzzeit und den Aufsichtsdienst.

2. Die Enthaltenen

Die Verpflegungstage beliefen sich auf 21 119 in den Anstalten in Hindelbank und 1661 im Übergangshaus Burgdorf, total somit 22 780. Entweichungen sind 7 zu verzeichnen. An Arreststrafen mussten 181 Tage verhängt werden. Eine besonders raffiniert geplante Flucht hat deutlich gezeigt, dass schwierige Elemente mit den

in Hindelbank zur Verfügung stehenden Mitteln und Einrichtungen nicht genügend gesichert werden können.

Disziplinarisch hatte die Anstalt aber auch sonst grosse Schwierigkeiten. Ganz besonders waren es die administrativ eingewiesenen Frauen und Mädchen, welche immer wieder Unruhe stifteten. Bei den meisten dieser Frauen werden vor der Einweisung nach Hindelbank alle nur möglichen und erdenklichen Resozialisierungsversuche durch Fürsorgebehörden, Vormundschaft und Schutzaufsicht unternommen. Erst wenn alle diese Versuche fehlgeschlagen haben, werden diese Leute nach Hindelbank eingewiesen. Auffallend ist, dass es sich dabei in den meisten Fällen um sehr junge Mädchen und Frauen handelt. So sind gegenwärtig 4 Mädchen, welche das 20. Altersjahr noch nicht erreicht haben, in Hindelbank interniert. Sie bereiten in jeder Hinsicht grosse Schwierigkeiten.

Es wurden 1921 Briefeingänge und 1234 Briefausgänge kontrolliert. Transporte wurden 236 durch Organe der Anstalt ausgeführt. An ordentlichen Besuchstagen haben 211 Personen ihre Angehörigen in der Anstalt besucht. Kurzfristig beurlaubt wurden 7 Frauen. 9 Frauen mussten Spitälern zugeführt werden.

Gut eingelebt hat sich das Übergangshaus Steinhof in Burgdorf. Es war verhältnismässig leicht, für die im Heim placierten Frauen geeignete Arbeit zu finden. Im allgemeinen haben sich die ins Übergangshaus eingewiesenen Frauen gut gehalten. Es wurden in Burgdorf auch Frauen und Mädchen aufgenommen, um ihnen eine letzte Chance vor ihrer Einweisung in die Arbeitsanstalt zu bieten. Von drei so aufgenommenen Mädchen haben alle innert kürzester Zeit versagt. Sie ertrugen die milde Aufsicht und Führung nicht und missbrauchten das ihnen entgegengebrachte Vertrauen auf jede Art. So blieb nichts anderes übrig, als sie schliesslich doch in die Arbeitsanstalt einzuweisen. Sobald sie sich an eine strenge Disziplin und Ordnung gewöhnt haben, wird wiederum ein Versuch im Heim gemacht. Einige Frauen konnten definitiv entlassen werden und führen sich seither gut.

Über den Bestand der Enthaltenen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

Über die Gesundheit der Anstaltsinsassen ist zu berichten, dass die jeden Dienstagnachmittag stattfindende Arztvisite immer ausserordentlich rege besucht ist. In 52 ordentlichen Besuchen erteilte der Anstaltsarzt 761 Konsultationen, wiederum etwas mehr als im Vorjahr. Das ergibt je Besuch durchschnittlich 14 Frauen oder ca. 25% der Enthaltenen. Wegen Unfällen, akuten Erkrankungen oder andern Untersuchungen musste der Arzt 10 Mal gerufen werden und erteilte 125 Extrakonsultationen. Epidemien und schwere Unfälle ereigneten sich keine. Die neuro-vegetativen Störungen und die z.T. pathologischen psychischen Störungen erweisen sich als ansteigend. Im psychiatrischen Dienst wurden an 8 Sprechstundentagen 40 Konsultationen gehalten. Wegen akuter Ereignisse musste der Psychiater nie eingreifen. In den ordentlichen Konsultationen wurden hauptsächlich Fragen und Massnahmen, die nach der Entlassung ins Auge zu fassen sind, besprochen.

3. Fürsorge, Erziehung und Gottesdienst

Die Predigtordnung erfuhr keine Änderungen. Der reformierte Anstaltspfarrer aus Hindelbank kommt ein-

Arbeits- und Strafanstalt Hindelbank

Strafanstalt	Zuchthaus		Gefängnis		Verwahrung		Haft		Art. 123 Strafverfahren		Total		Gesamt- total
	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	
Bestand am 1. Januar 1959	6	—	16	2	5	—	—	—	—	—	27	2	29
Eintritte 1959	2	—	23	—	1	—	1	—	4	—	31	—	31
	8	—	39	2	6	—	1	—	4	—	58	2	60
Austritte:													
Vollendung	—	—	17	2	—	—	—	—	1	—	18	2	20
Vorzeitige bedingte Ent- lassung	2	—	6	—	2	—	1	—	—	—	11	—	11
Vollendung mit bedingter Entlassung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verlegung	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2
	2	—	23	2	2	—	1	—	3	—	31	2	33
Bestand auf 31. Dezember 1959	6	—	16	—	4	—	—	—	1	—	27	—	27
Legende: B. = Bernerinnen P. = Pensionärinnen													

Arbeitsanstalt	Arbeits- erziehungsanstalt		Arbeitsanstalt APG		Trinkerheilstanstalt		Total		Gesamt- total
	Bernerinnen	Pensionä- rinnen	Bernerinnen	Pensionä- rinnen	Bernerinnen	Pensionä- rinnen	Bernerinnen	Pensionä- rinnen	
Bestand am 1. Januar 1959	2	1	18	11	—	1	20	13	33
Eintritte 1959	2	1	18	9	—	—	20	10	30
	4	2	36	20	—	1	40	23	63
Austritte:									
Vollendung	—	—	4	4	—	—	4	4	8
Vorzeitige bedingte Ent- lassung	1	1	1	2	—	1	2	4	6
Vollendung mit beding- ter Entlassung	—	—	11	—	—	—	11	—	11
Verlegung	—	—	2	1	—	—	2	1	3
Tod	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	1	18	7	—	1	19	9	28
Bestand auf 31. Dezember 1959	3	1	18	13	—	—	21	14	35

mal im Monat zu persönlichen Aussprachen. Eine ganze Anzahl von Frauen nimmt daran teil und bespricht irgendein Problem, das sie beschäftigt. Zu gelegentlichen Aussprachen kommt auch die Heilsarmee. Reformierter Gottesdienst und Seelsorge werden in deutscher und französischer Sprache gehalten.

Den katholischen Frauen wurde monatlich zweimal Gelegenheit geboten zum Besuche der heiligen Messe mit Predigt. Ebensooft war Gelegenheit zur Beichte und zum Empfang der Kommunion. Anschliessend an die Gottesdienste konnten sich die Frauen beim Seelsorger auch persönlich aussprechen und mit ihm ihre seelischen Konflikte beraten.

Ehemalige Insassinnen stehen mit der Anstaltsleitung in regem Briefwechsel. Es ist in erster Linie Aufgabe der Fürsorgerin, sich mit diesen zu befassen.

Wie in frühern Jahren wurden zur Unterhaltung und Belehrung der Insassinnen eine ganze Anzahl Veranstaltungen durchgeführt wie Lichtbildvorträge, Filmvorführungen, Konzerte u. a. m.

4. Gewerbe und Landwirtschaft

Wie in frühern Jahren hatten auch im Berichtsjahr alle Gewerbebetriebe sehr viel Arbeit. Gross waren die Aufträge besonders in den Nähsälen. Hier werden ausschliesslich Arbeiten für den eigenen Betrieb und für Privatkundschaft ausgeführt; ganz besonders hat sich die Damenschneiderei vergrössert. Es ist für die Frauen interessant, unter kundiger Leitung schöne und zweckmässige Kleidung anzufertigen, und es ergibt sich so auch die Möglichkeit, Frauen mit den nötigen Fähigkeiten in diesem Erwerbszweig auszubilden. Daneben werden Herrenhemden, Pullover, Socken und Strümpfe verfertigt. Ab und zu auch eine ganze Aussteuer. Weniger geschickte Arbeiterinnen werden in der Flickstube oder in der Cartonage eingesetzt. Wichtig ist, dass möglichst viele Einsatzmöglichkeiten bestehen, um die eingewiesenen Frauen ihren Fähigkeiten entsprechend beschäftigen zu können. In dieser Hinsicht leistet die Kundenwäscherei mit den angeschlossenen Abteilungen Glätterei, Mangerei und Flickstube sehr gute Dienste. Es werden im Tag ca. 300 kg Wäsche gewaschen. Neben all diesen Arbeiten werden die Insassinnen auch im Haushalt, im Garten und vereinzelt auch in der Landwirtschaft eingesetzt.

Die Landwirtschaft verzeichnet ein gutes Jahr. Einzig die Obsternte wurde durch Spätfröste fast vollständig vernichtet. Qualitativ und auch mengenmässig sehr gut fiel die Getreideernte aus. Der landwirtschaftliche Maschinenpark wurde modernisiert.

Die Anstalt bebaut 34,49 ha Kulturland und 2,14 ha Wald. Auf 12,12 ha Getreidefläche wurde geerntet:

	Total kg	pro Are kg
Winterweizen Probus	29 855	36,3
Winterroggen Petkuser	3 010	34,6
Wintergerste DEA	5 200	44,0
Sommergerste Herta	3 594	34,2
Sommerhafer	3 631	42,2

12 400 kg Weizen und 1300 kg Roggen wurden dem Bund abgeliefert. Die Qualität des Weizens war sehr gut und erhielt den maximalen Preis.

320 a wurden mit Kartoffeln, 72 a mit Zuckerrüben und 24 a mit Futterrüben angebaut. Die Fläche der Gemüsekultur betrug 72 a. Es wurden geerntet:

	Total kg	pro Are kg
Ersteling	5 500	275
Bintje inländische	23 250	400
Bintje importierte	38 200	382
Maritta importierte	13 000	361
Ackersegen importierte	34 260	423
Voran inländische	11 000	440
Total	125 210	391

Die Zuckerrübenenernte betrug 35 020 kg pro Are 486 kg. Der durchschnittliche Zuckergehalt betrug 17%.

Der Viehbestand zählte am 31. Dezember 1959:

- 41 Stück Rindvieh
- 3 Pferde
- 54 Schweine
- 22 Schafe
- 81 Hühner
- 23 Enten
- 2 Gänse
- 3 Bienenvölker
- 1 Hund

Die Milchproduktion betrug 76 317,8 Liter.

5. Bauten

An den schon bestehenden Gebäuden wurde der ordentliche Unterhalt durchgeführt. Zum Teil werden diese Arbeiten durch die Angestellten ausgeführt. Die übrigen Reparaturarbeiten wurden dem ortsansässigen Gewerbe übertragen. Über den Silos wurde ein Dach erstellt. Der gedeckte Raum dient nun als Maschinenhalle.

Über das Neu- und Umbauprojekt der Anstalten in Hindelbank im Rahmen der interkantonalen Planung wird unter Abschnitt «Verbesserungen im Strafvollzug», Seite 37, berichtet.

V. Jugendheim Prêles

1. Allgemeines

Die Polizeidirektion und die Mitglieder der Aufsichtskommission hatten sich im Jahre 1959 in vermehrtem Masse mit der Anstalt Tessenberg zu befassen. Disziplinarvergehen von Zöglingen bedingten die wiederholten Interventionen der Aufsichtsbehörde und eingehende Untersuchungen der Vorfälle. In baulicher Beziehung brachte die Brandstiftung durch einen Zögling vom 10. Februar 1959, der die grosse schöne Scheune Châtillon zum Opfer fiel, vermehrte Aufgaben. Es mussten Notstallungen eingerichtet werden. Sofort wurde auch an die Projektierung eines Neubaus geschritten. Schliesslich wurde beschlossen, in Châtillon aus dem Wohntrakt der abgebrannten Scheune einen Bau mit 3 Wohnungen für Personal und 2 grösseren Werkstätten,

worunter eine für Automobilreparaturen, zu erstellen. Dazu kommt die Erstellung eines Wohnhauses für zwei Familien in La Praye, sowie einer neuen Scheune für ca. 50 Stück Rindvieh. Nach dem Abräumen des Brandplatzes konnte programmgemäss mit den Bauten begonnen werden. Der Bau der Scheune in La Praye wurde auf das Jahr 1960 verschoben.

2. Personal

Das neue Gruppensystem, von welchem an anderer Stelle noch die Rede sein wird, erforderte zusätzliche Mitarbeiter. Die Auswahl von geeignetem Personal ist jedoch verhältnismässig beschränkt.

Wie üblich wurde dem Personal Gelegenheit gegeben, sich weiterzubilden. Es wurden viele Fach- und Weiterbildungskurse besucht.

3. Die Zöglinge

Die Anstalt wies am 31. Dezember 1959 einen Bestand von 107 Zöglingen auf. Der höchste Bestand betrug 112 und der tiefste 102. Im Mittel waren es 108 Zöglinge. Die Anmeldungen zur Aufnahme von Zöglingen wurden immer zahlreicher. Aus den Gesuchen ist sehr oft ersichtlich, dass man zu lange wartete, bevor eingeschritten wurde. Bei Zöglingen, die älter sind als 18 Jahre, wird die Hoffnung auf einen Erziehungserfolg immer geringer, besonders wenn der Einweisung in Tessenberg eine oder mehrere Placierungen in halboffenen Heimen vorangegangen sind.

Die zuständigen bernischen Instanzen üben eher Zurückhaltung bei der Einweisung von 16jährigen Burschen auf den Tessenberg. Die Erziehungsaussichten sind aber bei jüngeren Leuten wesentlich besser als bei älteren. Die Anstaltsleitung ist in der Lage, die charakterliche Entwicklung des Zöglings zu beeinflussen und es rechtfertigt sich, mit ihnen eine Berufslehre zu beginnen. Tessenberg verfügt dafür über sehr gut ausgestattete Lehrwerkstätten und eine vollausgebaute Gewerbeschule.

In der Regel sind es die älteren Burschen, die disziplinarisch die grössten Schwierigkeiten bereiten. Entweichungen sind dabei ein ganz besonderes Problem. Die verschiedensten Gründe können dazu führen.

Die moderne, schnelle Zeit bietet für ein Heim, das diese «moderne» Jugend beherbergt, immer neue Probleme.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Berichtsjahr gut. Es kamen sehr wenig Erkrankungen vor, einzig einige kleinere Sportunfälle. Der Anstaltsarzt hat auch im Berichtsjahr im üblichen Rahmen die sportärztlichen Untersuchungen durchgeführt. Jeden Mittwoch kam der Zahnarzt in die Anstalt, um die Jugendlichen zu pflegen. Der psychiatrische Dienst wurde nach wie vor durch die Anstalt Bellelay besorgt. Der Arzt begab sich neunmal auf den Tessenberg und begutachtete 70 junge Leute.

Die Anstaltsleitung hat im Berichtsjahr ein neues Gruppensystem eingeführt. Vorher mussten hierfür gewisse bauliche Änderungen vorgenommen werden. Anstelle eines langen Zellenganges sind nette Zimmerchen mit heimeligen Aufenthaltsräumen getreten. Diesem Gang wurde der Charakter eines Gefängnisses ge-

nommen. Die schweren Schlösser der Zellentüren wurden entfernt, um den Burschen nette Einerzimmer zur Verfügung zu stellen. Jeder Gruppe steht ein Gruppenleiter vor, der sich um die Sorgen und Nöte jedes Einzelnen kümmert und sie während der Freizeit führt und betreut. Insbesondere hat er sie an die Regelmässigkeit eines normalen, anständig geführten Lebens zu gewöhnen, indem er die Ausführung alltäglicher Kleinigkeiten überwacht, sie zur Sauberkeit, Ordnung und Anstand anhält. Die Zöglinge haben sich positiv zu dieser Neuerung eingestellt.

4. Gottesdienst

Die Seelsorge an Deutschschweizer-Protestanten wurde im gleichen Sinn und Rahmen wie in den letzten Jahren betrieben. Der Anstaltspfarrer war regelmässig allvierzehntägig einen halben Tag auf dem Tessenberg zu Einzelbesprechungen und Predigt. In den Wintermonaten kam der Unterricht an den Nichtkonfirmierten hinzu, die dann am Palmsonntag in der Kirche zu Diesse anlässlich einer besonderen Feier konfirmiert und admittiert wurden. Im gleichen Sinne wurde der Gottesdienst für die reformierten französischsprachigen Zöglinge durchgeführt.

Der katholische Seelsorger vereinigte alle 14 Tage die katholischen Zöglinge im Messopfer, in Gebet und Gesang. Dabei muss er den drei vertretenen Landessprachen Rechnung tragen.

5. Die berufliche Ausbildung der Zöglinge

Im Berichtsjahr wurden 5 Lehrlinge zur Zwischenprüfung und 12 zur Lehrabschlussprüfung angemeldet. Mit Ausnahme eines Kandidaten haben alle erfolgreich bestanden. Die Resultate waren durchwegs gut. Wie üblich wurden alle neu eingewiesenen Zöglinge durch die kantonale Berufsberatungsstelle einer Berufseignungsprüfung unterzogen. Am 1. November (Beginn des Wintersemesters) standen 56% der Burschen in einem Lehrverhältnis. Sehr oft weisen sie allerdings grosse Bildungslücken auf. Hier springt die Gewerbeschule ein. In 8 Fachklassen und 6 geschäftskundlichen Klassen wird ein weit grösseres Programm bewältigt, als es der offizielle Lehrplan vorschreibt. Das Lehrpersonal ist mit Sachkenntnis und viel Einsatz an der Arbeit. Im Laufe des Jahres wurden durch die Fachklassen die Vereinigten Drahtwerke in Biel, die Holz- und Sägewerke Lanz in Rohrbach, die Gerberei Scheidegger in Huttwil, die Leinenweberei Burren in Utzenstorf, die Maschinenfabrik Aebi in Burgdorf und die Gartenbauausstellung in Zürich besucht.

Jeden Winter führt die Anstalt zwei deutsche und zwei französische Fortbildungsklassen. In wöchentlich vier Stunden wird versucht, die Elementarkenntnisse der Burschen aufzufrischen und ihr Interesse für die Geschehnisse im Volk und im Land zu wecken.

6. Freizeit und Sport

Die Anstaltsleitung hat auch im Berichtsjahr den Bücherbestand über die Monate Dezember bis Februar mit 80 Leihbänden aus der Schweizerischen Volksbibliothek ergänzt. Es findet sich immer wieder eine erfreu-

liche Anzahl von Burschen, die sehr am Bücherlesen interessiert sind. Für das kommende Jahr ist eine gründliche Revision der Bibliothek vorgesehen.

Der Zögling braucht die Freizeit als Ausgleich für die Arbeit. Die Anstaltsleitung bemüht sich, diese vergnüglich zu gestalten. Sie soll den Zögling zerstreuen. Auch die Freizeitarbeit oder das Studium von etwas Belehrendem bringt Abwechslung, Entspannung und Vergnügen. Dieses Problem beschäftigt die Heimleitung besonders stark. Im allgemeinen wissen die Burschen mit der Freizeit wenig anzufangen. Vielfach sind sie vor der Einweisung eher zweifelhaften Vergnügen nachgegangen. Im Sommer werden die freien Stunden mit Vorliebe bei Spiel und Sport im Freien verbracht. Unter dem Namen «Sportklub La Praye» bilden die Burschen eine Vorunterrichtsgruppe. Alle Jünglinge haben am Grundschulkurs und an der Grundschulprüfung teilgenommen. Eine Gruppe hat eifrig trainiert für die Fussballspiele. Anfangs Juli wurde versuchsweise mit 30 Burschen ein Vorunterrichts-Hochgebirgskurs von einer Woche durchgeführt. Die Teilnehmer haben trotz mittelmässigen Wetters körperlich und moralisch viel davon profitiert. Im Januar und im März konnten je 50 Burschen an einem Skilager des Vorunterrichts auf der Axalp und im Schwefelberg teilnehmen. Die Leitung dieser Lager war in den Händen der Anstaltsdirektion. Das Lehrpersonal bestand aber hauptsächlich aus auswärtigen Instruktoren. Disziplinarische Schwierigkeiten mit Zöglingen gab es dabei wenige. Im Herbst haben sich zwei Gruppen von ca. 20 Mann je 2 Wochen am Isenfluh-Werk beteiligt. Besonders geschätzt wird die neue Turnhalle. Sie erlaubt Spiel und Sport auch bei Regenwetter und ganz besonders im Winter. Von Mitte Oktober bis Ende März werden jeweils eigentliche Freizeitkurse durchgeführt, nämlich Schreinern für Anfänger, Schreinern für Lehrlinge, Schnitzen, Zeichnen, Malen usw. Neben diesen Kursen an den Wochenabenden, an denen die Jünglinge aktiv beschäftigt werden, ist die Anstaltsleitung bestrebt, die Mussestunden vom Samstagabend und Sonntag nach Möglichkeit zu lenken und positive Anregungen zu geben. Diese Zeit steht zum Teil den Gruppenleitern zur Verfügung. Im Laufe des Jahres wurden eine erhebliche Anzahl bildende, erzieherische und auch unterhaltende Anlässe durchgeführt. Wir erwähnen die Vorführung von Dokumentar- und Spielfilmen, Lichtbildervorträge, Theatervorführungen, Musikvorträge usw.

An den Besuchssonntagen trafen ca. 460 Besucher ein. Es wurden 125 Urlaube erteilt.

7. Werkstätten, Landwirtschaft und Gärtnerei

Die Werkstätten sind nun vollständig mit neuen Maschinen und Einrichtungen versehen und entsprechen voll der modernen Berufsausbildung. Zum Teil sind sie neu gestrichen worden. Die Arbeitsmöglichkeiten waren sehr gross. Aufträge waren immer für mehrere Monate vorhanden.

Die Erträge in der Landwirtschaft und der Gärtnerei waren erfreulich. Beide Betriebe hatten sehr unter der Trockenheit zu leiden. Dies betraf vor allem die Rüblernte. Im Rindviehstall mussten leider 3 der schönsten Leistungskühe ausgemerzt werden, da sie nach dem Brandfall erkrankten. Winterung und Sömmerung des

Tierbestandes verliefen normal. Über den Landwirtschaftsbetrieb geben die nachfolgenden Zahlen näheren Aufschluss.

	Anbaufläche	
	a	a
1. Getreide:		
Sommerweizen	500	
Mischel	1600	
Sommergerste	1300	
Hafer	420	
Total Getreide	—	3 820
2. Hackfrüchte:		
Kartoffeln	820	
Runkeln	260	
Rübli	145	
Total Hackfrüchte	—	1 225
3. Gemüse:		
Erbsen	7	
Bohnen	20	
Weisskabis	35	
Rotkabis	15	
Köhli	15	
Zwiebeln	24	
Sellerie	15	
Anderes Gemüse	59	
Total Gemüse	—	190
4. Andere Feldkulturen:		
Mais und andere Feldkulturen		280
5. Beerenkulturen		12
Total Ackerland		5 527
6. Natur- und Kunstwiesen		8 213
Gesamttotal an Kulturland		13 740 ¹⁾
7. Weidland, Anstaltsgut		5 940
8. Wald, Anstaltsgut		300
9. Bergweide «Les Colisses»:		
Weideland in Pacht		7 055
Weideland, Eigentum		1 809
Wald in Pacht		1 400
Wald, Eigentum		571
Ernteertrag:		
Heu und Emd	400 000	kg
Kartoffeln	200 000	»
Getreide:		
a) Sommerweizen Körner	10 000	kg
Stroh	8 000	»
b) Mischel Körner	26 000	»
Stroh	13 000	»
c) Gerste Körner	28 000	»
Stroh	18 000	»
d) Hafer Körner	14 500	»
Stroh	9 000	»

¹⁾ Inkl. 980 a gepachtet von der Burgergemeinde Prêles (früher industrielles Pflanzland).

Milchproduktion Total	179 069 l
In die Käserei geliefert	29 954 l
Für Aufzucht verwendet	71 443 l
Im Haushalt verbraucht	65 642 l
Für die Angestellten	12 030 l

Viehbestand am 31. Dezember 1959:

Rindvieh	176 Stück
Pferde	22 »
Schweine	103 »
Schafe	28 »
Ziegen	2 »
Bienenvölker	40 »

Geflügel:

Hühner	230 Stück
Enten	12 »
Gänse	13 »
Truthühner	9 »

8. Bauten und Installationen

Einleitend wurde bereits über das Bauprogramm berichtet, welches infolge des Scheunenbrandes vom 10. Februar 1959 notwendig wurde. Im Berichtsjahr wurde die Turnhalle fertiggestellt und in Betrieb genommen. Auch die Bauarbeiten am Treibhaus konnten vor Winterbeginn beendet werden. Auf diesen Zeitpunkt konnten das Angestelltenhaus mit 3 Wohnungen in Châtillon und dasjenige mit 2 Wohnungen in La Praye unter Dach gebracht werden. Eine renovierte Abteilung im Zellenbau konnte ebenfalls bezogen werden. Dazu kam der Beginn des Baues der Kläranlage für sämtliche Abwasser des Betriebes.

VI. Staatliche Mädchenerziehungsanstalt Loryheim, Münsingen

1. Aufsichtsbehörde

Die Mitglieder der Aufsichtskommission nahmen das ganze Jahr hindurch Anteil am Heimbetrieb. Die Kommission selbst trat zur Besprechung ihrer Geschäfte in einer Sitzung zusammen.

2. Personelles

Fräulein Kernen, Wäscheschneiderin, trat nach zehn Jahren von ihrem Posten zurück, um sich inskünftig in der Mission zu betätigen. Zur Nachfolgerin wurde Fräulein Moser gewählt, welche ihre Tätigkeit Mitte Oktober aufgenommen hat.

Fräulein Lehner, welche auch dieses Jahr mit grossem Geschick die Lehrtöchterklasse geleitet hat, bestand das Aufnahmeexamen für den Fachlehrerinnenkurs in Zürich. Diese begabte Lehrerin verliess das Heim im Oktober. Die Damenschneiderei und Ausbildung der Lehrtöchter übernahm nun Fräulein Erni.

In Anpassung an die Verordnung vom 3. Juli 1959 werden den Lehrerinnen nun mehr dienstfreie Tage ein-

geräumt. Diese Neuerung erforderte die Anstellung einer weitem Lehrkraft. Als Mitarbeiterin wurde Fräulein Stähli, Wäscheschneiderin, gewonnen.

3. Zöglinge

Bestand auf 1. Januar 1959	27
Eintritte	16
	43
Austritte	13
Bestand auf 31. Dezember 1959	30
Durchschnittliche Besetzung	30
Zahl der Verpflegungstage für die Zöglinge	10 618

Kosten des Zöglingstages *Fr. 7.55.*

Hievon gedeckt durch Kostgeld *Fr. 4.03.*

Es wurden 1959 eingewiesen durch:

Bernische Jugendanwaltschaften	6
Jugendanwaltschaft Solothurn	1
Fürsorgeamt Chur	1
Vormundschaftsbehörde Basel	4
Jugendsekretariat Uster	1
Jugendanwaltschaft Aarau	2
Jugendanwaltschaft Zürich	1
	16

Geburtsjahr der Mädchen:

Jahrgang 1940	5
Jahrgang 1941	11
Jahrgang 1942	9
Jahrgang 1943	2
Jahrgang 1944	3
	30

Grund der Einweisung:

	Nach StGB	
	Art. 91	Ziff. 1
	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1959	2	3
Eintritte	3	4
Austritte	1	3
Bestand auf 31. Dezember 1959	4	4

	Nach	
	Kant. Recht Art. 62 Ziff. 1 APG	Vormund-schaftlich Art. 284 ZGB
	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1959	14	8
Eintritte	3	6
Austritte	1	8
Bestand auf 31. Dezember 1959	16	6

4. Das Heimgeschehen

1959 gingen 43 Mädchen durch das Heim, eine sehr unterschiedliche Schar in Gestalt, Temperament, Charakter und Fähigkeiten. Obwohl das Berichtsjahr äusser-

lich ruhig verlief, hielt die starke Inanspruchnahme der Lehrkräfte unvermindert an, um die Mädchen dem angestrebten Erziehungs- und Bildungsziel näherzubringen. Der Aufenthalt im Loryheim bedeutet für sie stets einen harten Kampf gegen die eigenen Wünsche. Allzu leicht neigen die Mädchen zur Ansicht, die Türe zur ersehnten Freiheit öffne sich viel zu spät. Bei grossem Widerstand ist es eine der schwersten Aufgaben, sie zu lehren, zuversichtlich und vertrauensvoll die rechte Zeit abzuwarten.

In ihrer Eigenwilligkeit und Ratlosigkeit fällt es den Mädchen ebenfalls nicht leicht, sich in eine geordnete Gemeinschaft einzufügen, die ohne gewisse Selbstdisziplin undenkbar ist. Mangelnde Einsicht der Eltern verstärkt noch diesen Widerstand, so dass oft mit den Mädchen auch die nächsten Angehörigen erzogen werden müssen.

Der durchschnittliche Bestand von 30 Zöglingen bedingte Verhandlungen mit vielen Versorgerbehörden. Die Zusammenarbeit gestaltete sich erfreulich.

Bei den Mädchen im nachschulpflichtigen Alter ist die praktische Arbeit die Hauptbeschäftigung. Ein Gegengewicht bildet die Freizeit, die jedoch nicht bloss verbummelt werden soll. Gemeinschaftliche Veranstaltungen, Theater, Vorträge und Konzerte im Dorf, Reisen und Baden im Aarebad brachten willkommene Abwechslungen. Die grosse Bibliothek kam dem Lesebedürfnis zugute.

Im gesamten kann der Gesundheitszustand der Zöglinge als gut bezeichnet werden. Leider versuchte ein Mädchen eines Nachts, durch einen Sprung aus dem Fenster im 1. Stock eine Verkürzung des Heimaufenthaltes zu erreichen. Es zog sich dabei eine Fussverletzung zu und musste längere Zeit hospitalisiert werden.

Bei den Austritten handelte es sich in zwei Fällen um Rückversetzung in die Heil- und Pflegeanstalt Waldau. Diese beiden Zöglinge hatten mit ihrem abnormen Wesen eine Unruhe und Belastung ins Heim gebracht, die gegenüber den andern Mädchen auf die Dauer nicht zu verantworten waren. Eine der Töchter war bei den jeweiligen Explorationen weinerlich, trotzig und uneinsichtig und verweigerte die Auskunft. Neben Debilität und Minderwertigkeitsgefühlen bestand eine mehr oder weniger offene Aggressivität, die sich in Jähzorn und Zuschlagen äusserte.

5. Die berufliche Ausbildung

a) *Hauswirtschaftlicher Unterricht.* Die hauswirtschaftliche Ausbildung von 12 Schülerinnen fand ihren Abschluss mit der Haushaltlehrprüfung in Bern. Die Lehrweise bestätigen immer wieder, dass die Mädchen auf allen Gebieten der Hauswirtschaft gut gefördert sind und meistens an erster Stelle stehen. Der Durchschnitt der 12 Schülerinnen betrug im Jahre 1959 Note 1,26.

Allgemeiner Beliebtheit erfreute sich der Krankenpflegekurs, der während sechs Wochen unter der Leitung von Schwester Anita Grossenbacher im Heim durchgeführt wurde.

b) *Lehrbetriebe.* Als Grundlage für eine gute Lehre wird den Gewerbebetrieben grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Nach 2½ jähriger Lehrzeit haben im Herbst 3 Töchter die Abschlussprüfung bestanden. Durchschnitt: 1,5.

Auch diejenigen Mädchen, welche sich nicht zu einer Berufslehre entschliessen können oder nicht über die nötigen Fähigkeiten verfügen, erhalten eine gute Anlehre in der Wäsche- und Damenschneiderei.

c) *Gewerbe.* Die Damen- und die Wäscheschneiderei erhielten zahlreiche Aufträge von Privatkunden und Anstalten.

Um dem Bedürfnis nach grösserer Leistungsfähigkeit zu entsprechen, wurden zwei alte Nähmaschinen gegen neue Maschinen umgetauscht.

6. Seelsorge und ärztlicher Dienst

Die seelsorgerische Tätigkeit wurde im Berichtsjahr mit Erfolg weitergeführt. Mit zwei Mädchen wurde der Konfirmandenunterricht abgeschlossen. Sie wurden am Palmsonntag in der Kirche Münsingen zusammen mit den Dorfkindern konfirmiert.

Psychiatrische Untersuchungen und Beratungen waren im Berichtsjahr nur bei 16 Mädchen notwendig und beanspruchten insgesamt 5 Sprechstundenvormittage. Dieser Dienst wird vom Oberarzt der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen ausgeübt. Irgendwelche akute psychische Störungen sind nicht eingetreten. Dagegen gelangten vereinzelte Zöglinge zur Aufnahme, die sich zufolge schwerer charakterlicher Abnormität als untragbar erwiesen und deshalb psychiatrisch interniert werden mussten.

Bei den 31 Töchtern, die im Jahre 1959 zur zahnärztlichen Behandlung zugewiesen wurden, mussten zum Teil die im Vorjahr begonnene Arbeit zu Ende geführt werden. Bei allen handelte es sich um konservierende Behandlung mit Ausnahme eines einzigen Falles von Anfertigung einer Prothese. In zwei Fällen wurde eine orthodontische Behandlung vorgeschlagen, d.h. eine Regulierung der falschen Biss-Stellung.

Im Berichtsjahr traten keine ernsthaften Erkrankungen auf. Die ärztliche Hilfe wurde hauptsächlich für kleinere Unfälle, Halsaffektionen etc. und Eintrittsuntersuchungen in Anspruch genommen. Einige Töchter mussten zur Tonsillektomie hospitalisiert werden.

F. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Bestand und Organisation des Polizeikorps, Administratives

Bestand auf 31. Dezember 1958	529
(8 Offiziere, 80 Unteroffiziere, 115 Gefreite, 4 Polizeiassistentinnen, 288 Landjäger und 34 Rekruten)	
Zuwachs: Im Juli 32 Rekruten	32
	<hr/> 561
Abgang: Pensionierung, Tod und Austritt . . .	18
2 Unteroffiziere, 2 Gefreite, 13 Landjäger (wovon 1 Auslandsurlaub) und 1 Rekrut)	
Bestand auf 31. Dezember 1959	<hr/> 543
(10 Offiziere, 83 Unteroffiziere, 120 Gefreite, 4 Polizeiassistentinnen, 294 Landjäger und 32 Rekruten)	

Polizeikommandant, Polizeihauptmann (Adjunkt) und 7 Polizeikommissäre sind in Bern. 1 Polizeikommissär ist in Biel stationiert. Die Polizeimannschaft ist im Kantonsgebiet auf 194 Polizeiposten verteilt. – Im besonderen sei noch folgendes erwähnt: Beim Polizeikommando selbst und auf der Hauptwache Bern befinden sich 150 Mann, inbegriffen die 4 Polizeiassistentinnen. Im einzelnen ergeben sich darüber folgende Zahlen: Fourierbüro und Kanzlei 11, Nachrichtendienst 5, Fahndungs- Informationsdienst 14, Erkennungsdienst 12, Übermittlungsdienst 2, Fahndung 9, Verkehrspolizei 21, Garage 3, Bezirksgefängnis 5, Hauptwache inkl. Plantons und Rekruten 66. Die Offiziere sind z. T. in verschiedenen Dienstabteilungen fest eingesetzt, z. T. werden sie in besonderen Funktionen, d. h. je nach Bedarf bald hier, bald dort verwendet. – Die Kantonspolizei Biel zählt als grösster Posten, unter Leitung eines Offiziers, 53 Mann (8 Fahnder). Weitere grössere Posten sind Thun mit 29 Mann (3 Fahnder), Burgdorf 13 (1 Fahnder), Delémont 11 (1 Fahnder), Interlaken 11 (1–2 Fahnder), Porrentruy 10 (1 Fahnder), Moutier 9 (1 Fahnder), Langenthal 7 (1 Fahnder). 1 Fahnder ist ferner in St-Imier stationiert. – Der Motorfahrzeugpark des Polizeikommandos musste weiter vermehrt werden: 1 zusätzliche Verkehrspatrouille in Bern und 1 neue in Burgdorf, weiterer Unfall-Kastenwagen beim Erkennungsdienst, neue Unfallgruppe in Thun, mehr Motorräder. Er hat folgenden Bestand: Polizeikommando 6 Pw, 2 Gefangenenwagen, 2 Mannschaftswagen, 1 Stationswagen, 1 Jeep, 1 Reservewagen; Erkennungsdienst: 2 Pw, 2 Unfall-Kastenwagen; Verkehrspatrouillen (wovon je eine in Biel, Thun, Moutier und Burgdorf): 9 Pw und 31 Motorräder; Polizeiassistentinnen: 2 Pw; Fahnder: 4 Pw; Nachrichtendienst: 1 Pw; Biel: 2 Pw und 1 Anhänger; Delémont: 1 Pw und 1 Anhänger; Thun: 2 Pw und 1 Anhänger; Porrentruy: 1 Pw; Burgdorf: 1 Pw; Krauchthal: 1 Gefangenenwagen. – Besondere, mit Pw und Motorrad ausgerüstete Strassenverkehrspatrouillen z. Z. 9: 5 in Bern, je 1 in Biel, Thun, Moutier und Burgdorf. Wegen ungenügender Unterbringungsmöglichkeiten im Amthaus Bern müssen die Motorfahrzeuge nach wie vor weitgehend unter besonderem Verschluss in einem vom Staat gemieteten Abteil der Metro-Autopark AG in Bern am Waisenhausplatz garagiert werden.

Der Kantonspolizei stehen in den Amtsbezirken in Biel 1 Offizier und sonst Unteroffiziere vor. In 20 Amtsbezirken betreut der Bezirkschef überdies unter Mithilfe der Ehefrau auch die Gefangenenwärterei. In den übrigen 10 Amtsbezirken ist ein besonderer Korpsangehöriger als Gefangenenwärter eingesetzt. Die Tendenz geht auf Loslösung der Bezirkschefs von den Gefangenschaften, um diese zur Mitarbeit im Aussendienst beweglicher zu machen. Ausser den früheren Unteroffiziersposten in Herzogenbuchsee, St-Imier und Boncourt befinden sich nun solche auch in Tavannes, Zollikofen, Spiez, Reuchenette und Ostermundigen.

Neueröffnungen von Einzelposten erfolgten in Böningen, Bowil, Hasle b/B, Kallnach und Rapperswil. Dauernde Verstärkungen mussten ferner in Biel, Erlach, Huttwil, Meiringen, Muri, Reuchenette, Interlaken, Saignelégier, Thun, Zweisimmen und Brügg b/Biel vorgenommen werden. Am letztgenannten Ort wurde zudem eine Polizeiwache eröffnet. Infolge Wohnungsschwierigkeiten mussten die Einzelposten Gümnenen nach Mühleberg und Twann nach Ligerz verlegt werden.

II. Polizeikommando

a) *Allgemeines.* Das Polizeikommando hat im Berichtsjahr 3 neue Dienstbefehle und 2 Nachträge dazu erlassen, ferner 126 Zirkulare aller Art an die Polizeimannschaft, an Banken, Uhren- und Bijouteriegeschäfte, Pfandleiher und Trödler, Autogaragen, Reparaturwerkstätten usw. In mehreren Fällen war die Bekanntgabe amtlicher Erlasse an die Polizeiposten erforderlich. Die Zahl der in zwei Hauptkontrollen neu registrierten Geschäfte betrug im Berichtsjahr 11 145.

b) *Nachrichtendienst.* Die anhaltend hohe Zahl von Fremdarbeitern sowie die im Kanton lebenden Flüchtlinge erforderten während des Berichtsjahres weitgehende Abklärungen und Einvernahmen, hauptsächlich auf fremdenpolizeilichem Gebiet. Die Ausschaffungen von Ausländern, gestützt auf Strafurteile oder als fremdenpolizeiliche Massnahme, haben weiterhin zugenommen. Die international verwickelten Verhältnisse erschwerten die Aufgabe ganz beträchtlich, weil in vielen Fällen vorerst die massgebende Staatszugehörigkeit des Ausländers abgeklärt werden musste. In verschiedenen Fällen hatte sie zwei oder mehrere Male gewechselt.

Die Einbürgerungsgesuche haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen und erreichten die Zahl von 173. Davon waren 40 ausserkantonale Gesuche, 41 erleichterte Einbürgerungen und 6 Wiedereinbürgerungen. Bei den ordentlichen Gesuchen treten hervor: 22 Deutsche, 28 Italiener, 7 Polen, 6 Ungaren. Der Rest verteilt sich auf 10 verschiedene Staaten. Von Staatenlosen wurden 3 Gesuche behandelt.

Staatsoberhäupter und hochgestellte Persönlichkeiten, für welche Schutzmassnahmen getroffen werden mussten, haben den Kanton Bern besucht: FM Lord Montgomery, Königin Juliana der Niederlande, König Ibn Saud von Saudi Arabien und König Hussein von Jordanien.

Die Passkontrolle auf dem Flugplatz Belpmoos registrierte rund 1600 ausreisende und rund 1500 einreisende Fluggäste. Daneben wurde in gewohnter Weise die Passkontrolle der per Bahn einreisenden Fahrgäste in Pruntrut durchgeführt.

Zur Erfassung des Erwerbs von Grundstücken durch Ausländer im Kantonsgebiet wurde die schon früher bestehende Kontrolle erweitert.

c) *Hauptwache Bern.* Die Unterbringung unserer Polizeihauptwache wird je länger je unhaltbarer. Dem Postenchef, der sich im Zentrum der Hauptwache befindet, steht ein einziger kleiner Raum zur Verfügung, trotzdem sich bei ihm jahrein jahraus ein grosser Verkehr abwickelt, wie aus den nachfolgenden Zahlen hervorgeht. Wann endlich kommt ein Amthausneubau, so muss man sich immer dringender und dringender fragen, je mehr auch die Polizei entsprechend den stets noch zunehmenden Aufgaben verstärkt werden muss.

Transporte der Hauptwache:

Berner Kantonsbürger	1769
Schweizer anderer Kantone	1016
Deutsche	187
Franzosen	42
Italiener	229

Österreicher	34
Ungaren	126
Staatenlose	21
Verschiedene anderer Staaten	77

Transporte wurden ab Bern ausgeführt:

1. mit Begleitung	1811
2. ohne Begleitung	1833

Vorfürhungen aus dem Bezirksgefängnis Bern an Gerichte, Spitäler sowie an andere Amtsstellen erfolgten in 2552 Fällen und im Bahnhof Bern wurden 249 Arrestanten im Transitverkehr umgeladen.

Von der Hauptwache aus mussten auch im Berichtsjahr eine ganze Reihe von Saisondienst-Posten betreut und in zahlreichen Fällen auch Stellvertretungen übernommen werden, kein Leichtes bei den weiter andauernden Rekrutierungsschwierigkeiten mit entsprechendem chronischem Personalmangel. Nach wie vor geht trotzdem das Bestreben dahin, die Amtsbezirke so stark zu dotieren, dass sie sich auch in Stosszeiten selbst zu genügen vermögen.

III. Sicherheits- und Kriminalpolizei

a) *Allgemeines.* Die Zahl der Dienstleistungen ist sich, im gesamten betrachtet und im Vergleich zum Vorjahr, ziemlich gleich geblieben. Wenn dabei die Zahl der Strafanzeigen leicht zurückging (im Vorjahr waren es 36 769), so ergibt sich daraus auch der Grundsatz bestätigt, dass solche wirklich nur in Fällen eingereicht werden, wo der Tatbestand es strikte erfordert.

Strafanzeigen	36 607
Verzeigte Personen	37 719
Verhaftungen und Anhaltungen	2 580
Vorfürhungen	1 006
Haussuchungen	1 859
Berichte und Meldungen aller Art	74 660
Verrichtungen (Vorladungen, Inkassos usw.)	179 503
Transporte zu Fuss	72
Transporte per Bahn oder Auto	1 883

b) *Die Kriminalpolizei (Fahndungspolizei).* Im Berichtsjahr waren wiederum 29 Korpsangehörige im besonderen Einsatz als Fahnder tätig. Über die örtliche Verteilung siehe Ziffer I. Die ortsgebundene Kantonspolizei kann sich infolge ihrer sonstigen starken Beanspruchung, zu denken besonders an den Motorfahrzeug-Verkehr und die dabei vorkommenden Widerhandlungen und Unfälle, oft nicht mehr mit der erforderlichen Hingabe und Ausdauer nicht rasch abklärbarer Verbrechen annehmen. Bei internationalen Verbrechern (Einbrecher und Betrüger) kann man aber meistens einzig mit beharrlichen Nachforschungen, die in der ganzen Schweiz und oft auch im Ausland herumführen, zum Ziel kommen. Selbst innerhalb der Fahndungsgruppe sind auch noch Spezialisten notwendig, zu denken an die Abklärung von Brandfällen.

Im Laufe des Jahres ereigneten sich mehrere Morde, von denen 2 durch Ausländer begangen wurden und auch eine aus Frankreich eingereiste Zigeunerbande,

die durch Bettel, Betrug und Diebstahl lästig wurde, gab viel zu schaffen. Sie konnte dann glücklicherweise dazu gebracht werden, unser Land zu verlassen.

Die Fahndung in internationalen Fällen führte ab und zu auch Polizeioffiziere und Fahndungsbeamte ins Ausland. Es bestätigte sich dabei wiederum, dass schwere Straftaten mit Ausstrahlungen ins Ausland bei persönlicher Kontaktnahme via Interpol mit den örtlich zuständigen Polizeibehörden besser und vor allem auch rascher erledigt werden können, als durch schriftliche Rechtshilfesuche. Gleichzeitig erhält übrigens der Sachbearbeiter auch Einblick in die Arbeitsweise anderer Polizeien, was sich für seine weitere Tätigkeit nur vorteilhaft auswirken kann. Ganz abgesehen vom Wert der so entstandenen persönlichen Beziehungen zu ausländischen Polizeistellen, die ganz unvermittelt in einem späteren Fall grösste praktische Bedeutung erhalten können. Auch Studienaufenthalte bei ausländischen Polizeien wären sehr erwünscht. Sie wurden aber nach wie vor durch die bereits erwähnte Personalknappheit verunmöglicht.

Die Polizeiassistentinnen sind trotz der Erhöhung auf 4 vollbeschäftigt. Sie werden durch den Untersuchungsrichter namentlich bei Unzuchtsdelikten beigezogen, aber auch zur Abklärung der persönlichen Verhältnisse bei Frauen und Kindern. Überdies werden sie auch zu Haussuchungen beigezogen, sowie zu Kindeswegnahmen, Begleitungen und Betreuungen.

c) *Erkennungsdienst.* 1959 wurden durch den Erkennungsdienst des kantonalen Polizeikommandos in Bern 1142 Personen fotografiert und daktyloskopiert, wovon 1020 Männer und 122 Frauen. Von diesen Personen waren 731 schweizerischer und 411 ausländischer Nationalität. Aus der übrigen Tätigkeit des Erkennungsdienstes seien hervorgehoben: Erkennungsdienstliche Tatbestandsaufnahmen bei Verbrechen, Verkehrsunfällen usw. 563; photographische Aufnahmen 4021; Identifikation unbekannter Leichen 1; Identifikation von Personen mit falscher Namensführung, ungenügenden Ausweisschriften 15; diverse Gutachten und besondere Untersuchungen 250; Anfertigung von Situationsplänen 600; von Lichtbildern und Vergrößerungen 16 500 und von Photokopien 5631. Aus daktyloskopischen Arbeiten ergab sich im wesentlichen folgende Tätigkeit: Verwertbare Finger- oder Handflächenabdruckspuren wurden am Tatort in 98 Fällen gesichert. Straftaten, wo dem Erkennungsdienst von auswärts verwertbare Finger- oder Handflächenabdruckspuren zur Auswertung zugestellt wurden 45. Total der gesicherten Tatortspuren 582 (525 Finger- und 57 Handflächenabdrücke). Total der identifizierten Tatortspuren 284 (269 Finger- und 15 Handflächenabdrücke). Dabei rührten 137 Spuren von den Tatortberechtigten selbst her, 147 von der Täterschaft. Als Täter wurden auf Grund der 284 identifizierten Tatortspuren 30 Personen ermittelt. Total der Straftaten, die auf Grund der identifizierten Täterspuren, inkl. Schuh-, Werkzeug- und Mikrosuren abgeklärt werden konnten 50.

Der Stand der Sammlungen am 31. Dezember 1959 war der folgende: Daktyloskopische Sammlung 33 754, monodaktyloskopische Sammlung (Abdrücke) 33 730 und Handflächenabdrucksammlung 10 680.

An Neuanschaffungen sind besonders zu erwähnen 1 Projectina-Vergleichsprojektor-Mikroskop und 1 neuer

Einsatzwagen mit stereophotogrammetrischem Aufnahmegerät und Zubehör für Tatbestandsaufnahmen aller Art. Angeschafft wurden ferner 2 Notstromgruppen für die Einsatzfahrzeuge.

In Fortsetzung des Bestrebens, in den verschiedenen Landesteilen Unfallgruppen zu stationieren, befähigt zur photogrammetrischen Vermessung des Geschehens, wurde eine soche, bestehend aus 3 Mann, neu geschaffen für das Oberland, mit Standort in Thun. Je eine solche befand sich bereits in Biel und Delsberg. Darüber hinaus wird die besondere Ausbildung speziell geeigneter junger Leute im Unfall-Zeichnen betrieben, damit sie nachher als besonders geeignet zu komplizierten Tatbestandsaufnahmen in die Amtsbezirke abgegeben werden können. – Die Unfallgruppe der Kantonspolizei Biel hat im Berichtsjahr 595 Verkehrsunfälle aufgenommen und dazu 444 Situationspläne erstellt. Zu photogrammetrischen Tatbestandsaufnahmen ist sie 56mal ausgerückt und hat dabei 431 photogrammetrische Aufnahmen gemacht. Zu andern photographischen Aufnahmen wurde 129mal ausgerückt und 671 Aufnahmen gemacht. Photokopien wurden 664 erstellt. Heliographien 681. Diejenige von Delsberg hat 152 Verkehrsunfälle aufgenommen, wovon 120 mit dem Stereophotogrammetergerät. Sie erstellte 130 Situationspläne und machte 1605 photographische Aufnahmen. Die zuletzt eröffnete Unfallgruppe Thun wurde zu 80 Tatbestandsaufnahmen bei Verkehrsunfällen und zu einem Eisenbahnunfall zugezogen, wobei in 40 Fällen das stereophotogrammetrische Verfahren zur Anwendung gelangte. Sie erstellte 83 Situationspläne und machte 412 photographische Aufnahmen.

Die Lehrmittelsammlung (Kriminalmuseum) wird sukzessiv neuzeitlich umgestaltet. Es sollen sich aus den dargestellten Einzelfällen allgemeinverbindliche Lehren ableiten lassen. Sie ist ganz besonders dem Polizeirekruten-Unterricht und der zusätzlichen Schulung der Korpsangehörigen im allgemeinen gewidmet. Bedauerlich ist auch hier die Raumknappheit mit entsprechender dürftiger Unterbringung.

d) *Der Übermittlungsdienst.* Es ist zu unterscheiden zwischen Radiophonie, Radiofox und Fernschreiberverkehr.

Radiophonie dient der Verbindung des Polizeikommandos mit den 30 Bezirkschefs und einer grösseren Anzahl weiterer Aussenposten. Angeschlossen sind ausserdem die Kantone Neuenburg, Solothurn und Freiburg, mit z. Z. insgesamt 57 Empfangsstationen. Anzahl Phoniemeldungen 1021.

Radiofox. Im Laufe des Jahres 1959 wurde eine neue Anlage eingerichtet. Sie wurde am 26. November 1959 durch Herrn Regierungsrat Dr. Bauder offiziell dem Betrieb übergeben. Sie dient als sogenannter mobiler Polizeifunk der Verbindung zwischen Polizeikommando mit den Polizei-Motorfahrzeugen und umgekehrt sowie auch der Verbindung Wagen-Wagen. Angeschlossene Fahrzeuge 21, wovon 13 Wagen in Bern, 3 in Biel, 2 in Thun und je 1 in Delsberg, Moutier und Burgdorf. – Den auf Fahrt befindlichen Fahrzeugen werden dreimal täglich vom Kommando die neuesten Polizeinachrichten mitgeteilt.

Fernschreiber. Eigene Stationen in Biel, Porrentruy, Interlaken, Thun, Burgdorf und Langenthal. Darüber hinaus verkehren unsere Fernschreiber mit den anderen

kantonalen Polizeikommandos sowie mit eidgenössischen Amtsstellen. Eingegangene Fernschreiben 2800, ausgegangene 2996.

Mit Bezug auf das nationale Polizeifunknetz ist festzuhalten, dass sich die Leitfunkstelle nach wie vor in Zürich befindet, mit regionalen Funkstellen in Bern, Lausanne, Genf, Basel und St. Gallen. Es handelt sich um Telegraphieverkehr. Eingegangene Telegramme 3862, ausgegangene 1150.

Dem internationalen Polizeifunknetz mit Zentraleitfunkstelle in Paris (INTERPOL) sind die folgenden Staaten angeschlossen: Frankreich (Paris), Belgien (Bruxelles), Brasilien (Rio de Janeiro), Chile (Santiago), Dänemark (Kopenhagen), Deutschland (Wiesbaden), England (London), Finnland (Helsinki), Holland (Den Haag), Israel (Tel Aviv), Italien (Rom), Luxemburg (Luxemburg), Marokko (Rabat), Norwegen (Oslo), Österreich (Wien), Portugal (Lissabon), Schweiz (Zürich), Schweden (Stockholm), Spanien (Madrid), Tunis (Tunis), Türkei (Ankara) und Argentinien (Buenos Aires). Die internationalen Telegramme werden neuestens durch das Schweizerische Zentralpolizeibüro in Bern behandelt und über Zürich weitergeleitet. Eingegangene Telegramme 34, ausgegangene 2.

e) *Der Fahndungs-Informationsdienst.* Diese Dienstabteilung hat zur Aufgabe als Nachrichtensammelstelle des Kantons die in Bearbeitung befindlichen Fälle daraufhin zu überprüfen, ob sich eine Verbindung mit anderen bisher unabgeklärten Delikten herstellen lässt. Sie arbeitet Hand in Hand mit der Fahndungs-Abteilung des Polizeikommandos und mit den in den Amtsbezirken stationierten Fahndern sowie überhaupt mit dem Aussendienst der Polizei. Es ist ihr Bestreben, durch Hinweise aller Art möglichst viele, mit Bezug auf die Täterschaft unabgeklärte Delikte ermitteln zu helfen und so auch gegenüber Verbrechensanfälligen vorbeugend zu wirken. Dies entsprechend der je länger je mehr betonten präventiven Rolle der Polizei.

Es werden von dieser Abteilung die folgenden Karteien geführt, mit den sich auf 31. Dezember 1959 ergebenden Zahlen:

Verbrecherkartei	30 963
Spezialistensammlungen nach Tatvorgehen	10 851
Bildersammlung	19 705
Falschnamenkarten	6 055
Körpermerkmalkarten	4 097
Handschriftensammlung	1 092
Gefangenenkartei (Gefängnisse und Anstalten)	
Eintritte	7 836
Austritte	7 994

Im Berichtsjahr sind aus dem Kantonsgebiet 9701 Delikte (ohne die Fahrzeugdiebstähle) gemeldet worden. Davon wurden 5892 Fälle abgeklärt = 61%. Von 3042 gemeldeten Fahrraddiebstählen konnten 2582 Velos wieder beigebracht und in 251 Fällen die Täterschaft ermittelt werden. Von 2484 als gefunden gemeldeten Fahrrädern konnten bis auf 104 alle den Eigentümern wieder zurückgegeben werden, schon bevor diese Diebstahlsanzeigen eingereicht hatten. In 344 von 354 Fällen von Motorfahrzeugdiebstahl kamen die Fahrzeuge wieder zum Vorschein und es wurden in 160 Fällen Strolchen-

fahrer ermittelt. Hinweise des Fahndungs-Informationsdienstes (INF) gestützt auf die aus früheren Fällen besonders registrierten Sachen an die Fahnder, wirkten sich in 85 Fällen positiv aus.

Die Abteilung bearbeitete 3896 Funksprüche, 4427 Fernschreibtelegramme, 2423 Transportbefehle und sie meldete den Aufenthalt gesuchter Personen in 378 Fällen. 2890 Photos wurden in 198 Fällen zu Vergleichszwecken beigezogen und es gelang auf diesem Wege, 17 zuvor unbekannt gebliebene Täter zu ermitteln. Das gleiche gelang in einer Anzahl von Fällen durch Handschriftenvergleich, einige Male auch zur Entlastung Verdächtigter. Durch Vergleich des Tatvorgehens (modus operandi) mit früheren, beim INF registrierten Fällen, sowie unter Beiziehung anderer Hilfsmittel, gelang in 47 Fällen die Ermittlung der Täterschaft. Selbstmorde wurden 153 gemeldet, Selbstmordversuche 38. Von 851 Fund- und Verlustmeldungen, die dem INF bekanntgegeben wurden, konnten 233 erledigt werden, bei wesentlichem Anteil des Strassenverkehrs (jede Gemeinde besitzt ein Fundbüro).

Für den Schweizer Polizeianzeiger (SPA) ist unsere Dienstabteilung die kantonale Filtrierstelle. Sie behandelte als solche 6748 Ausschreibungen, unter druckfertiger Weiterleitung an die Redaktion des SPA. – Das vom INF geführte Bernische Fahndungsblatt (BF) zur Publikation geringfügiger Delikte, die nicht im SPA Aufnahme finden, erschien in 18 deutschen und ebensovielen französischen Nummern mit 2740 Ausschreibungen: 15 Verhaftungsbefehle, 428 Führerausweisentzüge für Motorfahrzeuge und Radfahrverbote, 639 Aufenthaltsermittlungen, 420 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 4 Ausweisungen, 13 Verschiedenes, 1095 Erledigungen und 126 Bekanntmachungen von Wirtshausverboten im Bernischen Fahndungs-Register. Das Bernische Fahndungs-Register des Berichtsjahres hat 96 Seiten. Es enthält alle wegen Ausweisung und Fahrverbotes noch gültig ausgeschriebenen Personen sowie alle Ausgeschriebenen der Jahre 1954 bis 1958. Für die 1959 neu ausgeschriebenen Personen war die Ausgabe von 7 Nachtragsregistern notwendig. Die Auflage des BF beträgt 550 deutsche und 150 französische Exemplare und diejenige des Bernischen Fahndungs-Registers 700 Exemplare. – Wie bisher wurde sodann durch den INF auch das «Bulletin der Kantonspolizei» mit den allerneuesten Nachrichten aus der Kriminalpolizei des eigenen Kantons veröffentlicht. Es erschien in 248 Nummern mit 4450 Artikeln.

IV. Strassenverkehrspolizei

Der Verkehr hat auf unseren Strassen auch im Berichtsjahr nochmals zugenommen. Die sehr starke Belastung des Strassennetzes dehnte sich infolge des langandauernden schönen Wetters bis weit in den Herbst aus, so dass sich In- und Ausländer während Monaten an das Kolonnenfahren und an gelegentliche Verkehrsstörungen gewöhnen mussten. Erfreulicherweise hat die Anzahl der Verkehrsunfälle und insbesondere der dabei getöteten Personen nur unwesentlich zugenommen. Auch die Zahl der Verletzten liegt sozusagen auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr (vgl. Jahresbericht des kantonalen Strassenverkehrsamtes).

Die von 7 auf 9 verstärkten Verkehrspatrouillen legten mit ihren Autos und Motorrädern insgesamt 498 000 km zurück und die in den Amtsbezirken vom April bis September speziell für die Verkehrsüberwachung eingesetzten 129 ausserordentlichen Motorradpatrouilliere erreichten total 168 000 km. Für die Strassen- und Verkehrsüberwachung wurden somit im Jahre 1959 total 666 000 km zurückgelegt.

Obschon die Verkehrspolizei vor allem belehrend und erziehend wirken soll, mussten doch durch die Verkehrspatrouillen 2931 Strafanzeigen und durch die stationierte Mannschaft deren 17 702 eingereicht werden. An das Strassenverkehrsamt des Kantons Bern und die Richterämter sowie an ausserkantonale Amtsstellen erfolgten in 1571 Fällen hinweisende Meldungen. Gegen 4962 Personen aber wurden beim Strassenverkehrsamt durch die Verkehrspolizei Administrativmassnahmen eingeleitet (vgl. Jahresbericht des kantonalen Strassenverkehrsamtes).

Im abgelaufenen Jahre beteiligte sich die gesamte Polizeimannschaft an einer gesamtschweizerischen Verkehrserziehungsaktion, die diesmal speziell der Erziehung der Fussgänger galt. Ausserdem wurden durch die Verkehrspatrouillen insgesamt 35 Aufklärungsvorträge in verschiedenen Gemeinden und Verbänden gehalten, die überall grosses Interesse fanden.

Zur Hebung der Verkehrssicherheit wurde der Kontrolle der Motorfahrzeuge auf den Strassen wiederum grösste Aufmerksamkeit geschenkt. An den im Frühjahr und Herbst während 2 Monaten nach einheitlichen Befehlen durchgeführten Beleuchtungs- und Pneukontrollen wurden bei den ersteren 41 028 (1958: 30 072) und bei den letzteren 56 604 (1958: 63 388) Motorfahrzeuge einer Prüfung unterzogen. Im ersten Fall wurden 4938 Motorfahrzeuge (Vorjahr 3136) = 12,03%, im zweiten Fall 3025 (Vorjahr 3970) = 5,3% beanstandet.

Sämtliche Motorfahrzeuglenker wurden jeweils durch entsprechende Publikationen in der Fach- und Tagespresse auf diese Kontrollen aufmerksam gemacht. Trotzdem mussten bei den Beleuchtungskontrollen mehr Motorfahrzeuge beanstandet werden, als im Vorjahr, was die Notwendigkeit vermehrter Kontrollen ergibt. Im Rahmen der Lärmbekämpfung wurden in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Expertenbüro und der Stadtpolizei Bern in den Monaten April bis August systematische Lärmkontrollen der Motorräder auf der Strasse durchgeführt. Von den 1119 kontrollierten Motorrädern (Vorjahr 967) mussten 190 (Vorjahr 271) = 17% (Vorjahr 28%) wegen übermässigen Lärms und 588 (Vorjahr 347) = 52% (Vorjahr 36%) wegen technischer Mängel beanstandet werden. Diese Zahlen beweisen ebenfalls die Notwendigkeit noch vermehrter solcher Kontrollen.

Wie bisher wurde die Verkehrsüberwachung bei Festanlässen (733 gegenüber 727 im Vorjahr) zu einer grossen Belastung für die Verkehrspolizei, da speziell bei den sonntäglichen Festanlässen zufolge der zunehmenden Verkehrsdichte die Organisation der Verkehrs- und Ordnungsdienste immer schwieriger wird. So erheischen insbesondere die Ordnungsdienste bei Radrennen ziemlich grosse Mannschaftsaufgebote, damit diese Rennen möglichst gefahrungsfrei durchgeführt werden können.

Auch die Wintermonate bringen der Verkehrspolizei jeweils zusätzliche Arbeit, indem an den Wintersportplätzen, so insbesondere in Grindelwald, auf den Saanen-

mösern und in Les Pontins (bei St-Imier) zusätzlich zu der stationierten Mannschaft Verkehrspatrouillen eingesetzt werden müssen, um den Verkehrsstrom der motorisierten Skifahrer zu überwachen.

Die für spezielle Einsätze angeschaffte mobile Signalanlage wurde zunächst auf dem Grimselpass eingesetzt. Vor der Eröffnung des Passes an regelte diese Anlage während rund eines Monats den Einbahnverkehr auf der ca. 5 km langen Strecke Seeuferegg bis Passhöhe. Sie arbeitete zur vollen Zufriedenheit und ermöglichte eine wesentliche Personaleinsparung.

Um die durch Bundesrecht auf 1. Juni 1959 eingeführte Höchstgeschwindigkeit innerorts zu überwachen, wurden als Sofortmassnahme in sämtlichen Personenwagen und Motorrädern der Verkehrspolizei Geschwindigkeits-Tachographen eingebaut. Im weitem wurden die verschiedenen auf dem Markte befindlichen Geschwindigkeits-Messgeräte zunächst ausprobiert. Es muss vermieden werden, etwas Kostspieliges anzuschaffen, das dann nicht befriedigt, durch die technische Entwicklung überholt oder von der Polizeibehörde EJPD nicht zugelassen wird.

Zur besonderen Orientierung und zur Weiterbildung ergingen Zirkulare aus den verschiedensten Sektoren des Verkehrsrechts an die gesamte Polizeimannschaft. Weisungen über ausgesprochene Spezialgebiete wurden den Verkehrspatrouillen an den wöchentlichen Rapporten fortlaufend erteilt. Eine spezielle Instruktion der gesamten Polizeimannschaft über Neuerungen des etappenweise in Kraft tretenden Strassenverkehrsgesetzes erfolgte an den alljährlichen ordentlichen Instruktionstagen im Herbst.

V. Verschiedenes

a) *Polizeidiensthunde.* Ausgebildete Diensthunde standen 54 gegenüber 51 im Jahre 1958 zur Verfügung, 8 davon auch als Lawenhunde. Leider wird die Hundehaltung durch das neuzeitliche Wohnen und die Verstädterung beeinträchtigt, so dass junge Korpsangehörige oft zu ihrem Leidwesen darauf verzichten müssen. Die beiden Hauptprüfungen fanden in Hindelbank statt. Sie ergaben einen befriedigenden Ausbildungsstand. Es waren ihnen 89 regionale sowie 2 Übungen, kombiniert mit dem Einsatz moderner Übermittlungsgeräte, und 4 Spezialkurse für Lawenhunde vorausgegangen. Es ist die Feststellung erlaubt, dass wir, im gesamten betrachtet, über gute Diensthunde verfügen. Es wurden uns aus dem dienstlichen Einsatz 5 Erfolge gemeldet.

b) *Der Helikoptereinsatz für polizeiliche Aufgaben.* Ein solcher fand im Berichtsjahr nicht statt, doch wird der Frage nach wie vor die ihr zukommende Aufmerksamkeit gewidmet. Um die Kosten, die sich aus ständiger Bereitschaft ergeben würden, auf ein erträgliches Mass herabzusetzen, muss nach interkantonaler Verständigung getrachtet werden.

c) *Die Polizeirekruten.* Die Schwierigkeiten in der Rekrutierung geeigneter junger Leute dauern an. Konzessionen in den Anforderungen dürfen aber trotzdem nicht gemacht werden, weder leumundsmässig, noch mit Bezug auf die körperlichen und geistigen Bedingungen. Die an die Polizei heutzutage gestellten Anforderungen nehmen nämlich immer noch zu. Wer ihnen

nicht gewachsen ist, kann kaum mehr irgendwo nützlich eingesetzt werden. – Die Dauer der Polizei-RS beträgt nach wie vor 10 Monate. Dabei werden als Lehrer vorab die Vorgesetzten aus dem Polizeikorps selbst eingesetzt, zur Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse des Strafrechts, Strafverfahrens usw., insbesondere zu denken an die möglichst sorgfältige Ausbildung in der Tatbestandsaufnahme bei Verkehrsunfällen. Für den Deutsch- und Französischunterricht sowie für die übrigen, für den Polizeidienst in Betracht kommenden Nebengebiete stellten sich wie bisher in verdankenswerter Weise Lehrkräfte von ausserhalb der Verwaltung zur Verfügung. So insbesondere für die Kurse am Gerichtlich-medizinischen Institut der Universität Bern, in der Heil- und Pflegeanstalt Waldau, für den Unterricht über die Polizeiaufgaben bei Bekämpfung der Tierseuchen und in der Jagdpolizei. Das kantonale Jugendamt besorgte die besondere Einführung in den strafrechtlichen Schutz der Kinder und Jugendlichen und Beamte der Alkoholverwaltung behandelten die Spezialdelikte. Die Einführung in die erste Hilfe durch den Samariterbund gewinnt mit Bezug auf die Verkehrsunfälle noch immer an Bedeutung und auch der Naturschutz darf heutzutage je länger je weniger unbeachtet bleiben.

Der Turn- und Schwimmunterricht wurde in üblicher Weise betrieben. Unter Zusammenfassung mehrerer Amtsbezirke fanden 11 Turntage statt, bis zum Alter von 50 Jahren dem Grundsatz nach obligatorisch. Es soll dabei das Verständnis für eine einfache, gesundheitsfördernde Gymnastik beigebracht und aufrechterhalten werden, unter Ausschaltung aller gesundheitlichen Gefahren. – 10 Rekruten erwarben das erste Brevet der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft. Wie in den Vorjahren wurden wiederum Spezialkurse in Judo und Boxen durchgeführt, ebenso fand der übliche Stägige Skikurs in Adelboden statt. Auch der bewährte 3wöchige Motorwagendienst-Kurs in Thun zur Verbesserung der Kenntnisse des Motorfahrzeugs und zum Erwerb des Führerausweises wurde beibehalten. Wie in den Vorjahren wurde auch anlässlich der Verlegung nach Lyss zur praktischen Ausbildung konnte im Berichtsjahr wegen Platzmangels in der dortigen Kaserne nicht erfolgen und musste auf Frühjahr 1960 verschoben werden.

d) *Die Weiterausbildung der Polizei.* Pistolen- und Karabinerschiesstage wurden im üblichen Rahmen weitergeführt. Besonderes Training erfordert dabei nach wie vor das Pistolenschiessen, was mit nicht unbedeutenden Kosten verbunden ist. Glücklicherweise konnte dafür verbilligte Munition erhältlich gemacht werden.

Unser Polizeikorps erreichte im Schweizerischen Polizeiferschiessen den 2. Rang und auch anlässlich des Schweizerischen Polizeischützenfestes in Lugano wurden schöne Erfolge erzielt.

Zu betonen ist stets erneut die grosse Bedeutung, die den alljährlichen Instruktionstagen für das gesamte Polizeikorps zukommt. Hier werden bei Jahresabschluss alle wichtigen Punkte behandelt, die sich aus der Praxis in den Amtsbezirken und beim Polizeikommando ergeben. Es wird dadurch ermöglicht, die Anwendung der Gesetze einheitlich und gemäss bestehenden bewährten Richtlinien zu gestalten. Die Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten sowie auch die Staatsanwälte nahmen an diesen Instruktionstagen erfreulicherweise wie üblich teil. Dies geschieht übrigens auch mehrheitlich

an den monatlichen Rapportstagen in den einzelnen Amtsbezirken selbst. – Vor Jahresende fand auch noch der abschliessende Instruktionsrapport mit sämtlichen Unteroffizieren vor dem Polizeidirektor und den Polizei-offizieren statt.

G. Strassenverkehr

I. Strassenverkehrsamt

Erwartungsgemäss hat die Arbeitslast des Strassenverkehrsamtes im Berichtsjahr wiederum zugenommen. Die folgenden Zahlen bringen es am besten zum Ausdruck:

Zunahme des Motorfahrzeugbestandes: 10 946 Einheiten (9,1%);

Zunahme der Ausweise und Bewilligungen: 34 342 (9,7%);

Zunahme der Einnahmen aus Motorfahrzeugsteuern und Gebühren: Fr. 1 645 991.13 (7,8%).

Durch das Inkrafttreten des Art. 10 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr, wonach die Führer- und Fahrzeugausweise unbefristet gültig sind, fielen die Ausweis-Erneuerungsarbeiten am Jahresende weg, sodass die Einstellung von Aushilfspersonal, wie sie in den verflossenen Jahren nötig war, unterbleiben konnte. Der Personalbestand, welcher zu Beginn des Jahres 142 betrug, fiel daher auf 106 am Jahresende (1 Vorsteher, 2 Adjunkte, 1 Fachbeamter für Strassensignalisation, 5 Kanzleichefs, 97 Angestellte, wovon 16 im Taglohn).

Das maximale Arbeitsvolumen und der höchste Personalbestand, wie sie anlässlich der Planung des Verwaltungsgebäudes «Ringhof» der Berechnung des Raumbedarfs zu Grunde gelegt worden waren, sind längst überschritten. Um ein weiteres Anwachsen des Personalbestandes möglichst zu unterbinden, wird beabsichtigt, das Lochkartensystem einzuführen. Die bezüglichlichen Untersuchungen sind bereits abgeschlossen. Trotzdem wird die Beschaffung weiterer Bureauräume nicht zu umgehen sein.

II. Gesetzgebung

Im Berichtsjahr wurden den zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion folgende Gesetze, Beschlüsse, Verordnungen, Verfügungen und Kreisschreiben eidgenössischer Behörden zur Ausführung überwiesen:

a) Bundesgesetz über:

- den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (nur teilweise in Kraft gesetzt).

b) Bundesratsbeschlüsse über:

- Änderung des Anhangs C der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr (Kontrollschilder), vom 9. März 1959,
- die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, vom 9. März 1959,

- die Höchstgeschwindigkeit der Motorfahrzeuge, vom 8. Mai 1959,
- das Inkrafttreten einzelner Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes, vom 25. August 1959.

c) Verordnung über:

- Haftpflicht und Versicherungen im Strassenverkehr, vom 20. November 1959.

d) Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes über:

- die Wareneinfuhr, vom 4. Juli 1959.

e) Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes über:

- Haltereintrag im Fahrzeugausweis, Versicherungsnachweis für Motorfahrzeuge, vom 6. Januar 1959,
- Sicherung und Signalisation öffentlicher Strassen im Bereich von Flugplätzen, vom 19. Januar 1959,
- Länge der Wohnanhänger, vom 16. März 1959.
- Weisungen über das Meldewesen und die Signalisation betreffend die Befahrbarkeit von Strassen im Winter, vom 19. März 1959,
- Höchstgeschwindigkeit für Motorfahrzeuge, vom 11. Mai 1959,
- Muster für Ausweise und Formulare gemäss SVG, vom 14. und 27. Mai 1959, 19. August 1959 und 22. September 1959,
- Motorfahrzeugverkehr zwischen der Schweiz und Österreich, vom 26. Mai 1959,
- Breite und Gewicht der Motorfahrzeuge gemäss Strassenverkehrsgesetz, vom 28. Mai 1959,
- Versuchsfahrten mit Raupenfahrzeugen (Führerausweise, Kontrollschilder), vom 3. Juli 1959,
- Beleuchtung der Motorfahrzeuge, Beleuchtungsvorschriften, vom 13. März 1959, 31. März 1959, 15. Juli 1959,
- Höchstgeschwindigkeit innerorts, Signalisation und Kontrolle vom 31. Juli 1959,
- Einfuhr von schweren Lastwagen und Gesellschaftswagen, vom 10. August 1959,
- Strassenverkehrsgesetz; teilweises Inkrafttreten, vom 16. September 1959,
- Kennzeichnung besonderer Motorfahrzeuge, vom 25. September 1959,
- Kontrollschilder für Motorwagen, vom 12. März 1959, 28. September 1959,
- Tachometer «Police» Léonidas; Kontrolle der Geschwindigkeiten der Motorfahrzeuge, vom 5. Oktober 1959,
- die Gültigkeit der Führer- und Fahrzeugausweise, vom 10. November 1959,
- Haftpflichtversicherung für Fahrräder und «gleichgestellte Fahrzeuge», Muster der zu verwendenden Papiere, vom 23. November 1959,
- Neue Versicherungsnachweise für Motorfahrzeuge, vom 27. November 1959,

- Abgabe eines schweizerischen Führerausweises an die Mitglieder der diplomatischen und konsularischen Missionen in der Schweiz, vom 9. Dezember 1959,
- Sicherung stillstehender Motorfahrzeuge und Anhänger, Federsprecherbremsen, vom 11. Dezember 1959,
- Gesuche um Reduktion der Nutzlast von Liefer- und Lastwagen im Zusammenhang mit der Haftpflichtversicherung, vom 28. Dezember 1959,
- Provisorische Immatriculation, vom 29. Dezember 1959,
- Reklamen an Strassensignalen, vom 30. Dezember 1959.

f) *Kreisschreiben des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Handelsabteilung, über:*

- Einfuhr von Gesellschaftswagen der Kat. III, vom 29. Dezember 1959.

g) *Kreisschreiben der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr über:*

- Vorschlag für die einheitliche Festsetzung der Gebühren im Motorfahrzeugwesen, vom 16. Juni 1959,
- Gebühr für die Ausstellung der neuen Führer- und Fahrzeugausweise, vom 12. November 1959.

h) *Kantonale Erlasse:*

- Dekret über die Besteuerung der Motorfahrzeuge, vom 4. Juni 1940, Abänderung vom 18. November 1959,
- Tarif der Gebühren im Strassenverkehrswesen, vom 22. Dezember 1959,
- Regierungsratsbeschluss betreffend Gebühr für den Austausch von Ausweisen, vom 15. Dezember 1959.

III. Verkehrsunfälle

Auf dem bernischen Strassennetz ereigneten sich nach Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes im Jahre 1959 (ohne Unfälle mit blossem Sachschaden von weniger als Fr. 200.—) 5878 Unfälle. Verglichen mit dem Vorjahr beträgt die Zunahme 102 oder 1,8%. Die Zahl der Verletzten stieg von 4703 im Jahre 1958 auf 4743 im Berichtsjahr, d.h. um 0,8%, diejenige der getöteten Personen von 179 auf 185, d.h. um 3,3%. Die entsprechenden Verhältniszahlen für die ganze Schweiz lauten: 5,5% bei der Zahl der Unfälle, 3,2% bei der Zahl der Verletzten und -2,8% bei der Zahl der Toten. Im Hinblick auf die weitere Zunahme des Motorfahrzeugbestandes um rund 10% darf sowohl die eidgenössische als auch die kantonale Unfallstatistik als günstig bezeichnet werden. In seiner Veröffentlichung vom 8. Februar 1960 führt das Eidgenössische Statistische Amt dieses Ergebnis hauptsächlich auf die auf den 1. Juni 1959 eingeführte Innerorts-Geschwindigkeitsbeschränkung zurück, weist aber gleichzeitig mit Recht darauf hin, dass dieser Erfolg nur Bestand haben wird, wenn den erlassenen Vorschriften die nötige Nachachtung verschafft wird. Die Aufstellung der Geschwindigkeitsbeschränkungssignale, die auf den Hauptstrassen bis zum 1. Juni 1960 durchgeführt sein muss, dürfte voraussichtlich zur bessern Beachtung der Vorschriften beitragen.

IV. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen

	1959	1958
Fahrzeugausweise für Motorwagen	108 351	96 715
Fahrzeugausweise für Motorräder	50 434	48 510
Fahrzeugausweise für Anhängerwagen	5 716	5 512
Total Fahrzeugausweise	164 501	150 737
Führerausweise für Motorwagen	124 264	113 869
Führerausweise für Motorräder	60 611	53 109
Lernfahrausweise	24 081	21 989
Total Führerausweise	208 956	188 967
Total Fahrzeugausweise	164 501	150 737
Fahrlehrerausweise	193	175
Internationale Ausweise	2 494	2 124
Arbeitszeit-Kontrollhefte	1 664	1 678
Tagesbewilligungen	4 130	4 359
Nachtfahrbewilligungen	413	398
Bewilligungen für:		
Langholztransporte	204	202
Schwertransporte und zu grosse Ausmasse	1 344	1 440
Anhänger ohne Nummer	1 825	1 617
Automobilrennen	3	2
Fahrradrennen	25	36
Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen:		
Haslebergstrasse	119	114
Grimselstrasse	13	14
Wiler-Grön-Beatenberg-Strasse	830	730
Kientalstrasse	45	34
Diemtitalstrasse	74	114
Hahnenmoosstrasse	254	227
Lenk-Iffigen-Strasse	8	4
Frutigen-Adelboden-Strasse	33	32
Reklamebewilligungen	214	174
Verschiedene andere Bewilligungen	532	354
Total	387 874	353 532

Insgesamt wurden vom Strassenverkehrsamt 387 874 Ausweise und Bewilligungen ausgestellt oder erneuert bzw. 34 342 mehr als im Vorjahr.

V. Motorfahrzeugbestand

(Stichtag 30. September)

	1959	Zunahme Abnahme in %	1958
Personenwagen (einschliesslich auswechselbare)	66 489	11,4	59 657
Lastwagen	6 840	4,9	6 516
Gesellschaftswagen	572	8,7	526
Traktoren (einschliesslich landwirtschaftliche und Arbeitsmaschinen)	8 085	8,2	7 472
Total Motorwagen	81 986	10,5	74 171

	1959	Zunahme Abnahme in %	1958
Übertrag	81 986	10,5	74 171
Motorräder (einschliesslich Dreiräder)	43 041	6,2	40 521
Total Motorfahrzeuge	125 027	9,0	114 692
Anhänger	5 238	9,4	4 788
Händler- und Versuchsnummern für:			
Motorwagen	788	23,9	636
Motorräder	147	0,68	146
Anhänger	27	42,0	19
Total Motorfahrzeuge inkl. Anhänger, Händler- und Versuchsnummern	131 227	9,1	120 281

Die Zahl der Wechselnummern betrug am Stichtag für:

	1959	1958
Motorwagen	5712	5085
Motorräder	815	762
Anhänger	253	219
Total	6780	6066

VI. Motorfahrzeugsteuern und Ausweisgebühren

1. Reinertrag aus Steuern:	1959 Fr.	1958 Fr.
Motorwagen und Anhänger	18 351 567.81	17 049 741.32
Motorräder	715 743.64	694 806.45
Total	19 067 311.45	17 744 547.77

2. Reinertrag aus Gebühren:	1959	1958
Fahrzeugausweise für Motorwagen	986 510.—	892 380.—
Fahrzeugausweise für Motorräder	163 322.—	159 756.—
Führerausweise für Motorwagen und Motorräder	2 025 557.—	1 856 960.—
Internationale Ausweise	12 470.—	10 620.—
Gebühren für Führerausweise	2 835.—	2 750.—
Tagesbewilligungen	14 403.50	14 061.50
Nachtfahrbewilligungen	2 474.60	2 282.—
Bewilligungen für Schwertransporte und zu grosse Dimensionen	49 881.—	30 816.—
Bewilligungen zum Mitführen besonderer Anhänger	5 489.—	5 090.—
Bewilligungen für Langholztransporte	2 640.—	2 850.—
Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen	3 528.—	4 033.—
Übertrag	3 269 110.10	2 981 598.50

	1959 Fr.	1958 Fr.
Übertrag	3 269 110.10	2 981 598.50
Fahrrad-, Automobilrennen	1 060.—	1 225.—
Gebühren für Schildereinzug	883.20	824.65
Reklamebewilligungen	5 393.—	6 131.—
Ersatzfahrzeugbewilligungen, Umschreibungen usw.	110 945.—	99 392.—
Steuerbussen	15 661.35	12 160.75
Altmaterial, Drucksachen usw.	4 978.15	5 071.10
Kontrollschilder, Signale, Telephontaxen usw.	207 301.10	187 462.60
Adressen, Bescheinigungen usw.	20 617.10	18 855.95
Total	3 635 949.—	3 312 721.55

Reinertrag aus Steuern . 19 067 311.45 17 744 547.77

Reinertrag aus Gebühren 3 635 949.— 3 312 721.55

Total 22 703 260.45 21 057 269.32

Mehreinnahmen pro 1959 1 645 991.13

In 81 (91) Fällen musste das Strassenverkehrsamt Steuerbussen verfügen, weil die Betroffenen ein Motorfahrzeug auf öffentlichen Strassen in Verkehr gesetzt hatten, für welches die vorschriftsgemässe Steuer nicht entrichtet worden war. In 4 Fälle wurden Gesuche um Erlass eingereicht, denen entsprochen wurde. Ferner mussten wegen verspäteter Ratenzahlungen 2507 (1886) Verwarnungen und 1101 (926) Steuerbussen verfügt werden. Von 80 (66) Gesuchen um Erlass wurden 72 gutgeheissen und 8 abgewiesen.

Die Zahl der Motorfahrzeughalter, welche ihre Fahrzeuge vorübergehend, namentlich während der Wintermonate, ausser Verkehr setzen, hat wieder zugenommen. Dem Strassenverkehrsamt wurden auf Ende des Berichtsjahres rund 34 500 (32 000) Kontrollschilder zurückgegeben. Ferner musste das Strassenverkehrsamt allein an Ratenzahler 61 700 Einzahlungsscheine zustellen gegenüber 57 000 im Vorjahr.

VII. Verweigerung und Entzug von Ausweisen sowie Fahrverbote für Radfahrer, Führer von Landwirtschaftstraktoren und Fuhrleute

Die im Berichtsjahr, gestützt auf Artikel 9 und 13 des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, §§ 2 und 3 der Verordnung vom 31. Dezember 1940 über die Strassenpolizei und Strassensignalisation sowie § 3 der Verordnung vom 28. August 1942 über den Fahrradverkehr getroffenen administrativen Massnahmen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung:

	1959	1958
Aus dem Vorjahr übernommene Fälle . . .	356	325
Zuwachs	6194	6215
	<u>6550</u>	<u>6540</u>
Durch den Kanton Bern erledigt	5024	4990
Durch die eidgenössische Behörde erledigt	6	4
Anträge und Überweisungen an andere Kantone	1194	1190
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt .	326	356
	<u>6550</u>	<u>6540</u>

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

1. <i>Bei Motorfahrzeugführern:</i>	1959	1958
Verweigerung des Führerausweises . .	136	140
Entzug des Führerausweises	878	847
Entzug des Fahrzeugausweises	19	9
Verwarnungen	2030	2229
Sperrungen	76	68
Keine Folge	1352	1137
2. <i>Bei Radfahrern:</i>		
Radfahrverbote	182	159
Verwarnungen ohne Radfahrerprüfung	58	70
Verwarnungen mit Radfahrerprüfung	194	202
Keine Folge	26	34
Vom Polizeikommando wurden bis 31. Dezember 1959 weitere 545 (417) Radfahrerprüfungen durchgeführt.		
3. <i>Bei Führern von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:</i>		
Fahrverbote	4	8
Verwarnungen	33	29
Keine Folge	12	17
4. <i>Bei Fuhrleuten:</i>		
Verwarnungen	16	22
Keine Folge	8	19
	<u>5024</u>	<u>4990</u>

Ferner wurden 768 (798) Motorfahrzeugführer und Radfahrer auf ihre körperliche und geistige Eignung hin ärztlich untersucht. In 44 (48) Fällen wurde eine psychotechnische Eignungsprüfung und in 84 (98) Fällen eine neue Führerprüfung angeordnet.

Die Dauer der verfügten Ausweisentzüge und Fahrverbote wurde festgesetzt:

1. <i>Bei Entzug des Führerausweises:</i>	1959
auf 1 bis 3 Monate in	521 Fällen
auf über 3 bis 6 Monate in	113 Fällen
auf über 6 Monate bis 1 Jahr in	50 Fällen
auf über 1 Jahr bis 5 Jahre in	5 Fällen
dauernd in	37 Fällen
unbefristet in	144 Fällen
provisorisch in	5 Fällen
lebenslänglich	3 Fällen

2. <i>Bei Entzug des Fahrzeugausweises:</i>	1959
unbefristet in	19 Fällen
3. <i>Bei Radfahrverböten:</i>	
auf 1 bis 3 Monate in	53 Fällen
auf 4 bis 6 Monate in	4 Fällen
unbefristet in	91 Fällen
dauernd in	34 Fällen
4. <i>Bei Fahrverböten von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:</i>	
auf 3 Monate in	1 Fall
dauernd in	3 Fällen

Die Gründe für die verfügten Verweigerung, Entzüge, Fahrverbote für Radfahrer und Führer von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen waren:

1. <i>Bei Motorfahrzeugführern:</i>	
a) <i>Verweigerungen:</i>	
charakterliche Nichteignung in . . .	83 Fällen
körperliche Mängel in	30 Fällen
geistige Mängel in	11 Fällen
Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften in	1 Fall
Fahren in angetrunkenem Zustand in	11 Fällen
b) <i>Entzug des Führerausweises:</i>	
Angetrunkenheit ohne Unfall in . . .	229 Fällen
Angetrunkenheit mit Unfall in . . .	341 Fällen
Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften ohne Unfall:	
a) Geschwindigkeitsexzess in	4 Fällen
b) Überholungsfehler in	9 Fällen
c) Fahren auf falscher Strassenseite in	2 Fällen
d) andere Gründe in	6 Fällen
Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften mit Unfall:	
a) Geschwindigkeitsexzess in	74 Fällen
b) Missachten des Vortrittsrechtes in	22 Fällen
c) Überholungsfehler in	43 Fällen
d) Fahren auf falscher Strassenseite in	12 Fällen
e) andere Gründe in	33 Fällen
charakterliche Nichteignung in	58 Fällen
Trunksucht in	16 Fällen
Krankheiten oder Gebrechen in	2 Fällen
Andere Gründe in	27 Fällen
c) <i>Entzug des Fahrzeugausweises:</i>	
Verursachung von übermässigem Lärm in	19 Fällen

2. <i>Bei Radfahrverböten:</i>	
Angetrunkenheit ohne Unfall in	52 Fällen
Angetrunkenheit mit Unfall in	35 Fällen
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften in	48 Fällen
körperliche Mängel in	22 Fällen
Trunksucht in	25 Fällen

3. Beim Verbot des Führens von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:	1959
geistige Mängel in	1 Fall
Fahren in angetrunkenem Zustand in	3 Fällen

VIII. Strassensignalisation

Die Aufstellung von Lava-Beton-Signalen an Nebenstrassenzügen konnte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kredites fortgesetzt werden, so dass nur noch einige wenige Strassenzüge mit alten, blechemaillierten Signalen versehen sind. Im weitern wurden wiederum vier Vorwegweiser gemäss Bundesratsbeschluss vom 9. Juli 1946 aufgestellt. Ferner wurden auch wieder mehrere Verkehrsregelungsanlagen mit Leuchtinselpfosten versehen.

Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 8. Mai 1959, wonach bis zum 1. Juni 1960 die Höchstgeschwindigkeit in den an Haupt- und wichtigen Verbindungsstrassen gelegenen Ortschaften mittels entsprechender Verbots-signale gekennzeichnet werden muss, wurden die notwendigen Vorarbeiten an die Hand genommen. Für die Bestimmung der Höchstgeschwindigkeit und der Standorte für die Signale wurde eine Kommission ernannt, welcher Vertreter der Automobilverbände, des Polizeikommandos und des Strassenverkehrsamtes angehören. Diese Kommission hat die Aufgabe, zunächst die Hauptstrassen, dann aber auch alle übrigen Strassenzüge zu besichtigen und gestützt auf die Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zum erwähnten Bundesratsbeschluss die Höchstgeschwindigkeit für die einzelnen Ortschaften festzulegen. Die Fabrikation der Signale wurde in Auftrag gegeben, so dass der von der eidgenössischen Behörde für die Aufstellung der Signale festgesetzte Termin wird eingehalten werden können.

Volle Aufmerksamkeit wurde wiederum der Strassenmarkierung geschenkt. In Zusammenarbeit mit den Organen der Baudirektion wurden, wo notwendig, die bestehenden Leit- und Sicherheitslinien sowie die seitlichen Markierungen ausgebessert. Nachstehend aufgeführte Strassenzüge sind mit neuen, reflektierenden Leit- und Sicherheitslinien versehen worden:

Damvant-Pruntrut-Miécourt-Lucelle;
 Boncourt-Pruntrut-Delsberg-Münster-Biel;
 La Cibourg-Saignelégier-Bassecourt-Delsberg-Laufengrellingen;
 Münster-Gänsbrunnen;
 Neuenstadt-Biel-Pieterlen;
 Twann-Lamboing-Neuenstadt;
 Nidau-Täuffelen-Erlach;
 Bern-Zollikofen-Herzogenbuchsee-Langenthal;
 Bern-Worb-Lützelflüh-Ramsei-Sumiswald-Huttwil;
 Bern-Thun-Gunten-Interlaken-Brienz-Brünig;
 Thun-Gwatt-Wimmis-Boltigen-Saanen-Gsteig;
 Spiez-Frutigen.

Im Bestreben, die Verkehrssicherheit auch weiterhin zu erhöhen, wurden versuchsweise auf der neuen Autostrasse Lyss-Nidau die Fahrbahnränder mit einer 20 cm breiten, weissen, reflektierenden, unterbrochenen

Linie markiert. Soweit bis heute festgestellt werden konnte, hat sich diese Markierung bewährt. Es besteht die Absicht, die seitliche Markierung auf weiteren Strassenzügen anzubringen. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein scharf abgegrenzter und regelmässig verlaufender Fahrbahnrand.

Wie bisher, wurden die Gemeinden im Interesse der Unfallverhütung durch den technischen Dienst des Strassenverkehrsamtes an Ort und Stelle auf unübersichtliche Verhältnisse bei Einmündungen, Kreuzungen usw. aufmerksam gemacht und es wurden Ratschläge zur Behebung der Gefahren erteilt. Die Bemühungen hatten in zahlreichen Fällen Erfolg. Ebenfalls hat das Strassenverkehrsamt in vielen Fällen auf Vorschlag der Gemeinden oder des technischen Dienstes die Einführung des obligatorischen Sicherheitshaltes geprüft und in der Folge in 68 Fällen die Genehmigung zur Aufstellung von Stoppsignalen erteilt.

IX. Reklamewesen

Im Berichtsjahr mussten 297 Reklamegesuche bearbeitet und in verschiedenen Fällen an Ort und Stelle geprüft werden. In 237 Fällen wurde die Anbringung einer Reklame bewilligt, in 60 Fällen jedoch abgelehnt. Ferner musste in verschiedenen Fällen die Entfernung von nicht bewilligten und im Widerspruch zu den Bestimmungen der Verordnung stehenden Reklamen angeordnet werden. Im übrigen wurde in zahlreichen Fällen nach mündlicher Besprechung an Ort und Stelle auf die Anbringung von Reklamen verzichtet und unzumutbare sowie nicht genügend unterhaltene Reklame freiwillig entfernt.

X. Büro für Verkehrserziehung

Für die bernische *Verkehrserziehungsaktion 1959* wurden zwei Aktionsthemen gewählt: Einerseits wurde unsere Kampagne der schweizerischen Aktion «Fussgänger Achtung – Achtung Fussgänger» angepasst; andererseits wurde an die Mitarbeit der Schule und der Kirche appelliert. Mit der Wahl dieser beiden Aufgaben wurden hochaktuelle verkehrserzieherische Begriffe zur Diskussion gestellt.

Die Aktion, die in der Zeit vom 1. bis 6. Juni das grösste Schwergewicht erhielt, wurde in engster Zusammenarbeit mit allen zuständigen behördlichen und ausserbehördlichen Stellen (Polizei, Schule, Kirche, Regierungsstatthalter, Verkehrsverbände, Presse, Radio, Fernsehen, Kinos) gewissenhaft vorbereitet. Der freiwillige Helferwille war das besondere Merkmal der Aktion und bildete die beste Empfehlung für die weitgespannte Veranstaltung.

Während der ersten Juniwoche hat sich die Kantons- und Gemeindepolizei mit den höchstmöglichen Mannschaftsbeständen in den Dienst der Fussgängerbetreuung gestellt. An besonders gefährlichen Stellen wurde der Verkehrsplantondienst verstärkt; die Patrouillentätigkeit zu Fuss und motorisiert wurde stark gesteigert. Der Polizeidienst diente weitgehend der planvollen Verkehrsüberwachung, -lenkung und -aufklärung im eigentlichen Sinne des Wortes. Auf Grund übereinstimmender Berichte hat zwischen den eingesetzten Polizeistellen

eine wirklich vorzügliche Zusammenarbeit bestanden und es kann mit Genugtuung festgestellt werden, dass die Bernische Bevölkerung aufgeschlossen den polizeilichen Anordnungen Folge geleistet hat. Die Durchführung der Kampagne 1959 hat neuerdings gezeigt, dass kurz befristete Polizeiaktionen notwendig und nützlich sind; die Gleichgültigkeit allzuvieler Verkehrsteilnehmer gegenüber der Verkehrsnot ist leider noch sehr gross.

Die bernische Verkehrserziehungsaktion 1959 war Anreger und Mitkämpfer für eine sich immer mehr steigernde und in der Methode immer zielklarer werdende *schulische Verkehrserziehung*. In Zusammenarbeit mit der kantonalen Erziehungsdirektion wurden in allen Amtsbezirken Lehrerausschüsse für die Verkehrserziehung gebildet. Ihre Aufgabe besteht fürderhin darin, mitzuhelfen, dass die Verkehrserziehung in den Schulen aller Stufen mit der notwendigen Planmässigkeit und Regelmässigkeit durchgeführt wird. Die Aktion 1959 versuchte Ausgangspunkt zu sein für folgende Ziele der Schulverkehrserziehung:

Der verkehrserzieherische Gedanke soll in Zukunft noch vermehrt bei den verschiedenen Lehraufgaben miteingeblendet werden.

Vermehrte Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei.

Verstärkter Einsatz der Polizeieinstruktoren des Kantons und der Gemeinden (theoretische und praktische Lektionen, Fahrradkontrollen, Radfahrerprüfungen, weitere Einführung der Schülerpatrouillen, Neuschaffung von Kinderverkehrsgärten). Nach den gemachten Erfahrungen darf füglich behauptet werden, dass die Erteilung von praktischem Verkehrsunterricht durch uniformierte Polizeimänner zum wirksamsten gehört, was in dieser Richtung vorgekehrt werden kann. Dieser Unterricht wird von der Schule sehr gut aufgenommen und richtig verstanden.

Die Lösung dieser Probleme ist eine Frage der Zeit. Im Berichtsjahr wurden mit der bernischen Lehrerschaft zahlreiche Verhandlungen geführt, die den Beweis erbringen, dass die Schulen trotz reichlich belasteten Schulprogrammen fruchtbare Verkehrserziehung betreiben. Fest steht, dass die bernische Lehrerschaft die Bedeutung des Problems in seinen Wurzeln wie in seinen Auswirkungen erkennt und nach Massgabe von Zeit und Mitteln auf durchgreifende Lösungen hinwirkt.

Die *Landeskirchen* haben sich mit Begeisterung in den Dienst der Aktion gestellt. Ihre Arbeit hat sich kund getan im Religionsunterricht der Jugend, in der Predigt, in Vorträgen bei Standesvereinen und in Publikationen in den Kirchenblättern. Die Kirchen haben die staatlichen Bemühungen um vermehrte Verkehrssicherheit, die ja nichts anderes anstreben als weniger Blut, Tränen und Leid, mit vollem Einsatz unterstützt.

Die Verkehrserziehungsaktion 1959 wurde vom Büro für Verkehrserziehung vorbereitet. Die organisatorischen Arbeiten erstreckten sich im Hinblick auf den Charakter der Aktionsthemen auf das ganze Berichtsjahr (Programmgestaltung, Koordination der befristeten Polizeiaktionen, Verhandlungen mit den Vertretern der Schule, Kirche, Regierungsstatthalter, Verkehrsverbände, Presse usw.).

Im Berichtsjahr hat das Büro für Verkehrserziehung *47 Aufklärungsveranstaltungen* in den bernischen Gemeinden, bei Verkehrsverbänden und andern Organisationen

durchgeführt und zwar teilweise in Zusammenarbeit mit der Verkehrsabteilung des kantonalen Polizeikommandos.

Zahlreiche Schulen und die Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei wurden mit den für die Verkehrserziehung notwendigen *Lehrmitteln* ausgestattet. Grosse Bedeutung kommt den *Kinderverkehrsgärten* zu. Im Berichtsjahr hat sich das Büro für Verkehrserziehung mit der Schaffung von 30 weiteren derartigen Fahrschulen befasst, die in der ersten Hälfte 1960 dem Betrieb übergeben werden.

Seit 1958 hat das Büro für Verkehrserziehung die Aufgabe, in geeigneter Form die *kollektive Abwehr des Lärms* zu betreiben. Im Berichtsjahr sind in Zusammenarbeit mit der Bernischen Liga gegen den Lärm weitere fünf Grossdemonstrationen in den Amtsbezirken durchgeführt worden. Für den Aufbau des neuen Dienstzweiges und für den entschlossenen und zielbewussten Kampf gegen den überbordenden, besonders gegen den vermeidbaren und mutwilligen Lärm, wurde die Mitarbeit und Unterstützung der zuständigen eigenössischen, kantonalen und kommunalen Stellen angesucht; zahlreiche Persönlichkeiten aus der Privatwirtschaft (Ingenieure und Techniker, Ärzte, Delegierte von Verkehrsverbänden, Presseleute usw.) gewähren ihre Unterstützung für diese dem Gemeinwohl verschriebene Aufgabe. Die vor ihrem Abschluss stehenden Arbeiten der «Eidgenössischen Expertenkommission für Lärmbekämpfung», welche die Schaffung neuen Rechts auf eidgenössischem, kantonalem und kommunalem Boden anstrebt, werden mit Interesse verfolgt.

Das Büro für Verkehrserziehung widmet sich ständig der Aufgabe der Lärmabwehr, d. h. es werden Mittel und Wege gesucht, wie ein gegebener Lärm (Wohnlärm, Baulärm, Strassenverkehrsmittel etc.) in geeigneter Weise an seiner Ausbreitung gehindert wird und so nach Möglichkeit auf seinen Entstehungsort beschränkt werden kann.

XI. Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen

1. Allgemeines

Wie auch im Vorjahr hat sich der Bestand der im Kanton Bern registrierten Motorfahrzeuge weiterhin vermehrt.

Die Prüfung neuer, typengeprüfter Fahrzeuge durch autorisierte Betriebe hat sich in den letzten Jahren im allgemeinen bewährt, und dem Expertenbüro eine spürbare Entlastung gebracht. Hauptsächlich zu Beginn der Reisesaison blieb der frühere Ansturm aus und die Arbeit vollzog sich in einem ruhigen Rahmen zum beidseitigen Nutzen.

Periodische Kontrollen und die bei den Motorrädern durchgeführten Lärmkontrollen erfassten nun mehrheitlich auch neuere Fahrzeuge, nachdem der gesamte Bestand an Motorwagen, Traktoren und Anhängern in früheren Jahren mindestens einmal einer Prüfung unterzogen wurde.

2. Personal

Die Zahl der Experten erhöhte sich im Berichtsjahr auf 23. Das im vergangenen Jahr in Betrieb genommene Büro Biel wurde mit 3 Experten und einer Kanzlistin besetzt.

Im Kanzleipersonal trat einiger Wechsel auf. Die Zahl der dauernd beschäftigten Angestellten beläuft sich auf 12.

3. Räumlichkeiten

In *Bern* besteht nach wie vor eine Kalamität bezüglich Standort und Raum. Ein Projekt zur Verlegung des Büros an die Peripherie der Stadt befindet sich zur Zeit in Prüfung.

In *Biel* konnte am 15. April 1959 die erste in der Schweiz erstellte Prüfhalle für Motorfahrzeuge in Betrieb genommen werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass in Bezug auf Kapazität und Einrichtung die Erwartungen erfüllt werden.

Für das *Oberland* ist ebenfalls die Erstellung einer Prüfhalle im Studium. Ein entsprechendes Projekt liegt vor, doch konnte die Kostenfrage bisher noch nicht bereinigt werden. Die übrigen Prüfplätze Langenthal und Laufen zeigen sich unverändert. Eine weitere lokale Prüfstation im Süd-Jura befindet sich in Vorbereitung.

4. Arbeit

a) *Fahrzeuge*. 1959 wurden vom Expertenbüro insgesamt 13 385 ein- und zweispurige Fahrzeuge zwecks Immatrikulation geprüft. Dies entspricht einem Rückgang von 14,2% gegenüber dem Vorjahre. Das autorisierte Gewerbe prüfte in derselben Zeit seinerseits 10 168 Fahrzeuge, entsprechend einem Zuwachs von 20,2%. Gegenüber 24 086 im ganzen geprüften Fahrzeugen im Vorjahr erreichte das Total im Berichtsjahr 23 571, was einen Rückgang von 1,8% bedeutet.

Anlässlich der periodischen Kontrollen wurden 6076 Fahrzeuge erstmals geprüft. Davon waren 1840 oder 30,3% in Ordnung; 4236 oder 69,7% mussten beanstandet werden. Von diesen mussten 436 = 10,3% zu einer weiteren Kontrolle aufgeboten werden. Die Lärmkontrollen an Motorrädern und Fahrrädern mit Hilfsmotor wurden auch im Berichtsjahr durchgeführt. Es zeigte sich dabei, dass die Hersteller solcher Fahrzeuge der Lärmentwicklung wesentlich mehr Beachtung schenken, als dies früher der Fall war.

Neue Fahrzeuge weisen einen um 4-6 Dezibel reduzierten Lärmpegel auf, und verursachen damit empfindungsmässig bloss noch die Hälfte des bisherigen Auspuffgeräusches.

b) *Führer*. In allen Kategorien, inklusive Nachprüfungen wurden total 32,252 Kandidaten geprüft gegenüber 29 463 im Vorjahr. Dies entspricht einer Zunahme um 9,5%. Bei den Motorwagenführern bestanden von 11 545 Kandidaten 7764 ihre Prüfung im ersten Anlauf. 3781 oder 32,8% mussten zurückgestellt werden. Bei den Motorradfahrern erreicht der Prozentsatz der Durchgefallenen 37,4%.

Eine besondere Fahrlehrerstatistik ergibt nachstehenden Überblick über den Erfolg der Prüfungen:

- a) von konzessionierten Fahrlehrern sind 8235 Schüler ausgebildet worden. Davon haben 2094 die Prüfung nicht bestanden = 25,5 %
- b) von nichtkonzessionierten¹⁾ Fahrlehrern kamen 250 Schüler zur Prüfung. Von diesen bestanden 113 die Prüfung nicht . . = 45,2 %
- c) von Privatpersonen wurden 2745 Kandidaten ausgebildet, davon 1456 ohne Erfolg = 53,2 %
- d) von schriftlich abgelehnten²⁾ 315 Schülern wurden 261 zurückgestellt = 83,0 %

Bei den Führerprüfungen hielten sich die Wartefristen durchwegs im normalen Rahmen.

5. Ausblick

Die Raum- und Platznot in Bern besteht fort. An Bestrebungen zu ihrer Beseitigung fehlt es nicht, um zu einer vorteilhaften Lösung zu gelangen. Auf dem Platz Thun besteht kein eigentliches Problem bezüglich Platz und Raum, jedoch würde eine Neuregelung den Betrieb wesentlich erleichtern. Vorarbeiten dazu sind im Gange.

In Delsberg und Pruntrut konnte eine Änderung der bisherigen Verhältnisse vermieden werden. Nach wie vor werden dem nebenamtlichen Experten in Delsberg Experten aus Biel und teilweise aus Bern während der Hauptsaison zur Verfügung gestellt. Im vergangenen Jahr erfolgte dies an 25 Tagen. Der Platz Laufen wurde an 60 Tagen belegt.

Die Schaffung eines weiteren Prüfungsplatzes in Tavannes zu Beginn des laufenden Jahres dürfte den Wünschen der Bevölkerung des Süd-Juras Rechnung tragen und im übrigen auch den Prüfungsplatz Delsberg entlasten.

Statistik über periodische Kontrollen an Motorfahrzeugen

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1959

Geprüfte Fahrzeuge	Total	In Ordnung befunden	%	Nicht in Ordnung	%
Leichte Motorwagen.	4324	1356	31,3	2968	68,7
Schwere Motorwagen	648	157	24,2	491	75,8
Traktoren	666	228	34,2	438	65,8
Anhänger	438	99	22,6	339	77,4
Total	6076	1840	30,3	4236	69,7

¹⁾ Personen, die im Laufe eines Jahres mehr als 3 Kandidaten zur Prüfung brachten, ohne im Besitz eines bernischen Fahrlehrerausweises zu sein. (z.B. auch konzessionierte Fahrlehrer aus andern Kantonen).

²⁾ Wenn der Fahrlehrer den Schüler als noch nicht fertig ausgebildet beurteilt, dieser sich jedoch zum Examen anmeldet, so kann der Fahrlehrer durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung vor der Prüfung für diese die Verantwortung ablehnen.

XII. Haftpflichtversicherung der Radfahrer

Im Jahre 1959 sind abgegeben worden:

	1959	1958
Versicherungsausweise für Erwachsene	360 769	361 353
Versicherungsausweise für Schüler	27 290	27 401
Der Bestand der versicherten Fahrräder betrug somit	<u>388 059</u>	<u>388 754</u>

Davon sind bei privaten Versicherungsgesellschaften 110 302 (Vorjahr 104 704) und bei Verbänden 20 966 (Vorjahr 22 162) Radfahrer versichert.

Die Abnahme der versicherten Fahrräder gegenüber 1958 beträgt 695.

Bern, den 19. Mai 1960.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern:

Bauder

Vom Regierungsrat genehmigt am 17. Juni 1960.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**

